NaVKV
3 und 4 / 2012

VKV

Nachrichten

der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Siegmar Liebig BORIS.NI – das neue Bodenrichtwertinformationssystem

Andreas Borck Kampfmittelbeseitigung – ein neuer Aufgabenbereich im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Detlef Wehrmann Archivierung des Oldenburger Urkatasters

Niedersachsen

Nachrichten
der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 3 und 4 · 62. Jahrgang
Hannover, April 2013

Das Inhaltsverzeichnis der NaVKV – von 1951 an bis heute – finden Sie im Internet unter www.lgln.niedersachsen.de in der Rubrik „Service / Publikationen" zum Ansehen und kostenlosen Download.

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Wegweiser 2

Aufsätze

Siegmar Liebig
BORIS.NI – das neue Bodenrichtwert-informationssystem 3

Andreas Borck
Kampfmittelbeseitigung – ein neuer Aufgabenbereich im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) 12

Detlef Wehrmann
Archivierung des Oldenburger Urkatasters 18

Berichte

Heinfried Spier
Die historischen Karten in den digitalen Archiven des LGLN – Landesvermessung und Geobasisinformation – und ihre neuen nutzerfreundlichen Preise 22

Joachim Roemer
Landentwicklung in Niedersachsen – eine Aufgabe braucht Herz und Verstand 25

Michael Barann
Geodatenmanagement 37

Thomas Schaefer
Aufgabenerledigung im LGLN (II) 40

Norbert Niemeyer
Kundenberatung (FrontOffice) 42

Petra Worlitz
Neue Entwicklungen in der Landesvermessung 46

Günter Nickel
VKV – Fortbildungsprogramm 2013 53

Thomas Janßen, Hartmut Seidel
3D-Geobasis-informationen – die Produkte des LGLN 55

Informationen 59

Buchbesprechungen 66

Impressum 68

Liebe Leserinnen und Leser,

für die Immobilienwirtschaft, für Verwaltungen und alle Privatpersonen und Institutionen, die Immobilien erwerben oder veräußern oder beleihen wollen, gewinnen Grundstücksmarktdaten zunehmend an Bedeutung. Insbesondere Bodenrichtwerte weisen eine sehr hohe Akzeptanz bei den Nutzern auf. Für die Finanzverwaltung sind Bodenrichtwerte quasi „gesetzt". Erwartet wird die Umrechnung von Bodenrichtwerten auf die individuellen Merkmale des zu bewertenden Grundstücks. Die gestiegenen fachlichen Anforderungen sind in die Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL) eingeflossen und werden im Vernetzten Bodenrichtwertinformationssystem, Version 2.0 (VBORIS 2.0), umgesetzt. In einem Beitrag werden die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten von VBORIS 2.0 anhand der niedersächsischen Realisierung BORIS.NI vorgestellt.

Im Jahr 1971 hat Theo Gerardy, Leiter des Katasteramts Hannover, erstmalig mit der „Praxis der Grundstücksbewertung" ein Fachbuch basierend auf den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes herausgegeben. Aus dieser Veröffentlichung hat sich die unter Gerardy, Möckel, Troff, Bischoff bekannte heutige Loseblattsammlung als Standardwerk der Grundstückbewertung etabliert. Die 100. Ausgabe ist für die NaVKV Anlass genug, hierüber zu berichten. Als Mitherausgeber ist mit Herbert Troff, Leiter der Regionaldirektion Aurich, seit 1997 wieder ein Niedersachse maßgeblich an der Erfolgsgeschichte der „Praxis der Grundstücksbewertung" beteiligt.

Durch die Energiewende aber auch durch größere Bauvorhaben ist eine weitere Aufgabe, die der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) seit dem 1.1.2011 angegliedert wurde, verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt: die Kampfmittelbeseitigung. Bomben, Granaten und andere Kampfmittelbelastungen werden in der Regel in Kriegs-und Krisenregionen vermutet. Auch mehr als 65 Jahren nach dem Ende des 2. Weltkrieges ist eine Gefahr durch Kampfmittel auch in Deutschland evident. Niedersachsen ist infolge der damaligen Rüstungsindustrie und den Versorgungswegen im 2. Weltkrieg in Teilen stark betroffen; erhebliche Rüstungsaltlasten befinden sich auch im Bereich der Nordsee, was wiederum für die Ansiedelung von Offshore-Windparks bedeutsam ist. In jüngerer Zeit haben 250 kg schwere Kampfmittel zur Evakuierung von rd. 25.000 (Hannover) bzw. 3.300 Einwohnern (Braunschweig) geführt. In Niedersachsen werden immer noch rd. 60 Tonnen Kampfmittel pro Jahr beseitigt. In einem Aufsatz wird diese neue Aufgabe der VKV unter rechtlichen Gesichtspunkten dargelegt.

Mit den Urkarten und Flurbüchern lagern in den Katasterämtern auch heute noch historisch wertvolle Dokumente der Zeitgeschichte. In Zusammenarbeit mit der Archiverwaltung werden diese Unterlagen nunmehr in die Staatsarchive in Niedersachsen überführt und so „Jedermann" zugänglich gemacht. In einem Beitrag wird dieses Gemeinschaftsprojekt vorgestellt.

Berichte u. a. über den 2. Tag der Landentwicklung, die Intergeo 2012 in Hannover, aber auch über mehrere Fortbildungsveranstaltungen runden diese Doppelausgabe der VKV ab.

Eine Mitteilung in eigener Sache: Diese erneute Doppelausgabe zeigt das im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) wahrgenommene Aufgabenspektrum erneut eindrucksvoll auf. Dennoch: Um die Herausgabe der NaVKV weiter zu optimieren und Sie dennoch zeitnah zu informieren, werden die NaVKV ab 2013 nunmehr dreimal jährlich erscheinen.

Die Redaktion wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen

Ihr

Siegmar Liebig

BORIS.NI – das neue Bodenrichtwertinformationssystem

VBORIS – ein nutzerorientierter Online-Dienst der AdV

Von Siegmar Liebig

Der zunehmende Technisierungsgrad der Gesellschaft ermöglicht es den Verwaltungen, Dienstleistungen schnell, flexibel und kundenorientiert zu erbringen. Diese technischen Möglichkeiten sind Chance und Herausforderung für eine dienstleistungsorientierte Verwaltung gleichermaßen. Die Verwaltungen sind gefordert, ihre Dienstleistungen in qualitativ höherer Kundenqualität zu erbringen. Einhergehen eine zunehmende Inanspruchnahme der Dienstleistung und ein zunehmender Imagegewinn der Verwaltung. Bürger, Dienstleistungsunternehmen und Wirtschaft erwarten das Dienstleistungsangebot im Zeitalter von Skypen, Facebook und Twitter online rund um die Uhr und als App auf dem Handy.

In jüngerer Zeit wird zudem eine verbesserte Zugänglichkeit zu den Daten der Verwaltungen immer stärker gefordert. Ursprünglich stand die Forderung nach Transparenz des Regierungshandelns im Vordergrund, zu denen die Zugänglichkeit zu Beschlüssen der Regierungen und die Haushaltspläne zählen. Im Kontext von Open Government / Open Data wird verstärkt auch der Zugang zu Geobasisdaten und Fachdaten diskutiert. Open Data bedeutet freie Zugänglichkeit zu Daten, nicht aber zwingend kostenfreie Bereitstellung dieser Daten.

In der Grundstückswertermittlung haben einzelne Länder bereits 2002 begonnen, Bodenrichtwerte (BRW) online im Internet bereitzustellen. Aus Nutzersicht ist eine bundesweite Internetlösung für die Bereitstellung der BRW mit einheitlichen Datenstrukturen zu einheitlichen Konditionen anzustreben.

Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) ist das Vernetzte Bodenrichtwertinformationssystem (VBORIS) entwickelt und im Dezember 2006 in einer Informations- und Einführungsveranstaltung den die Dienstleistung erbringenden Verwaltungen vorgestellt worden. Seitdem werden BRW über ein Gemeinschaftsportal, das seit 2006 in Betrieb ist, bereitgestellt; die Nutzer werden dabei jeweils auf die Länderportale verlinkt. Bisher sind BRW aus zwölf Ländern – allerdings nicht flächendeckend – online abrufbar. Neben den Bodenrichtwerten stellen einige Länder weitere Grundstücksmarktinformationen wie z. B. Grundstücksmarktberichte mit weiteren Grundstücksmarktdaten (erforderliche Daten der Grundstückswertermittlung), zu denen auch eine Online-Preisauskunft zählt, über das Landesportal bereit. Exemplarisch werden hier der niedersächsische Immobilienpreiskalkulator (IPK) und das nordrhein-westfälische System BORISplus.NRW benannt.

Die von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte (GAG) abgeleiteten Daten sind Fachdaten, die auf den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltungen (VKV) geführt und präsentiert werden. Mit VBORIS hat die AdV eine Fachanwendung auf der Grundlage der Geobasisdaten des AAA-Modells bereits 2006 realisiert. Zunehmende fachliche Anforderungen haben in Verbindung zu den steigenden technischen Möglichkeiten zu einer Weiterentwicklung des Bodenrichtwertinfor-

Abb. 1: Eingangsmaske zum Länderportal der Gutachterausschüsse

mationssystems zu VBORIS 2.0 geführt. Im Folgenden wird die Realisierung durch BORIS.NI vorgestellt.

Fachliche Anforderungen an Bodenrichtwerte

Die BRW sind das am häufigsten nachgefragte Produkt der GAG. Wichtigste Kunden sind, neben den Grundstückseigentümern, die Finanzverwaltung, private Sachverständige und Kreditinstitute, aber auch Kaufinteressenten und die Versicherungswirtschaft. Der Gesetzgeber hat durch die im Zusammenhang mit der Erbschafts- und Schenkungssteuerreform zum 01.07.2009 vorgenommenen Änderung des Baugesetzbuches (**BauGB**) die Anforderungen an die BRW erhöht. Seitdem sind nach § 196 BauGB flächendeckend zonale BRW unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes und der wertbeeinflussenden Merkmale mindestens alle zwei Jahre jeweils zum Jahresende zu ermitteln. In Niedersachsen werden die BRW jährlich zum 31.12. abgeleitet und mit dem Jahrgang der Veröffentlichung bezeichnet.

Für die Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten einschließlich der BRW ist die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) anzuwenden. Bodenrichtwerte sind nach § 9 **ImmoWertV** insbesondere aus der Kaufpreissammlung auf der Grundlage einer ausreichenden Zahl von Kaufpreisen unter Berücksichtigung der allgemeinen Wertverhältnisse zu ermitteln.

Bodenrichtwerte sind nach § 10 ImmoWertV vorrangig im Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Von den wertbeeinflussenden Merkmalen des Bodenrichtwertgrundstücks sollen der Entwicklungszustand und die Art der Nutzung immer angegeben werden. Zusätzlich sollen dargestellt werden:

- Bei landwirtschaftlich genutzten Flächen: die Bodengüte als Acker- oder Grünlandzahl,
- bei baureifem Land der erschließungsbeitragsrechtliche Zustand sowie je nach Wertrelevanz das Maß der baulichen Nutzung, die Grundstücksgröße, -tiefe oder -breite und
- bei förmlich festgesetzten Sanierungsverfahren der Grundstückszustand (entweder vor Beginn der Maßnahme oder nach Abschluss der Maßnahme).

Nach § 10 Abs. 3 der ImmoWertV sind die BRW in automatisierter Form auf der Grundlage der amtlichen Geobasisdaten zu führen.

Die Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (**BRW-RL**) konkretisiert die Vorgaben der ImmoWertV. Die Anwendung der BRW-RL soll die Ermittlung und Darstellung der Bodenrichtwerte nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sicherstellen. An der BRW-RL hat die von der AdV eingesetzte Projektgruppe Anpassung VBORIS maßgeblich mitgewirkt. Die BRW-RL führt unter Ziffer 1 aus: „Bodenrichtwerte tragen zur Transparenz auf dem Immobilienmarkt bei. Sie dienen in besonderem Maße der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Situation am Immobilienmarkt, darüber hinaus sind sie eine Grundlage zur Ermittlung des Bodenwerts (§ 16 Absatz 1 Satz 2 ImmoWertV) und dienen der steuerlichen Bewertung. Nach Ziffer 3 der BRW-RL sind sie, soweit die Länder keine häufigere Ermittlung vorgeschrieben haben, mindestens zum 31. Dezember eines jeden zweiten Kalenderjahres flächendeckend zu ermitteln (§ 196 Absatz 1 BauGB).

Nach der BRW-RL

- sollen die Bodenrichtwertzonen so abgegrenzt werden, dass lagebedingte Wertunterschiede zwischen der Mehrzahl der Grundstücke und dem Bodenrichtwertgrundstück nicht erheblich sind.
- ist je Bodenrichtwertzone ein Bodenrichtwert anzugeben.
- können Bodenrichtwertzonen nicht aus räumlich getrennt liegenden Gebieten bestehen. Bodenrichtwertzonen können sich in begründeten Fällen deckungsgleich überlagern.
- muss eine eindeutige Zuordnung der Mehrzahl der Grundstücke zum jeweiligen Bodenrichtwertgrundstück gewährleistet bleiben.
- sind die BRW mit den wertrelevanten Merkmalen in einer festgelegten Reihenfolge zu präsentieren.
- sind für die wertrelevanten Merkmale Umrechnungskoeffizienten anzugeben.
- ist bei landwirtschaftlich genutzten Flächen die Bodengüte – ausgedrückt durch die Acker- oder Grünlandzahl – soweit verfügbar immer anzugeben.

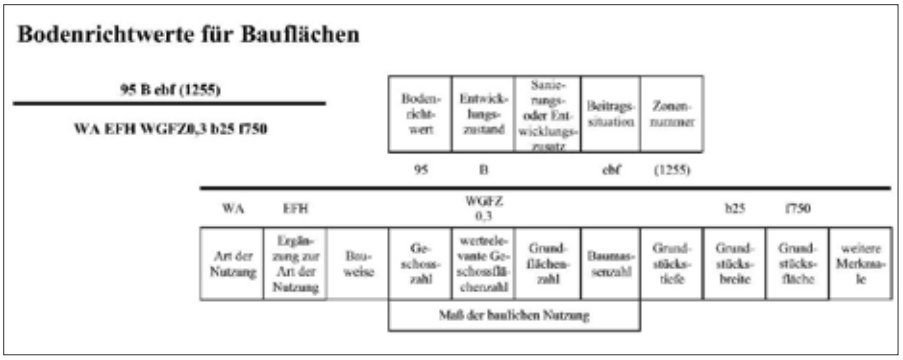

Abb. 2: Präsentation der BRW in festgelegter Reihenfolge

Die BRW haben deutliche Erweiterungen in den Bezeichnungen für die Art der Nutzung und der Ergänzung in der Art der Nutzung erfahren. Die wesentlichen wertrelevanten Grundstücksmerkmale des BRW-Grundstücks sind in Anlage 1 der BRW-RL und Erläuterungen zum Auszug aus den Bodenrichtwertkarten in Anlage 2 aufgelistet.

Zu Gemeinbedarfsflächen enthält die BRW-RL besondere Aussagen. Zur Bildung von Bodenrichtwertzonen trifft die BRW-RL folgende weitere Aussagen:

- Für die Abgrenzung der Entwicklungszustände Bauerwartungsland und Rohbauland sowie von Innen- und Außenbereichen sind Bauleitpläne und Satzungen nach § 34 BauGB heranzuziehen. Im Übrigen ist auf die tatsächlichen Grenzen des vorhandenen Bebauungszusammenhangs abzustellen; ggfs. sind Auskünfte der Planungs- oder der Baugenehmigungsbehörde zu Grunde zu legen.
- Bodenrichtwerte sind frei von individuellen privatrechtlichen Vereinbarungen, individuellen öffentlichrechtlichen Merkmalen und individuellen tatsächlichen Belastungen abzuleiten.
- Bei der Festlegung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung des Bodenrichtwertgrundstücks ist grundsätzlich die zulässige Nutzung zu Grunde zu legen. Wird vom Maß der zulässigen Nutzung in der Umgebung regelmäßig abgewichen, ist das Nutzungsmaß maßgebend, das im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu Grunde gelegt wird.
- Wird als Maß der baulichen Nutzung das Verhältnis von Geschossfläche zur Grundstücksfläche angegeben, sind auch die Flächen zu berücksichtigen, die nach den baurechtlichen Vorschriften nicht anzurechnen sind, aber der wirtschaftlichen Nutzung dienen (wertrelevante Geschossflächenzahl – WGFZ).
- Die Bodenrichtwerte sind als ein Betrag in Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche zu ermitteln. Bodenrichtwertspannen sind nicht zulässig.
- Bei forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken enthält der Bodenrichtwert keinen Wertanteil für den Aufwuchs.
- Verfahren zur Ableitung der BRW dokumentieren, um es bei Bedarf nachvollziehbar darlegen zu können.
- BRW sind nicht zu begründen.

Zur Bereitstellung der BRW führt die BRW-RL aus:

- Die BRW sind mit ihren wertbeeinflussenden Merkmalen nutzergerecht bereitzustellen.
- Zur Berücksichtigung von Wertunterschieden, die auf Abweichungen von den wesentlichen wertbeeinflussenden Merkmalen des Bodenrichtwertgrundstücks beruhen, sind Umrechnungskoeffizienten oder Zu- bzw. Abschläge anzugeben.
- BRW sind automatisiert in einem Informationssystem zu führen und bereitzustellen. Der Datenstandard ergibt sich aus Anlage 3 der BRW-RL.

Auswirkungen auf die Ermittlung von Bodenrichtwerten in Niedersachsen

Nach der BRW-RL sollen die Bodenrichtwertzonen so abgegrenzt werden, dass lagebedingte Wertunterschiede zwischen der Mehrzahl der Grundstücke und dem Bodenrichtwertgrundstück nicht erheblich sind. Da die Bodenrichtwerte in Niedersachsen traditionell zonal abgegrenzt worden sind, war die Bildung von zonalen BRW insbesondere in ländlichen Regionen zu ergänzen.

Die BRW haben deutliche Erweiterungen in den Bezeichnungen für die Art der Nutzung und der Ergänzung in der Art der Nutzung erfahren. Die BRW sind mit den wertrelevanten Merkmalen in einer festgelegten Reihenfolge zu präsentieren. Die Migration der BRW in die neue Terminologie ist in Niedersachsen weitestgehend programmgestützt erfolgt.

Für die wertrelevanten Merkmale waren zur Berücksichtigung von Wertunterschieden Umrechnungskoeffizienten oder Zu- und Abschläge anzugeben. Die auch im Fall der Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert erforderlichen Umrechnungen sind i. d. R. tabellarisch, teilweise auch durch textliche Aussagen den jeweiligen BRW-Zonen zugeordnet worden. Hier war ein erheblicher einmaliger Aufwand zur Berücksichtigung der wertrelevanten Merkmale erforderlich.

Bei landwirtschaftlich genutzten Flächen wurde die Bodengüte – ausgedrückt durch die Acker- oder Grünlandzahl – bisher als beschreibendes Merkmal standardmäßig angegeben. Die Angabe von Umrechnungskoeffizienten erfolgte soweit ein wertrelevanter Einfluss vorhanden ist.

Für jede Bodenrichtwertzone wurde in Niederachsen – auch bisher – ein Bodenrichtwert angegeben. Bodenrichtwerte von Bauland, z. B. bei unterschiedlicher Art der Nutzung (WA und MI) konnten sich BRW-Zonenzonen deckungsgleich überlagern. Eine eindeutige Zuordnung der Mehrzahl der Grundstücke zum jeweiligen Bodenrichtwertgrundstück muss dabei gewährleistet bleiben. Glei-

ches trifft auf Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen (Acker- und Grünland) zu.

Auf der Grundlage der BRW-RL sind in Niedersachsen erstmalig Bodenrichtwerte für Bauland im Außenbereich (Ergänzung zur Art der Nutzung ASB = Außenbereich) abgeleitet worden.

Ebenfalls erstmalig sind BRW für forstwirtschaftliche Flächen ohne Bestand abgeleitet worden. Hierzu hat der Obere Gutachterausschuss Niedersachsen im Zusammenwirken mit der Oberfinanzdirektion landesweite Grundstücksmarktanalysen vorgenommen.

Nach Umsetzung der BRW-RL sind in Niedersachsen mit rd. 25.000 BRW in 2012 rd. 10 % mehr BRW als im Vorjahr ermittelt worden.

VBORIS – Fachanwendung auf der Grundlage der Geobasisdaten

Die gestiegenen fachlichen Anforderungen an BRW haben auf der Grundlage der rechtlichen Grundlagen die Überarbeitung des Vernetzten Bodenrichtwertinformationssystem (VBORIS) erforderlich gemacht. Die gestiegenen technischen Möglichkeiten in der Informations- und Kommunikationstechnologie lassen eine verbesserte Bereitstellung der BRW zu. Beides gemeinsam führt zu einer Weiterentwicklung von VBORIS zu VBORIS 2.0.

Die in der ImmoWertV festgeschriebenen Anforderungen an BRW sind mit den Konkretisierungen der BRW-RL in das Modell VBORIS 2.0 eingeflossen. Die AdV hat im September 2012 VBORIS in der Modellvariante 2.0 beschlossen (AdV-Beschluss 124/5).

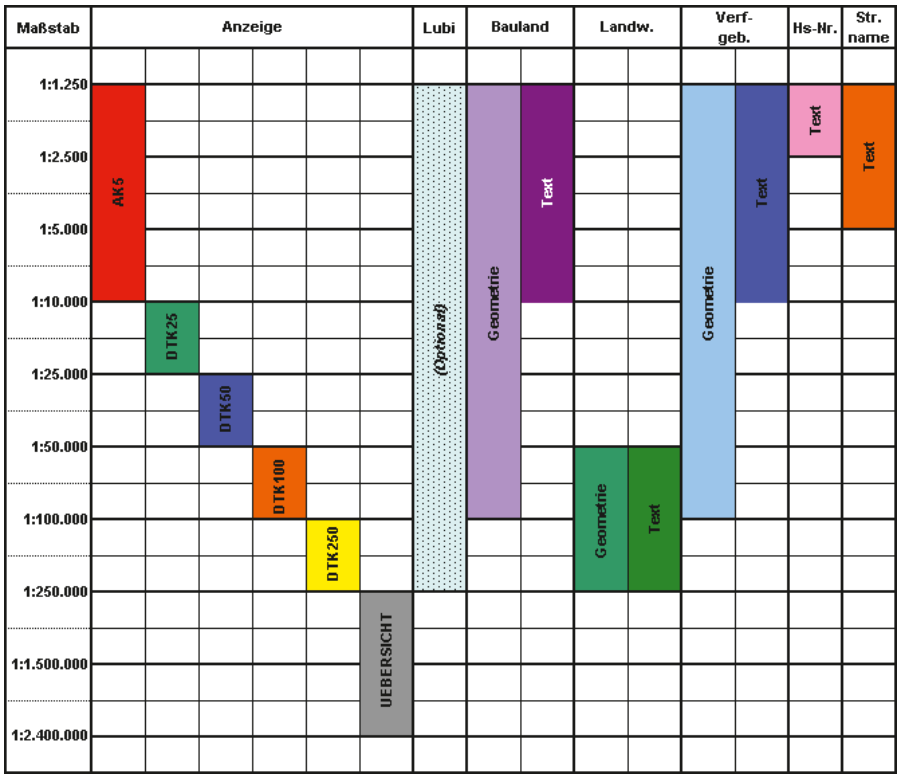

Abb. 3: Präsentation von BRW – Darstellungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die Grundzüge von VBORIS 2.0 aufgezeigt. VBORIS 2.0 besteht aus folgenden Modellkomponenten:

- Modellbeschreibung
- Datenmodell
- GDI-Modell
- Gemeinschaftsportal
- Konditionenmodell

In der **Modellbeschreibung** werden die Ziele zum Betreiben eines vernetzten Bodenrichtwertinformationssystems (VBORIS) und die fachlichen Festlegungen zur Präsentation der BRW unter Berücksichtigung der geänderten fachlich-rechtlichen Anforderungen sowie der gestiegenen technischen Möglichkeiten dargelegt.

Die nutzergerechte Bereitstellung der BRW erfordert für Baulandbodenrichtwerte eine andere Kartengrundlage als für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke. Die Bodenrichtwerte für Bauland werden auf der Grundlage der Geobasisdaten im Maßstabsbereich 1:1.000 bis 1:10.000 in variablem Maßstab gemeinsam mit den Fachinformationen präsentiert. Bodenrichtwerte land- und forstwirtschaftlicher Flächen werden im Maßstabsbereich 1:50.000 bis 1:200.000 präsentiert. Optional können Luftbilder im Maßstabsbereich 1:1.000 bis 1:200.000 zugeschaltet werden. Die Maßstabsbereiche können nach landesspezifischen Gesichtspunkten festgelegt werden. Die Darstellungsmaßstäbe sind in der folgenden Abbildung aufbereitet worden.

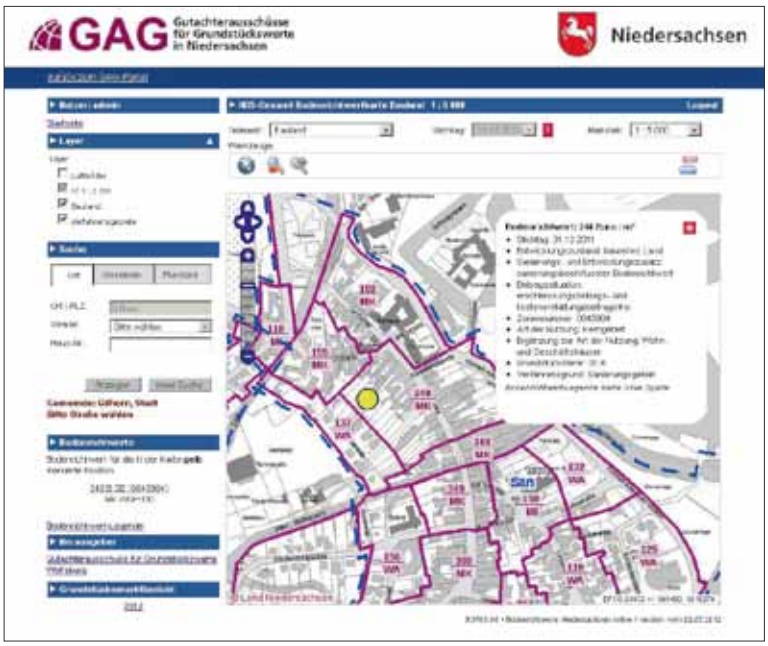

Abb. 4: Präsentation der BRW mittels Pop-Up-Fenster auf der Amtlichen Karte 1:5000 und auf dem Luftbild

Soweit eine Präsentation mit Abkürzungen Verwendung findet, wird zu den BRW die Legende „Erläuterungen zum Auszug aus den Bodenrichtwertkarten" (Anlage 2 der BRW-RL) beigefügt. Die wertrelevanten Merkmale werden in einer festgelegten Reihenfolge mit fester Bezeichnung benannt.

Die wertrelevanten Merkmale können online auch langschriftlich benannt und über ein Pop-Up-Fenster präsentiert werden. Diese Präsentationsform ist besonders nutzerfreundlich. Zur Berücksichtigung des Werteinflusses der als wertrelevant ausgewiesenen Merkmale sind zu diesen wertrelevanten Merkmalen Umrechnungstabellen oder geeignete Zu- und Abschläge auszuweisen.

Die Umrechnungskoeffizienten können online über den BRW oder das Pop-Up-Fenster abgerufen werden. Die Navigation in den Länderportalen ist über Adressen (Gemeinde, Straße, Hausnummer) und über Liegenschaften (Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstücke) mit Anzeige aktueller BRW realisiert. Die Führung und Bereitstellung von Bodenrichtwerten zurückliegender Stichtage ist in VBORIS vorgesehen und in BORIS.NI realisiert.

Im **Datenmodell** ist die Anlage 3 der BRW-RL abgebildet und modelliert worden. Das Datenmodell setzt auf dem AAA-Basismodell auf und ist GDI-konform. Auf der Grundlage dieser Schnittstellenbeschreibung ist die GeographyMarkup Language (GML)-Schnittstelle neu gefasst worden. Die fachlichen Änderungen führen zu Neufestlegungen und Erweiterungen im Datenmodell.

Das Datenmodell sieht für die Führung der BRW ein Feld „Bemerkungen" und ein Feld „Freies Feld" vor. Die den BRW zuzuordnenden Umrechnungskoeffizienten sind in das Datenmodell aufgenommen worden; dabei ist unter „Hinweise" die Verknüpfung mit einem freien Dokument, das z. B. textliche Erläuterungen enthalten kann, neu aufgenommen worden. Nach wie vor können BRW zurückliegender Stichtage geführt und präsentiert werden, was im Datenmodell abgebildet ist und somit Gestaltungsraum in der Führung der BRW erfordert. BRW können so in das neue Datenmodell migriert werden.

Die fachlichen Anforderungen werden im **GDI-Modell** unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechnologie in VBORIS abgebildet.

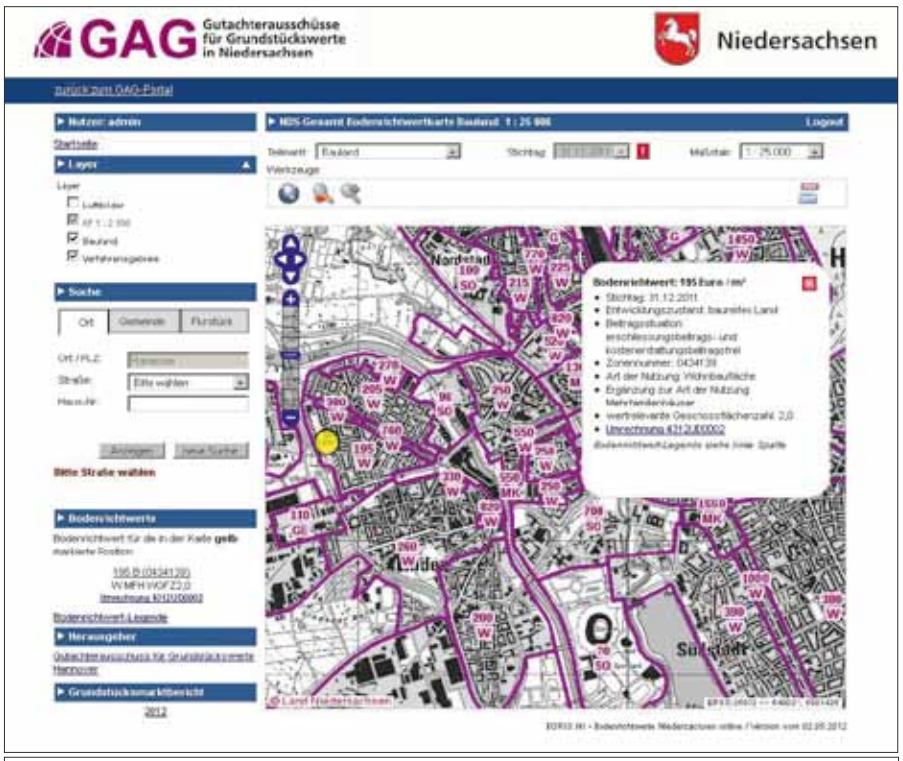

Umrechnungskoeffizienten für Bodenrichtwerte mit Bezug auf die bauliche Ausnutzung

Umrechnungstabelle: 0430002

Bodenrichtwerte mit Bezug auf die bauliche Ausnutzung (z.B. WGFZ1,0)

Der Bodenwert von Grundstücken wird neben der Lage auch von der nach der Bauleitplanung eingeräumten Möglichkeit der baulichen Ausnutzung des Baugrundstücks beeinflusst. Als Maß für die bauliche Ausnutzung gilt die wertrelevante Geschoßflächenzahl (WGFZ), die das Verhältnis zwischen Grundstücksgröße und Geschoßfläche festlegt (WGFZ 1,0 bedeutet, dass 100 % der Grundstücksfläche als Geschoßfläche auf dem Baugrundstück realisiert werden können).

Bei den Baugrundstücken der ausgewählten Bodenrichtwertzone kann die nachfolgende Tabelle mit Umrechnungskoeffizienten für das Wertverhältnis von gleichartigen Grundstücken bei unterschiedlicher baulicher Ausnutzung angewendet werden.

GFZ	Umrechnungskoeffizient
0,60	0,84
0,70	0,88
0,80	0,92
0,90	0,96
1,00	1,00
1,10	1,05
1,20	1,10
1,30	1,14
1,40	1,19
1,50	1,24
1,60	1,28

Beispiel:		
Bodenrichtwert	150 / W MFH WGFZ1,0	
Bauliche Ausnutzung des Richtwertgrundstücks	GFZ 1,0	
individuelle Grundstücksausnutzung	GFZ 1,2	
Bodenwert (GFZ 1,20)	150 €/m² * 1,10 / 1,00	**= rd. 165 €/m²**

Abb. 5: BRW mit Umrechnungskoeffizienten

Kernstück der GDI-Lösung ist die Abgabe der Bodenrichtwertdatei und ihre Bereitstellung. Metadaten, Dienste und deren Standards werden benannt. Durch Web-Services wird der Datenzugriff (die Datenbereitstellung) für die gemeinsame Applikation auf Daten der Gutachterausschüsse - das Bodenrichtwertportal - und für Dritte (Fachdaten-Anbieter auf Grundlage von Lizenzverträgen, GIS-Betreiber) realisiert. Die Datenabgabe und -bereitstellung im Portal stellt zukunftsgerichtet auf Web Feature Service (WFS)-Dienste ab. Für die einfache Einbindung in eigene Anwendungen werden die Zonenabgrenzungen als Web Mapping Service (WMS) bereitgestellt. Im Bodenrichtwertportal liefert der WMS-Dienst die Kartendarstellungen oder Luftbilder als Hintergrund für die Bodenrichtwertdarstellung. Im GDI-Modell sind die aktuellen technischen Möglichkeiten abgebildet.

Die Präsentation von Bodenrichtwertinformationen ist in einem Portal anzustreben. Bis zu einer entsprechenden Umsetzung erfolgt die Bereitstellung von Bodenrichtwertinformationen weiterhin im bestehenden **Gemeinschaftsportal** über eine Vernetzung zu den einzelnen Länderportalen. Die Pflege des Gemeinschaftsportals erfolgt unverändert durch die Bezirksregierung Köln, Abteilung Geobasisdaten. Für die Aktualität der Inhalte des Gemeinschaftsportals sind die Länder verantwortlich.

Das bestehende **Konditionenmodell** lässt den Ländern Handlungsspielräume, die infolge stark unterschiedlicher haushälterischer Ausprägung in den Ländern derzeit auch erforderlich sind. Die Konditionen für die Abgabe von Bodenrichtwerten sollen in Anlehnung an die Systematik der AdV-Gebührenrichtlinie für Geobasisdaten unter Berücksichtigung der INSPIRE-Richtlinie erfolgen. Durch die Task Force PRM der AdV wird derzeit geprüft, ob weitere Harmonisierungen im Konditionenmodell möglich sind. Die Initiativen einzelner Länder zur Transparenz von Geobasisdaten bleiben infolge möglicher Auswirkungen auf das Konditionenmodell abzuwarten.

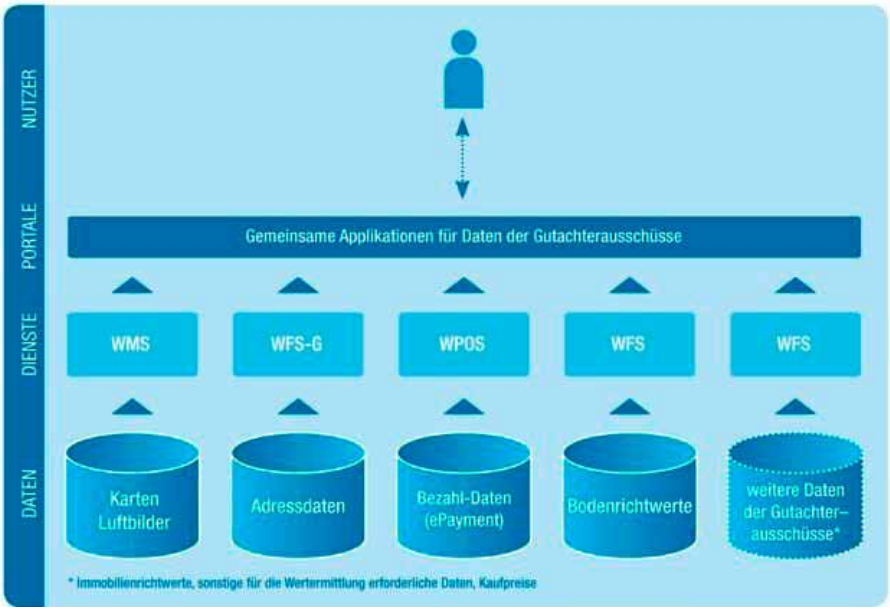

Abb. 6: Daten- und Dienstemodell von VBORIS 2.0

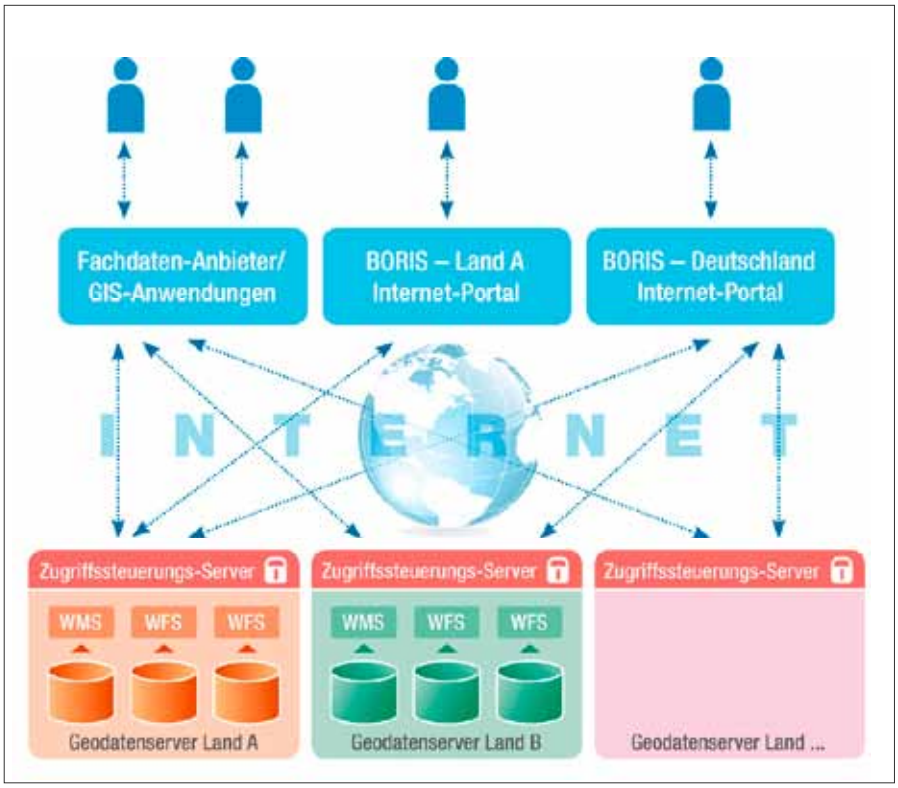

Abb. 7: VBORIS – Prinzipskizze

Eine Pflegestelle, bestehend aus Vertretern der Länder Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, wird sich mit Fragen zu VBORIS 2.0 und erforderlichen Weiterentwicklungen befassen.

Kaufpreissammlung – Basis von BORIS.NI

Die Bodenrichtwerte werden in Niedersachsen auf der Grundlage der Autorisierten (amtlichen) Kaufpreissammlung (AKS) abgeleitet. Die Bodenrichtwertermittlung ist dabei ein Programmmodul der AKS Niedersachsen.

Die durch die GAG abgeleiteten Grundstücksmarktdaten, zu denen Vergleichsfaktoren (Gebäude- und Ertragsfaktoren), Marktanpassungsfaktoren (Sachwertfaktoren) und Liegenschaftszinssätze zählen, weisen ein Alleinstellungsmerkmal auf: Die Grundstücksmarktdaten werden sämtlich auf der Grundlage von notariell beurkundeten Kaufverträgen abgeleitet. Die Notare sind gesetzlich verpflichtet, jeden Grundstückskaufvertrag den GAG zur Erfassung und Auswertung vorzulegen. Die Daten des Kaufvertrages bilden zusammen mit den Angaben des Liegenschaftskatasters die wesentliche Grundlage der Kaufpreissammlung. Daneben werden weitere Informationen auf der Grundlage der gesetzlichen Auskunfts- und Vorlagepflicht, wie z. B. der Stand der Bauleitplanung und bei bebauten Grundstücken weitere Grundstücksmerkmale wie Baujahr, Wohnfläche und Aus-

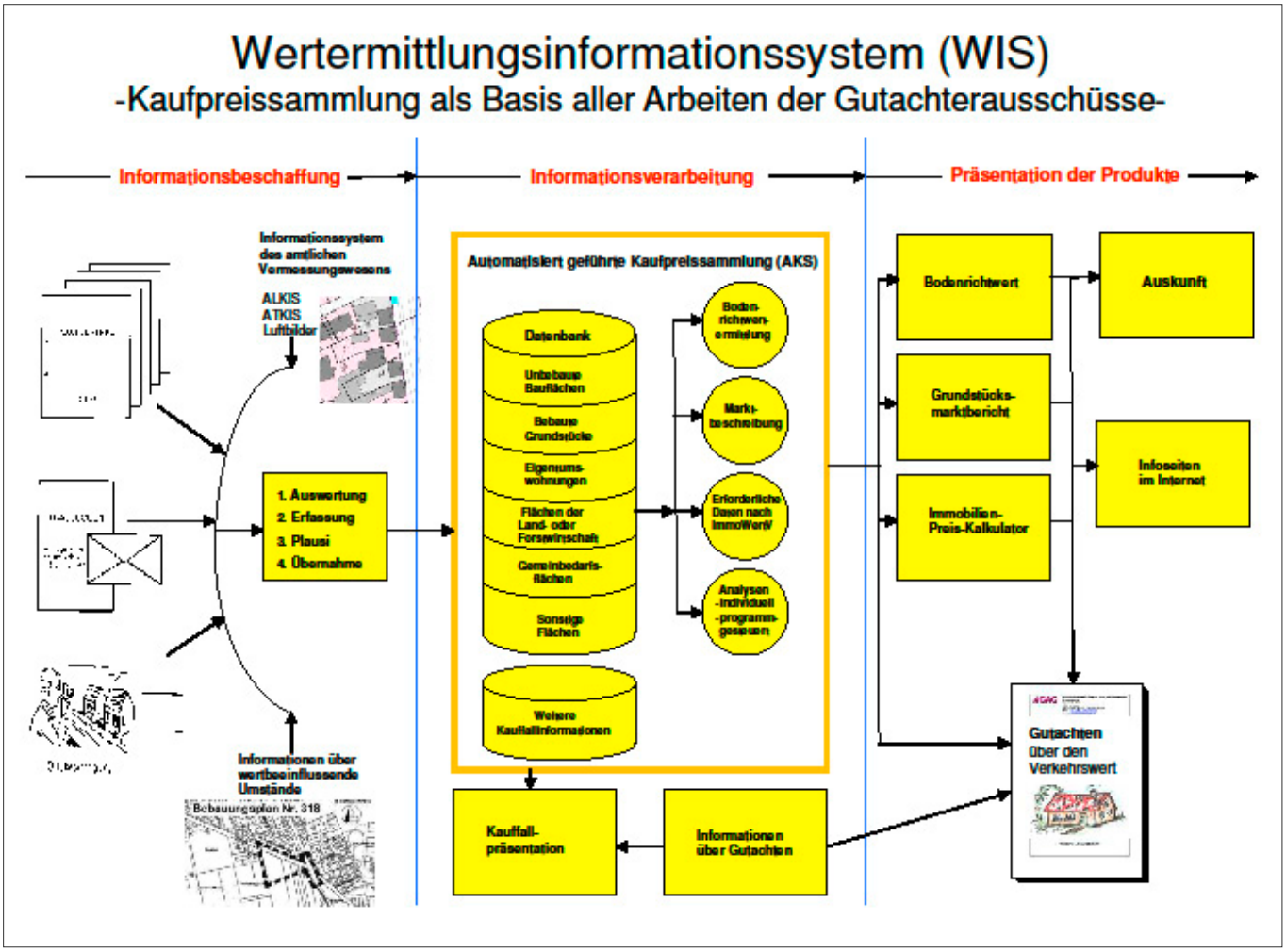

Abb. 8: Kaufpreissammlung als Grundlage der Grundstückswertermittlung

stattung der Gebäude von den Eigentümern erhoben. Die Angaben zu Gebäuden werden teilweise örtlich überprüft und ergänzt. In Niedersachsen wird die AKS seit 1992 automatisiert geführt. Die AKS ist Herzstück des Wertermittlungsinformationssystems (WIS) Niedersachen.

Die AKS Niedersachsen ist eine mit der Programmiersprache Java entwickelte Client-/Server-Anwendung. Der Client enthält die Programmlogik. Auf der Serverseite ist ein PostgreSQL/PostGIS-Datenbankserver im Einsatz. Der Client besteht aus folgenden Modulen:

- Geschäftsstellendaten – Verwaltung aller geschäftsstellenspezifischer Daten
- Kauffalldaten – Erfassung, Berichtigung, Fragebogenverwaltung, Kennzeichnung von Muss-Feldern, …
- Allgemeine Auswertung – Selektion von Kauffällen mit statistischen Auswertungen
- Bodenrichtwertermittlung/-bearbeitung sowie Verwaltung und Visualisierung mit AKS und dem Open Source-GIS OpenJUMP
- Statistische Auswertung (Regressionsanalyse mit Datenaufbereitung/Verteilungsuntersuchung/Schätzwertberechnung, Indexreihenermittlung, Baulandpreisstatistik…
- Auskunft aus der Kaufpreissammlung
- Marktbeschreibung – Auswertungen für die Anfertigung des Grundstücksmarktberichts

Alle eingebundenen Programmteile sind OpenSource-Software. Die AKS ist inhaltlich ständigen Weiterentwicklungen unterworfen. Seit einigen Jahren sind

die zu erhebenden Daten um Daten zur Energieeffizienz ergänzt worden. Das Programmsystem AKS ist bundesweit anerkannt und wird auch in weiteren Ländern eingesetzt.

Mittels des Programmmoduls „Bodenrichtwertermittlung“ werden die Bodenrichtwerte in der AKS abgeleitet. Die BRW werden nach BORIS.NI – niedersächsische Realisierung von VBORIS – übertragen. Auf der Grundlage der Geobasisdaten der VKV werden die Bodenrichtwerte präsentiert. Der Zugriff erfolgt über eine Rechtsverwaltung und Firewall auf BORIS.NI.

Zusammenfassung

Bodenrichtwerte sind als wesentliche Basisinformationen über Grundstückswerte von Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Bürger anerkannt. Durch das Vernetzte Bodenrichtwertinformationssystem (VBORIS) wird eine

- GDI-konforme ONLINE-Bereitstellung von Bodenrichtwerten,
- bundesweit einheitlich,
- flächendeckend,
- mit dem Qualitätssiegel „amtlich“
- auf der Grundlage der Geobasisdaten der VKV (AAA-Basismodell)

ermöglicht. Der Zugang zu diesen Daten erfolgt über das Gemeinschaftsportal der Länder *www.gutachterausschuesse-online.de* (Verlinkung der Länderportale)

Die Bereitstellung der Bodenrichtwerte erfolgt nutzergerecht (gute Lesbarkeit durch Pop-Up-Fenster). Umrechnungen auf andere wertrelevante Merkmale sind möglich. Mit VBORIS 2.0, in Niedersachsen realisiert durch BORIS.NI, wird den gestiegenen Anforderungen an die (amtlichen) Bodenrichtwerte Rechnung getragen. VBORIS 2.0 erlaubt zudem die deutschlandweite AAA-konforme Bereitstellung der BRW. BORIS.NI ist eine Fachanwendung auf der Grundlage der Geobasisdaten.

Literaturhinweise

adv-online (2013): AdV-Produkte, Geodatendienste, VBORIS, www.adv-online.de

AdV (2012): Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV), Abschlussbericht der Projektgruppe Anpassung VBORIS zum Betrieb eines vernetzten Bodenrichtwertinformationssystems (VBORIS) der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Arbeitsgruppe Grundsteuer (2009): Grundsteuer auf der Basis von Verkehrswerten, Machbarkeitsstudie, Die Senatorin für Finanzen, Freie Hansestadt Bremen, 2009

BRW-RL (2011): Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten v. 11.01.2011 - Bundesanzeiger Nr. 24, S.597

BauGB (2011): Baugesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung v. 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.7.2011 (BGBl. I S. 1509)

Ehlers, B. (2010): Neues Landesrecht für die Gutachterausschüsse; Vermessung Brandenburg Heft 2/2010

Gerardy, T., Möckel, R., Troff, H., Bischoff, B. (2012): Praxis der Grundstücksbewertung

Homes, M. (2009): Anforderungen an die Gutachterausschüsse nach den neuen Rechtsvorschriften, Vortrag Intergeo 2009

ImmoWertV (2010): Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639)

Kertscher, D., Liebig, S., Klein, T. (2011): Die amtliche Grundstückswertermittlung in Niedersachsen, ZfV 6/2011

Liebig, S. (2008): GDI-Projekt VBORIS, fub, Heft 5/2008

Liebig, S. (2012): Die Immobilienwertermittlung auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters, fub, Heft 3/2012

Kutschke, P. (2010): Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS:MV, 10. Norddeutsche Fachtage des DVW Mecklenburg-Vorpommern, Vortrag, Schwerin v. 6.3.2010

Rösler, R. (2010): Berlin und seine Immobilienwerte, Geoinformation 2010, Berlin, S. 78, Herausgeber: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

Schmeck, J. (2007): Die Entwicklung eines Immobilienrichtwertsystems für Wohnimmobilien, VÖV NRW 1/2007, S. 28

Kampfmittelbeseitigung – ein neuer Aufgabenbereich im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Von Andreas Borck

Einleitung

Nach Art. 30 Grundgesetz (GG) ist die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Diese Aufgaben werden von den Ländern gemäß Art. 83 GG in eigener Zuständigkeit ausgeführt.

Für die Beseitigung von Kampfmitteln der beiden Weltkriege sowie für damit belastete Böden trifft das Grundgesetz keine besonderen Regelungen. Die Erledigung dieser Aufgaben ist als Gefahrenabwehr zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr für Leben oder Gesundheit der Allgemeinheit geboten.

Die Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen ist folglich eine Aufgabe der allgemeinen Gefahrenabwehr. Zwar obliegt die Verpflichtung zur Kampfmittelbeseitigung als Gefahrenabwehr nach Art. 30 GG grundsätzlich dem Land Niedersachsen, es hat jedoch die Verpflichtung zur allgemeinen Gefahrenabwehr auf die Gemeinden als zuständige Gefahrenabwehrbehörden, zuletzt mit Verabschiedung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.01.2005 übertragen.

Die Gemeinden als zuständige Gefahrenabwehrbehörden treffen daher alle hoheitlichen Maßnahmen, die gegenüber Grundstückseigentümern und anderweitig Verantwortlichen erforderlich sind. Sie entscheiden auch über erforderliche Sperrungen, Evakuierungen etc. Dabei werden sie gegebenenfalls durch die Polizei und anderen Einrichtungen vor Ort unterstützt.

Im Nachfolgenden sollen jedoch die Aufgaben und Arbeitsbereiche, die das Land Niedersachsen auf freiwilliger Basis – aufgrund von Kabinettsentscheidungen – für die Gemeinden und Grundstückseigentümer erbringt und nicht vorrangig diese Grundaufgabe der Gemeinden näher dargestellt werden.

Zur Unterstützung der Behörden der Gefahrenabwehr hält das Land personelle und technische Mittel zur Kampfmittelbeseitigung vor, die im Rahmen der Amtshilfe für die zuständigen Behörden eingesetzt werden. Diese ausführende Organisationseinheit ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen (KBD).

Staatliche Verwaltung obliegt permanent dem Zwang, die Aufgabenwahrnehmung zu überprüfen und zu optimieren, um Aufgaben effizienter wahrnehmen zu können. Dazu gehört auch die Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen und kommunalen Handlungsebenen.

Um den Herausforderungen des Aufgabenbereichs „Kampfmittelbeseitigung" auch in der Zukunft wirksam begegnen zu können und die Effizienz bei der Ausführung dieser Aufgabe zu steigern, sind Ablauf und Organisation mit dem Ziel der Optimierung eingehend überprüft worden. Mit der sich daraus ergebenden neuen Struktur sollen verstärkt Aufgaben durch gewerbliche Fachfirmen, die auch bisher schon auf diesem Gebiet tätig sind, wahrgenommen werden und Aufgaben dort gebündelt werden, wo Synergieeffekte zu erzielen sind.

Aus diesem Grund hat die Niedersächsische Landesregierung am 22.11.2011 beschlossen, das Dezernat 55 der Zentralen Polizeidirektion (Kampfmittelbeseitigungsdienst) mit Wirkung vom 01.01.2012 in das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) zu verlagern.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Aufgabenbereich „Kampfmittelbeseitigung" hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung und der Kostentragung neu zu strukturieren. Mit Verlagerung des ehemals für den Aufgabenbereich „Kampfmittelbeseitigung" zuständigen Dezernates 55 der Zentralen Polizeidirektion in das LGLN sind die in der bisherigen Struktur mit den Aufgaben betrauten Beschäftigten gefolgt, so dass auch eine Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung in diesem Aufgabenbereich gewährleistet ist.

Seit dem 01.01.2012 ist der KBD als Dezernat 6 der Regionaldirektion Hannover des LGLN angegliedert.

Die neue Struktur

Aufgabenwahrnehmung

Auch wenn die Kampfmittelbeseitigung eine Aufgabe der Gefahrenabwehr ist, für die die Gemeinden im Rahmen der Auffangregelung nach § 97 Abs. 1 Nds. SOG zuständig sind, hält das Land zur

Unterstützung der Gemeinden auch weiterhin personelle und technische Mittel vor, die im Rahmen der Amtshilfe für die zuständigen Gemeinden eingesetzt werden.

Die systematische Auswertung von Luftbildaufnahmen aus dem Zweiten Weltkrieg zum Auffinden von Bomben, die Auswertung für einzelne Grundstücke auf Antrag, die tatsächliche Bergung, die Entschärfung, der Transport und die Zwischenlagerung von Kampfmitteln werden nach wie vor vom Land mit eigenem Personal wahrgenommen. Daneben unterstützt das Land die Gemeinden als zuständige Gefahrenabwehrbehörden bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beratend.

Alle Aufgaben im Bereich der Gefahrenerforschungsmaßnahmen, wie z. B. die Einmessung von Blindgängerverdachtspunkten, Sondierungsmaßnahmen, die Freilegung von Verdachtspunkten und notwendige Vor- und Nebenarbeiten für Blindgängerbergungen werden nur noch auf Veranlassung der Grundstückseigentümer oder aber der zuständigen Gefahrenabwehrbehörden durch gewerbliche Fachfirmen wahrgenommen.

Die Vernichtung der Kampfmittel erfolgt – wie bereits in der Vergangenheit auch – durch gewerbliche Fachfirmen.

Kostentragung

Die für die systematische Auswertung von Luftbildaufnahmen aus dem Zweiten Weltkrieg zum Auffinden von Bomben entstehenden Kosten werden vom Land getragen; die für die Auswertung für einzelne Grundstücke auf Antrag entstehenden Kosten trägt der Antragsteller.

Das Land trägt daneben aus Billigkeitsgründen auch weiterhin den Teil der bei der Beseitigung von Kampfmitteln anfallenden Kosten, der der Abwehr einer unmittelbaren Gefahr dient. Es trägt daher die Kosten der tatsächlichen Bergung, der Entschärfung, des Transports und der Vernichtung eines Kampfmittels. Dazu gehören jedoch nicht ggf. erforderliche Vor- und Nebenarbeiten, insbesondere nicht das Abräumen von Gegenständen oberhalb des Erdreichs.

Kosten, die im Bereich der Gefahrenerforschungsmaßnahmen, wie z. B. der Einmessung von Blindgängerverdachtspunkten, Sondierungsmaßnahmen sowie der Freilegung von Verdachtspunkten entstehen, werden ausschließlich vom jeweiligen Veranlasser getragen.

Durch diese Neustrukturierung des Aufgabenbereichs „Kampfmittelbeseitigung“ unter Berücksichtigung der genannten Eckpunkte ist es gelungen, das anerkannt hohe Niveau der Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen auch bei einer stärkeren Einbeziehung gewerblicher Fachfirmen beizubehalten und Aufgaben dort zu bündeln, wo Synergieeffekte zu erzielen sind.

Kampfmittel und Kampfstoffe

Während Kampfstoffe dem Umweltrecht unterliegen, gilt für Kampfmittel das Gefahrenabwehrrecht.

Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) regelt die Rechte und Pflichten im Umgang mit Kampfstoffen, die ggf. aus Kampfmitteln ausgetreten sind, insbesondere auf Munitionssprengplätzen, deren Böden mit TNT oder auch durch die Überreste von chemischen Kampfstoffen verseucht sein können.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BBodSchG sind im Gegensatz hierzu Kampfmittel von der Anwendung des Bundesbodenschutzgesetzes grundsätzlich ausgeschlossen. Dabei sind Kampfmittel eine fachtechnische Bezeichnung für gewahrsamslos gewordene Gegenstände militärischer Herkunft, die Explosivstoffe oder Kampfstoffe (z. B. Giftgas) enthalten.

Für Kampfmittel gibt es bislang keine bundeseinheitliche und verbindliche Definition; die Definition des Landes Niedersachsen lautet wie folgt: Kampfmittel (aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg) sind Munition und Munitionsteile militärischer Herkunft, die Explosivstoffe enthalten oder aus Explosivstoffen bestehen, wie etwa Bomben, Granaten, Minen, Gewehrpatronen, Spreng- und Zündmittel.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Aufgabenbereich „Kampfmittelbeseitigung“, der Aufgabenbereich „Bodenschutz“ ressortiert beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde, als die für die Kampfmittelbeseitigung zuständige Gefahrenabwehrbehörde, kann nach der geltenden Rechtslage grundsätzlich den jeweiligen Grundstückseigentümer als Zustandsverantwortlichen für sein Grundstück mit den Kosten der Beseitigung von Kampfmitteln in Anspruch nehmen.

Der Grundstückseigentümer ist als Zustandsverantwortlicher nach § 7 Abs. 2 Nds. SOG ordnungspflichtig. Nach dieser Vorschrift ist der Eigentümer einer Sache für deren ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich.

Die zuständige Gefahrenabwehrbehörde gibt dem Grundstückseigentümer durch Verfügung auf, die Gefahr zu beseitigen, d. h. das Kampfmittel von seinem Eigentum in geeigneter Weise zu entfernen. Der Grundstückseigentümer ist damit verpflichtet, die in der Verfügung vorgesehenen Maßnahmen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen oder zu dulden.

Die Voraussetzungen für den Erlass einer Beseitigungsverfügung liegen in der Regel vor, wenn sich ein Kampfmittel auf einem Grundstück befindet. Die Kampfmittelbeseitigung dient der Abwehr einer Gefahr im Sinne von § 11 Nds. SOG.

Das führt im Ergebnis dazu, dass der Grundstückseigentümer nach geltender Rechtslage grundsätzlich sämtliche für die Beseitigung der Gefahr (des Kampfmittels) auf seinem Grundstück entstehende Kosten zu tragen hat.

Aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit können sich jedoch Grenzen seiner Verantwortlichkeit ergeben. In der Rechtsprechung ist geklärt, dass aufgrund der Eigentumsgarantie des Art. 14 GG eine Grenze der Zumutbarkeit im Hinblick auf die Belastung mit den Kosten der Gefahrenbeseitigung gegeben ist, wenn der Eigentümer sich aus seiner Sicht in einer „Opferposition" befindet. Eine Unzumutbarkeit für die Belastung des Eigentümers mit den Kosten einer Sanierungsmaßnahme ergibt sich regelmäßig allerdings erst, wenn die Kosten der Sanierung den Verkehrswert des Grundstücks nach Durchführung der Sanierung übersteigen.

Um die finanziellen Belastungen für den Grundstückseigentümer bei der Kampfmittelbeseitigung jedoch ungeachtet der geltenden Rechtslage möglichst gering zu halten, wird er in Niedersachsen zur Deckung der entstehenden Kosten für die tatsächliche Bergung, die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung eines Kampfmittels nicht herangezogen. Vielmehr übernehmen Bund und Land diese Kosten aus Billigkeitsgründen. Dabei trägt das Land Niedersachsen die Kosten für die Beseitigung von alliierter Munition; der Bund trägt die Kosten, sofern es sich um ehemals reichseigene Munition handelt.

Darüber hinaus haben bislang die Gefahrenabwehrbehörden die ihnen durch die Sicherungs- und Evakuierungsmaßnahmen bei der Kampfmittelbeseitigung entstehenden Kosten überwiegend selbst getragen und nicht nach erfolgter Prüfung auf den möglicherweise nach § 7 Nds. SOG Verantwortlichen und entsprechend Kostenpflichtigen abgewälzt.

Der KBD wird bei der Kampfmittelbeseitigung im Wege der Amtshilfe für die Gefahrenabwehrbehörde unterstützend tätig. Die dem KBD im Rahmen der Amtshilfe entstandenen Auslagen sind nach den gesetzlichen Regelungen im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) grundsätzlich erstattungspflichtig. Er übernimmt jedoch für die nach § 7 Nds. SOG Verantwortlichen aus Billigkeitsgründen den Teil der bei der Beseitigung von Kampfmitteln anfallenden Kosten, der der Abwehr einer unmittelbaren Gefahr dient. Das Land trägt daher derzeit die bereits oben genannten Kosten der tatsächlichen Bergung, der Entschärfung, des Transports und der Vernichtung eines Kampfmittels.

Während das Land Niedersachsen die Personalkosten des KBD sowie die Kosten zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr bei der Kampfmittelbeseitigung alliierter Munition trägt, werden die Kosten zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr bei der Kampfmittelbeseitigung ehemals reichseigener Munition (einschließlich hierfür entstehender anteiliger Personalkosten) dem Land vom Bund grundsätzlich erstattet.

Der Bund nimmt hierbei die Eigentümerpflichten an der Munition in seiner Eigenschaft als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches wahr.

Diese aus Artikel 120 GG abgeleitete Staatspraxis berührt ausschließlich das Verhältnis des Bundes zu den Ländern. Grundlage für die derzeit praktizierte Staatspraxis ist das Allgemeine Kriegsfolgengesetz (AKG). Ein Gesetz für die Erstattung der Kosten existiert bislang nicht.

Um diesen für die Länder unbefriedigenden Zustand zu beenden, hat sich das Land Niedersachsen 2011 entschlossen, im Rahmen einer Bundesratsinitiative den Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltlasten in der Bundesrepublik Deutschland (Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz - RüstAltFG) in den Deutschen Bundestag einzubringen. Dem entsprechenden Antrag Niedersachsens ist das Land Brandenburg beigetreten, so dass es sich um eine gemeinsame Bundesratsinitiative der Länder Niedersachsen und Brandenburg handelt.

Ziel des Gesetzantrages ist es, eine angemessene Lastenteilung zwischen Bund und Ländern bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von Rüstungsaltlasten zu regeln. Der Gesetzentwurf enthält einen Lösungsvorschlag für die Bundesfinanzierung der Bergung und Vernichtung auch alliierter Kampfmittel auf sonstigen, nicht bundeseigenen Flächen.

Die Einbringung des Gesetzentwurfs wurde in der 50. Sitzung der Niedersächsischen Landesregierung am 30.08.2011 vom Kabinett beschlossen.

Der Bundesrat hat in seiner 888. Sitzung am 14.10.2011 beschlossen, diesen Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Gesetzentwurf ist zwischenzeitlich dem Deutschen Bundestag zugeleitet, über ihn ist jedoch noch nicht beraten worden. Er wird im Deutschen Bundestag unter der BT-Drucksache 17/7968 vom 30.11.2011 geführt.

Die Staatspraxis

Sie besagt, dass sich die Kostenverteilung bei der Kampfmittelbeseitigung zwischen Bund und Ländern nach Art. 120 GG und den Grundsätzen der auf die 50er Jahre zurückgehenden praktizierten Verfahren richtet, die schließlich in das AKG mündeten.

Nach ständiger Praxis trägt der Bund seit dem 01.04.1956 die Kosten für die Beseitigung sämtlicher Kampfmittel auf bundeseigenen Grundstücken, soweit es sich um andere Grundstücke handelt (Drittgrundstücke) jedoch nur die Kosten für die Beseitigung von ehemals reichseigener Munition (Haftung als Handlungsstörer) und zwar nach Vorleistung durch die Länder.

Kosten für die Beseitigung alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Grundstücken tragen die Länder.

Den Ländern werden die Kosten der Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften allerdings nur insoweit erstattet, wie sie erforderlich sind, um von ehemaligen reichseigenen Kampfmitteln ausgehende Gefahren für Leib und Gesundheit von Menschen zu beseitigen (Abwehr einer unmittelbaren Gefahr).

Der Umfang der vom Bund insoweit zu finanzierenden Beseitigungsmaßnahmen bzw. der zu erstattenden Kosten bestimmt sich dabei nach § 1004 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Nr. 1 AKG, da der Bund nur in diesem Rahmen dem Grundstückseigentümer gegenüber zur Gefahrenbeseitigung verpflichtet ist.

Rüstungsaltlasten

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des KBD stellt die Bearbeitung sogenannter Rüstungsaltlastenstandorte dar.

Für Rüstungsaltlasten existiert – wie bei den Kampfmitteln auch – keine einheitliche und verbindliche Definition. Seitens einer Bund-Länder Arbeitsgruppe – ALA-AG „Rüstungsaltlasten" – wurde 1997 folgende Definition empfohlen: „Rüstungsaltlasten sind Altstandorte und Altablagerungen, von denen durch rüstungsspezifische Stoffe eine Beeinträchtigung für das Wohl der Allgemeinheit ausgeht. Die Altstandorte umfassen Grundstücke, auf denen insbesondere rüstungsspezifische Stoffe entwickelt, erprobt, hergestellt, verarbeitet, gelagert, abgelagert oder vernichtet wurden…"

Im Herbst 1987 wurde der Problembereich „Rüstungsaltlasten" erstmals grundsätzlich im Niedersächsischen Landtag erörtert.

Im Juni 1988 legte die eigens eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe das vorläufige Ergebnis einer landesweiten Bestandsaufnahme vor, das mit einem ersten Handlungskonzept verbunden war.

Mitte 1989 begann das Niedersächsische Umweltministerium (heute: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) mit der systematischen Gefährdungsabschätzung der Verdachtsflächen, musste jedoch 1997, nachdem die Gefährdungsabschätzung von über 80 % der Standorte abgeschlossen war, dieses Programm aufgrund der zugespitzten Haushaltssituation des Landes einstellen.

Das Niedersächsische Umweltministerium veröffentlichte daraufhin den vorläufigen Abschlussbericht Juni 1997 der „Gefährdungsabschätzung von Rüstungsaltlasten in Niedersachsen". Dieser Bericht stellt die Grundlage für den Bund dar, die systematische Abarbeitung von Rüstungsaltlasten (z. B. ehemalige Munitionsfabriken, Sprengplätze, Lagerbunker u. ä.) durch das Land nach dem AKG zu finanzieren und entstehende Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Munition zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr zu erstatten (=> Staatspraxis).

Luftbildauswertung – Kampfmittelräumkataster

Im Zweiten Weltkrieg wurden von den Alliierten während der Kriegshandlungen Luftbildaufnahmen angefertigt. Diese Luftbildaufnahmen wurden den Ländern nach Kriegsende von den Alliierten kostenfrei zum Zwecke der Auswertung zur Verfügung gestellt.

Sowohl die systematische Auswertung der Luftbilder zum Auffinden von Bomben, als auch die Auswertung für einzelne Grundstücke auf Antrag werden seit dem 01.01.2012 vom LGLN wahrgenommen.

Dabei stellt die Luftbildauswertung im Vorfeld von Baumaßnahmen auf Antrag momentan den Schwerpunkt der Arbeiten des KBD dar. Überwiegend werden die Auswertungen von Grundstückseigentümern oder anderen Bauinteres-

sierten im Vorfeld oder im Laufe von Planungen beantragt. Wird bei einem der jährlich über 2.500 Anträge auf Luftbildauswertung kein Verdachtspunkt gefunden, wird das Verfahren mit einer entsprechenden Mitteilung beendet.

Wird hingegen ein Verdachtspunkt gefunden, benachrichtigt der KBD neben dem Antragsteller die zuständige Gefahrenabwehrbehörde, die die weiteren gebotenen Schritte veranlasst. Die Gewerbeaufsichtsämter werden einbezogen, da sie im Rahmen des Sprengstoffrechts bestimmte Aufsichtsbefugnisse haben. Die fachliche Aufsicht des KBD bezieht sich auf die gewerblichen Fachfirmen, die die Gefahrenerforschungsmaßnahmen durchführen.

Dem KBD stehen derzeit rund 150.000 Luftbilder zur Auswertung zur Verfügung, wovon allerdings nur rund 120.000 auch tatsächlich verwertbar sind. Da jedoch auf Luftbildern nur die sichtbaren Verdachtspunkte ausgewertet und demzufolge abgearbeitet werden können, wird man auch in der Zukunft nicht von sämtlichen Bombenblindgängern auf niedersächsischem Landesgebiet Kenntnis erlangen und sie räumen und beseitigen können. Ein Restrisiko kann somit trotz aller Anstrengungen der Beteiligten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Arbeit des KBD dient jedoch dazu, das Restrisiko für die Bevölkerung so weit wie möglich zu reduzieren.

Deshalb dokumentiert der KBD auch sämtliche Erkenntnisse (z. B. Ergebnisse aus der Antragsbearbeitung, Bombenblindgänger-Fundorte, Rüstungsaltlastenflächen usw.) in einem GIS-Kampfmittelräumkataster. Auch die von den gewerblichen Fachfirmen oder Dritten gemeldeten und verwertbaren Informationen werden hierin berücksichtigt, so dass grundsätzlich alle in Niedersachsen bearbeiteten Flächen, Bomben- und sonstige Kampfmittelbergungen archiviert werden.

Fazit

Wie bereits eingangs erläutert, sollen durch die Neustrukturierung des Aufgabenbereichs „Kampfmittelbeseitigung" mehr Aufgaben durch gewerbliche Fachfirmen wahrgenommen und Aufgaben dort gebündelt werden, wo Synergieeffekte zu erzielen sind.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Eckpunkte ist es gelungen, das anerkannt hohe Niveau der Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen auch bei einer stärkeren Einbeziehung gewerblicher Fachfirmen beizubehalten. Dieses wird nicht zuletzt auch dadurch sichergestellt, dass die Entschärfung und der Transport von Kampfmitteln nach wie vor durch eigenes staatliches Fachpersonal erfolgen. Eine durchgehende Verfügbarkeit von professionellen Fachkräften zur Entschärfung von Kampfmitteln ist in Niedersachsen ebenso wie die Beratungskompetenz für betroffene Behörden auch weiterhin gewährleistet.

Eine Sicherheitseinbuße in diesem gefahrgeneigten Aufgabenbereich ist durch die verstärkte Wahrnehmung von Aufgaben bei der Kampfmittelbeseitigung im Bereich der Gefahrenerforschungsmaßnahmen durch gewerbliche Fachfirmen nicht zu befürchten.

Die Durchführung der Kampfmittelbeseitigung durch private, gewerbliche Unternehmen unterliegt – im Gegensatz zu den auf dem Gebiet der Kampfmittelbeseitigung tätigen Dienststellen der Länder – den Anforderungen des Sprengstoffgesetzes (vgl. § 1 Absatz 4 Nr. 1 SprengG). Das bedeutet, dass solche Unternehmen eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis benötigen (§ 7 SprengG). Diese Erlaubnis ist an die Voraussetzung bestimmter Zuverlässigkeitskriterien geknüpft. Zur Durchführung von dem Sprengstoffgesetz unterliegenden Tätigkeiten hat der Erlaubnisinhaber sicherzustellen, dass nur fachkundige Personen diese Tätigkeiten ausüben. Der sprengstoffrechtliche Nachweis der Fachkunde erfolgt über sogenannte Befähigungsscheine (§ 20 SprengG), die personenbezogen ausgestellt werden und an bestimmte Voraussetzungen der persönlichen Eignung (§§ 8, 8a, 8b SprengG) und fachliche Qualifikation (§ 9 SprengG) geknüpft sind.

In Niedersachsen haben bereits vor der Neustrukturierung des Aufgabenbereichs „Kampfmittelbeseitigung" gewerbliche Fachfirmen diverse Gefahrenerforschungsmaßnahmen übernommen, wie die Einmessung von Blindgängerverdachtspunkten, Sondierungsmaßnahmen, Freilegung von Verdachtspunkten und Vor- und Nebenarbeiten für Blindgängerbergungen. Die Gewerbeaufsichtsämter gewährleisten die notwendige fachliche Aufsicht in Bezug auf das Sprengstoffrecht über diese gewerblichen Fachfirmen.

Das Sprengstoffgesetz und seine Verordnungen bilden daher einen geeigneten und bewährten Rahmen für die staatliche Überwachung von Betrieben, die mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen.

Die Integration der Auswertung der alliierten Luftbilder auf Bombenblindgänger in den Geschäftsbereich des LGLN ermöglicht die Nutzung vorhandener Ressourcen und Erfahrungen. Es ist daher zu erwarten, dass die Bündelung dieser Ressourcen zu einer beschleunigten systematischen Auswertung der Kriegsluftbilder hinsichtlich der Feststellung von Belastungen von Grundstücken mit Kampfmitteln führen wird und auch zur schnelleren Bearbeitung von Einzelanfragen beitragen kann.

Archivierung des Oldenburger Urkatasters

Von Detlef Wehrmann

150 Jahre nach Einrichtung des Liegenschaftskatasters wurden die Urkarten und Flurbücher für den Bereich des Großherzogtums Oldenburg (Regionaldirektionen Oldenburg und Cloppenburg des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)) der Öffentlichkeit durch das Niedersächsische Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg (NLA) zur Verfügung gestellt.

Einleitung

Um über die Lage einer Grundstücksgrenze eine rechtssichere, verbindliche Aussage treffen zu können, wird seitens der Vermessungs- und Katasterbehörde auf die maßgebenden Unterlagen zur Entstehung der zugrunde liegenden Flurstücksgrenze zurück gegriffen. Das kann im Einzelfall bis zum Urkataster reichen. Somit handelt es sich bei den Unterlagen des Urkatasters um ein Gebrauchsarchiv.

Andererseits liegen die Daten mittlerweile in gescannter Form vor. Eine Benutzung erfolgt in der Regel nur noch über die digitalisierten Daten.

Die Fachverwaltung übernimmt für die historischen Unterlagen die Verantwortung für die fachgerechte Lagerung, die in oft bewegten Regalanlagen nicht vollständig gegeben war. Außerdem zeigen die rund 170 Jahre alten Unterlagen zum Teil starke Gebrauchsspuren, die eine Sicherung insbesondere der Karten erfordert.

Schließlich erforscht eine immer größer werdende Zahl von Interessierten anhand von allgemeinen Archivunterlagen und den Karten und Buchwerken des Urkatasters Sachverhalte zu ihrer Heimat. Diesen Heimatforschern konnte im Katasteramt mit den separat gelagerten Katasterunterlagen immer nur ein Ausschnitt aus den historischen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Zudem war eine eigenständige Recherche über z. B. eine Internetanwendung und zuvor erfasste Schlagworte nicht gegeben. Dem Urkataster fehlte allgemein das Zugänglichmachen für die Öffentlichkeit.

Gesetzliche Grundlagen und allgemeines Verfahren der Archivierung

Nach dem Niedersächsischen Archivgesetz ist „Archivgut das Schriftgut, das von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung ist.“ Um feststellen zu können, welche von einer Behörde geführten Unterlagen archivwürdig sind, sind die Unterlagen dem zuständigen Archiv anzubieten. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus Archivverwaltung und Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), wurde diese Auswahl auf der Ebene der Dokumententypen bereits getroffen (vergl. Erl. des MI v. 4.11.1998 17-01500).

Im Einzelfall sind durch die abgebende Behörde vorläufige Abgabeverzeichnisse zu erstellen. Die Archivverwaltung kennzeichnet das archivwürdige Schriftgut. Der Rest des Schriftgutes ist aus Sicht der Archivverwaltung nicht archivwürdig oder kassabel und wird an die abgebende Behörde zurück gegeben. Von dem nun festgestellten Archivgut hat die abgebende Behörde ein endgültiges Abgabeverzeichnis zu erstellen. Die Archivverwaltung übernimmt das Archivgut und verzeichnet es in einer eigenen Systematik, dem so genannten Findbuch. Abbildung 2 verdeutlicht das Zusammenspiel zwischen abgebender Verwaltung, hier VKV und der Archivverwaltung.

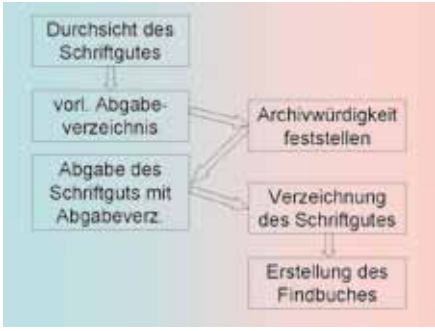

Abb. 1: Verfahren mit Bestandslisten des anzubietenden Archivguts und Abgabelisten sowie Verzeichnung der Bestände

In Oldenburg wurde das Verfahren zur Abgabe des archivwürdigen Schriftgutes optimiert. Am Anfang stand ein intensiver Austausch zwischen Archivverwaltung und VKV. Dabei wurde seitens der VKV die Arbeit bei einer Person konzentriert.

Da die Regionaldirektion Oldenburg im Rahmen der Zielvereinbarung für die Regionaldirektion Cloppenburg tätig ist (ehemals Verwaltungsvereinbarung zwischen den Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Oldenburg und Cloppenburg), wurde dieses Verfahren auch für den Bereich der Regionaldirektion Cloppenburg verwendet. Damit wurde die Archivierung des gesamten Oldenburger Urkatasters seitens der VKV von einer Person betreut, womit viele Synergien realisiert werden konnten.

Schließlich wurden die aus der Archivierung im Fortführungs-Dokumenten-Informationssystem (FODIS) vorhandenen Datenbestände ausgewertet und zur Erzeugung von Abgabelisten verwendet. Dadurch konnten Zwischenschritte in der Bearbeitung eingespart werden.

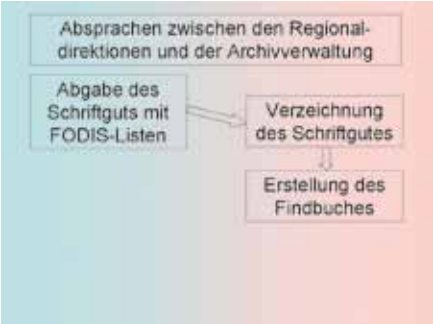

Abb. 2: Verkürztes Verfahren zur Archivierung des Oldenburger Urkatasters

Das Oldenburger Urkataster

Um das archivwürdige Material besser einordnen zu können, sollen zuerst die im Oldenburger Urkataster entstandenen Dokumente dargestellt werden. Die Uraufnahme für das Kataster basiert auf der Oldenburger Landesvermessung von 1836.

In den darauffolgenden Jahren wurden

- Originalhandrisse (flurweises Vermessungszahlenwerk mit Flurübersicht und den verschiedenen Stückvermessungshandrissen),
- Flurkarten überwiegend im Maßstab 1:3.000 (kartierte Darstellung der Flurstücksgrenzen einer Flur, ggf. in mehreren Blättern),
- Flurbücher (beschreibender Nachweis) und
- abgeleitete Übersichtskarten (Kirchspielkarten im Maßstab 1:20.000 und Amtskarten im Maßstab 1:40.000)

erzeugt.

Die Flurkarte wurde anschließend kopiert, sodass mehrere Ausfertigungen mit unterschiedlichen Fortführungsständen vorzufinden sind:

- Urkarten (Die unveränderte Flurkarte ohne eingetragene Fortführungen. Sie wurde im Archiv der Cammer, der Vorgängerinstitution des oldenburgischen Finanzministeriums, später durch die Bezirksregierung Weser-Ems im Dienstgebäude Ofener Straße 15 in Oldenburg aufbewahrt.)
- Amtskarten (Doppel bei der Cammer. In diese Kopie der Urkarte sind die Fortführungen eingetragen worden. Es handelt sich dabei um ein Doppel, was bei der Cammer bis in die 1950er Jahre basierend auf den Regelungen des Reichskatasters geführt wurde.)
- Amtskarten (Reinkarten; In diese Kopie der Urkarte sind alle Fortführungen bis zur Einführung des Reichskatasters eingetragen worden. Es handelt sich dabei um das vor Ort auf den Katasterämtern geführte Original.)

Als „archivwürdig“ wurde die Amtskarte mit den Flurbüchern eingestuft. Dieser Nachweis kann nur sinnvoll als eine Einheit benutzt und in ihr recherchiert werden. Da die Amtskarten durch den Gebrauch zum Teil stark in Mitleidenschaft gezogen waren, wurden zusätzlich die Urkarten als notwendige Ergänzung dem Bestand zugeordnet.

Für den beschriebenen Bestand lässt sich für die betroffenen Katasterämter der Regionaldirektionen Oldenburg und Cloppenburg das in Tabelle 1 abgebildete Mengengerüst zusammen stellen:

Auf Besonderheiten, wie preußische Nachweise für Wilhelmshaven und Teile Frieslands sowie fehlende Nachweise in Westerstede soll der Übersichtlichkeit wegen nicht weiter eingegangen werden.

Durchführung

Im Vorfeld der Archivierung wurden auf einem großen Flachbettscanner die Amtskarten digitalisiert und in das FODIS übernommen. Für jedes Katasteramt wurden die FODIS-Listen generiert und die zu archivierenden Mengen abgeschätzt. Die auf dem Katasteramt befindlichen Amtskarten (Reinkarten) wurden zum Staatsarchiv transportiert.

Abb. 3: Flurkarte im Originalzustand

Dort wurden sie einer ersten restauratorischen Eingangsuntersuchung unterzogen. Hierbei wurden z.B. säurehaltige, das Papier zersetzende Klebestreifen entfernt und andere sichernde Maßnahmen durchgeführt.

Katasteramt	Anzahl der Urkarten	Anzahl der Reinkarten	Buchnachweis (laufende Meter)
Oldenburg	145	148	16,9
Brake	489	501	21,6
Westerstede	448	457	15,2
Varel	503	515	17,5
Wilhelmshaven	183	186	19,1
Delmenhorst	185	187	23,7
Wildeshausen	403	410	26,5
Cloppenburg	817	822	62,1
Vechta	562	573	34,1
Summe	3735	3799	236,7

Tab. 1: Mengengerüst des archivwürdigen Oldenburger Urkatasters

Abb. 4: Flurkarte nach Entfernung säurehaltiger Klebestreifen

Abb. 5: Fertige Flurkarte

Die einzelnen Karten wurden in der Datenbank des Archivs verzeichnet. Dieses Programmsystem wird ADV-gestütztes Informations- und Dokumentationsprogramm für Archive, kurz AIDA genannt. Die zugehörige Auskunftskomponente steht der Öffentlichkeit im Internet unter http://aidaonline.niedersachsen.de/ zur Verfügung.

In die Datenbank wurde der Kartentitel mit seinem sogenannten Volltext übernommen. Dabei blieben alle signifikanten Merkmale des Katasters erhalten.

Beispiel:
Flurkarte Nr. II Burhave,
Gemeinde Burhave (Butjadingen, Kopie, Kirche, Schule, Mühle, Butjadinger Bahn)
Maßstab: 1:2500,
Vermesser/Zeichner: Becker/Rogge/Prott,
Laufzeit (bzw. Datierung) 1844 -1854.

Ferner wurde eine sinnvolle „Verschlagwortung" des Volltextes vorgenommen, der sich dann in einem Index niederschlägt. Soweit bekannt wurde die Ordnungszahl (FODIS) des jeweiligen Katasteramtes mit übernommen.

An die AIDA-Datenbank können Anfragen nach Archivgut über Schlüsselwörter oder andere Kennzeichen gestellt werden. Für jeden Archivbestand einer Behörde wurde automatisiert aus der Datenbank ein Findbuch abgeleitet.

Die Urkarte wurde ebenfalls aus dem Archiv der ehemaligen Bezirksregierung in das Staatsarchiv übernommen und den dort bereits vorhandenen Amtskarten zugeordnet und verzeichnet.

Schließlich wurde der gesamte Buchnachweis des Urkatasters eines Katasteramtsbezirks in das Staatsarchiv verbracht und dort inhaltlich für die interessierte Öffentlichkeit erschlossen.

Zum Abschluss der Übernahme eines Bestandes eines Katasteramtes wurden Informationsveranstaltungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Katasteramtes durchgeführt, die potentiell wieder auf die archivierten Unterlagen im Rahmen der amtlichen Nutzung bzw. Amtshilfe zugreifen müssen. Das kann in Einzelfällen bei der Recherche zu Unschädlichkeitszeugnissen oder Ähnliches der Fall sein.

Abb. 6: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer Führung durch das Oldenburger Archiv

Ergebnisse

Durch die Archivierung steht ein für jedermann im Internet recherchierbarer Bestand des Urkatasters im Oldenburger Land zur Verfügung. Die teilweise durch starken Gebrauch und unsachgemäße Lagerung zerstörten Unterlagen konnten gesichert und teilweise bereits restauriert werden. Das noch im Amtsgebäude der ehemaligen Bezirksregierung Weser-Ems befindliche Archiv konnte wohlgeordnet aufgelöst werden. Für die abgebenden Katasterämter wurden amtsweise Findbücher erzeugt, die eine schnelle Recherche ermöglichen.

Ausblick und Dank

Das Landesarchiv erfährt mit der Archivierung des Oldenburger Katasters eine gute Erweiterung um historische Karten und Eigentumsangaben der ersten rund einhundert Jahre des Oldenburger Katasters. Für die Benutzung vor Ort ergeben sich erweiterte Recherchemöglichkeiten an einer Stelle mit einer auf Besucher eingerichteten Infrastruktur wie Internetrecherche, Lesesaal und archivische Fachberatung. Es bleibt zu wünschen, dass dieser regionale Kartenbestand dem Oldenburger Archiv langfristig zur Verfügung steht.

Diese große Aufgabe konnte nur durch die Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten in den Katasterämtern und der Archivverwaltung bewältigt werden. Ein besonderer Dank gilt dabei Herrn Dr. Matthias Nistal vom Niedersäsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Oldenburg und Herrn Peter Lütje vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Oldenburg.

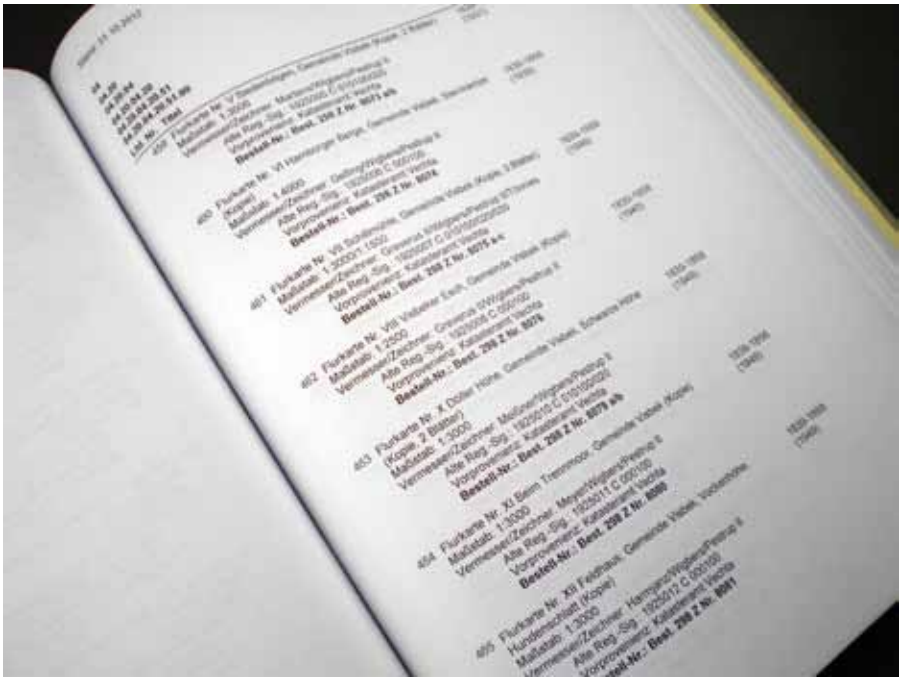

Abb. 7: Internes Findbuch für das Katasteramt Vechta

Die historischen Karten in den digitalen Archiven des LGLN – Landesvermessung und Geobasisinformation – und ihre neuen nutzerfreundlichen Preise

Von Heinfried Spier

Art der Kartenblätter, Digitalisierung und Gesamtangebot

Der vorhandene digitale Archivbestand des LGLN - Landesvermessung und Geobasisinformation gliedert sich in die historischen Ausgaben der Topographischen Karte 1 : 25 000 (TK25), 1 : 50 000 (TK50), 1 : 100 000 (TK100), und der Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000 (KDR100), in die historischen Landeskartenwerke und Einzelkarten sowie die historischen Verwaltungskarten. Hinzu kommen die Blätter der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 (DGK5) in der letzten Ausgabe.

Während die Kartenblätter der DGK5 bereits mit ihrer Fertigstellung gescannt wurden, erfolgte die Digitalisierung der historischen Karten kleinerer Maßstäbe in den Jahren 2006 bis 2011. Bereits vorhandene Datensätze (Rohscan) historischer Karten waren aufzubereiten und mit Kartenblatt-Informationen zu versehen.

Aktuell können damit 12.764 Kartenblätter der DGK5 und über 7.500 historische Kartenblätter der anderen Kartenwerke und Einzelkarten analog als Plot oder digital als Datensatz (Rasterdaten) von der Landesvermessung und Geobasisinformation oder den Katasterämtern der Regionaldirektionen dem Kunden angeboten werden.

Der Archivumfang ist nicht statisch, da bei TK25, TK50 und TK100 mit der Neuausgabe eines Kartenblatts das bisher aktuelle zur Archivausgabe wird.

Die digitalen Archive im Einzelnen

Das digitale Archiv der DGK5 enthält mit der jeweils letzten Ausgabe Blätter aus den Jahren 1994 bis 2006, wobei der überwiegende Teil von 1995 bis 2001 entstanden ist.

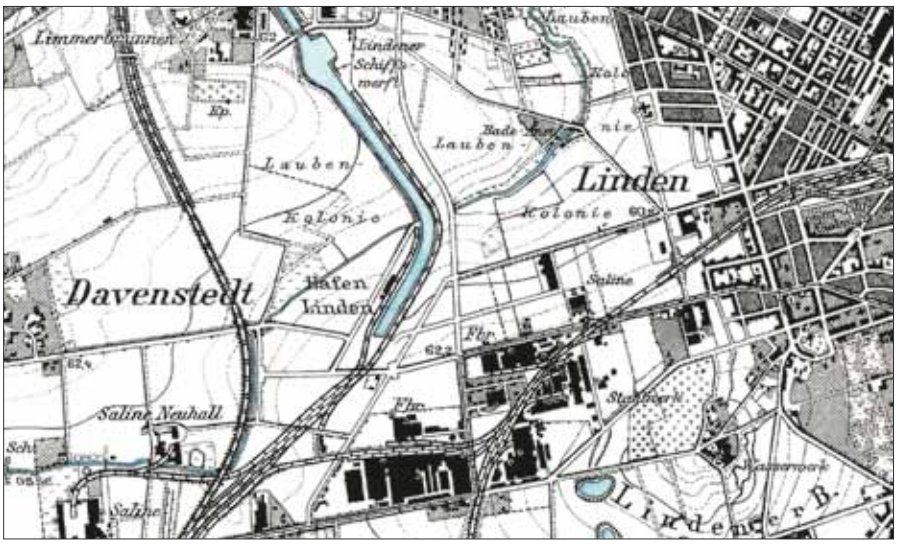

Abb. 1: Ausschnitt aus der TK25, Blatt 3624, Hannover, Ausgabe 1920; mit Kanalhafen und ursprünglichem Industriebereich zwischen Linden und Davenstedt, der auch drei Salinenbetriebe umfasst.

Abb. 2 : Ausschnitt aus der TK50, Blatt L3528, Gifhorn, Ausgabe 1960; mit dem Bereich Calberlah/Martinsbüttel/ Edesbüttel, noch ohne Einmündung des Elbe-Seitenkanals in den Mittellandkanal

Das Digitale TK25-Archiv umfasst für Niedersachsen und Bremen, einschließlich der östlichen Grenzblätter 432 Kartenblätter. Die ältesten Ausgaben sind als Blätter der Preußischen Landesaufnahme über 130 Jahre alt. Zwischen diesen und den aktuellen TK25-Blättern liegen bis zu 15 Archivausgaben.

Abb. 3: Ausschnitt aus der KDR100, Blatt 62, Braunschweig - Oebisfelde - Wittingen, Ausgabe 1952; mit noch kleinem VW-Werk und der entstehenden Stadt Wolfsburg

Das Digitale TK50-Archiv besteht länderweit aus 111 Kartenblättern mit bis zu 9 Vorgängerausgaben der aktuellen Ausgabe. Die TK50 ist ein jüngeres Kartenwerk, mit dessen Herstellung erst Ende der 1950er Jahre begonnen wurde.

Der digitale Archivbestand des Maßstabs 1:100 000 gliedert sich in 28 Blätter der TK100 und 26 Blätter (22 Großblätter und 4 Kleinblätter) der KDR100. Die letzte Ausgabe einer Karte des Deutschen Reichs 1 : 100 000 erschien 1968, als bereits die ersten Ausgaben der Topographischen Karte 1 : 100 000 vorlagen. Bis zu 6 KDR100-Ausgaben stehen bis zu 8 historischen TK100-Ausgaben gegenüber. Während die Archivblätter der TK25 und der KDR100 in der Regel in den 1960er oder 1970er Jahren von einfarbig auf mehrfarbig umgestellt worden sind, entstanden die Ausgaben der TK50 und TK100 generell mehrfarbig.

In den digitalen Archiven der historischen Landeskartenwerke sind enthalten:

- Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts 1 : 25 000 (1764 - 1786),
- Preußische Landesaufnahme 1 : 25 000 (1877 - 1912),
- Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert 1 : 25 000 (1746 - 1784),
- Oldenburgische Vogteikarte (Faksimile-Ausgabe) 1 : 20 000 (1791 - 1799),
- Karte von Nordwestdeutschland von K. L. v. Lecoq 1 : 86 400 (1797 - 1813),
- Gaußsche Landesaufnahme 1 : 25 000 (1827 - 1861) und
- Papen-Atlas mit Informations-Seiten und Karten in 1 : 75 000, 1: 500 000, 1 : 1 Mio (1832 - 1848).

Das Digitale Einzelkarten-Archiv dokumentiert an 14 Kartenblättern der Bereiche Harz, Hildesheim, Ostfriesland, Schaumburg-Lippe , Wolfenbüttel, Hannover, Oldenburg und Osnabrück beispielhaft die vermessungstechnischen Leistungen und die Art der kartographischen Darstellung der jeweiligen Zeit.

Karten historischer Verwaltungssituationen liegen im Digitalen Verwaltungskarten-Archiv vor. Im Maßstab 1 : 100 000 sind Kreiskarten, Gemarkungskarten und Regionalkarten als Verwaltungsausgabe zu unterscheiden. Die

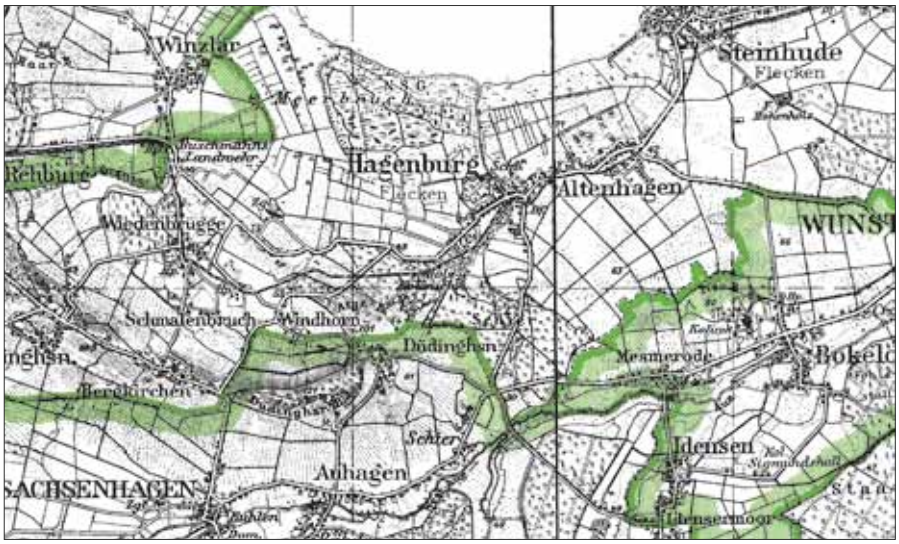

Abb. 4: Ausschnitt aus Kreiskarte 1 : 100 000, Blatt Lkr Schaumburg-Lippe und Lkr Grafschaft Schaumburg, Ausgabe 1958; mit Gebietsanteilen des Kreises Nienburg, der Schaumburger Kreise und des Kreises Neustadt a. Rbge

Blätter der Karte der Gemeindegrenzen und der Bezirkskarte sind in 1 : 200 000 ausgeführt. Verwaltungs-Übersichtskarten für Niedersachsen haben 1 : 300 000 und 1 : 500 000 als Maßstab.

Einsatzmöglichkeiten des Kartenmaterials / Produktnutzer

Die historischen Karten eignen sich hervorragend dazu, Landschaftssituationen zu unterschiedlichen Zeiten zu vergleichen. Außerdem ist eine gezielte Objektsuche und ein zeitlicher Objektvergleich möglich. In beiden Fällen kann die aktuelle Situation mit einbezogen werden.

Die Objektgruppen Siedlungen, Ver- und Entsorgung, Verkehrsnetz, Vegetation, Gewässernetz, Relief und Grenzen können ausgewertet werden für Fragestellungen der Naturwissenschaft, der Gesellschaftswissenschaft, des Umweltschutzes, der Geographie, der Landes- und Ortsgeschichte, der Bauplanung, der Altlastenforschung, der Familienforschung und privater Entdeckungs-Exkursionen.

Über ihre informierende Nutzung hinaus sind besonders die mit der Hand erstellten mehrfarbigen historischen Karten dekorative Kunstwerke, die immer wieder die Blicke auf sich ziehen und damit gern zur Gestaltung von Wohn- oder Büroräumen verwendet werden.

Den praktischen Einsatzmöglichkeiten des Kartenmaterials entsprechend, sind als Nutzer Verwaltungen des Bundes, des Landes und der Kommunen, Universitäts-Institute und Schulen zu nennen. Hinzu kommen Ingenieurbüros, Museen, Archive und Privatpersonen. Aber auch Feldmarksinteressentschaften, Jagdgenossenschaften, Deich- und Gewässerverbände, Umweltschutzverbände, naturkundliche Vereine, Museums- und Geschichtsvereine, genealogische Vereine und Wandervereine kommen für die Nutzung der historischen Karten in Frage.

Neue nutzerfreundliche Preise

Für den Vertrieb von Plots und Datensätzen der oben genannten historischen Karten sind mit dem neuen Preisverzeichnis für Produkte der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung vom 14.06.2012 neue nutzerfreundliche Preise festgesetzt worden, die sich aus den heutigen plottechnischen Möglichkeiten und der aktuellen Datenbereitstellungs-Situation erklären. Die Preise machen die historischen Karten zusätzlich interessant.

Bei den Plots werden, die Lichtbeständigkeit betreffend, Arbeitsqualität und Präsentationsqualität unterschieden. Die Preise betragen pro Exemplar 10,00 Euro bzw. 25,00 Euro. Der Datensatz kostet pro Karte 35,00 Euro. Die Preise sind unabhängig vom analogen Format oder Datenumfang der Karten und der Anzahl der verwendeten Farben. In den Preisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Solange noch gedruckte Restbestände der historischen Landeskartenwerke und Einzelkarten vorliegen, werden die entsprechenden Kartenblätter analog als Drucke zu den bisherigen Preisen mit 7 % Umsatzsteuer abgegeben.

Die als Plot reproduzierten historischen Karten werden für die Wiederverkäufer nicht rabbattiert. Ein Wiederverkäuferrabatt kann vom LGLN nur für die Druck-Exemplare gewährt werden.

Produktinformationen

Auskunft über die historischen Karten gibt das LGLN-Kartenverzeichnis „Historische Landeskarten von Niedersachsen und Bremen". Das Verzeichnis ist in analoger Form bei der Landesvermessung und Geobasisinformation (E-Mail: shop@lgln.niedersachsen.de, Tel. 0511/64609-333) und den Katasterämtern der Regionaldirektionen erhältlich. Eine digitale Version steht zum Download unter www.lgln.de/kvhist bereit.

Die Kartenblätter der historischen Topographischen Karten, der letzten Ausgabe der Deutschen Grundkarte, der historischen Landeskartenwerke und Einzelkarten werden, neben den aktuellen Kartenprodukten, auch im Internetshop des LGLN unter www.lgln.de/shop angeboten.

Abb. 5: Ausschnitt aus Karte der Gemeindegrenzen 1 : 200 000, Blatt 86, Hannover, Ausgabe 1958; mit Gemeindesituation im Bereich Hildesheim vor der Gemeindereform

Landentwicklung in Niedersachsen – eine Aufgabe braucht Herz und Verstand

2. Niedersächsischer Tag der Landentwicklung am 12. September 2012 in Aurich

Von Joachim Roemer

Landentwicklung und Strukturförderung sind unverzichtbare Instrumente für den ländlichen Raum. Die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im ländlichen Raum, die Entflechtung konkurrierender Nutzungsansprüche an Grund und Boden und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind Herausforderungen, denen sich die Verwaltung für Landentwicklung in Niedersachsen mit Hilfe dieser Instrumente stellt.

Welche neuesten Entwicklungen es zur Förderung im ländlichen Raum gibt, wie Strukturförderung und Flurbereinigung die Entwicklung fördern und wie eine Reduzierung des Verbrauchs an landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Großvorhaben und naturschutzbedingte Ausgleichsmaßnahmen möglich ist, darüber informierten sich rund 270 Teilnehmer auf dem 2. Niedersächsischen Tag der Landentwicklung in der Stadthalle Aurich.

Zu der eintägigen Veranstaltung unter dem Motto **„Gemeinsam für den ländlichen Raum“** hatten das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) und das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) eingeladen.

Teilnehmer aus ganz Niedersachsen

Vor Ort organisiert hatte die Veranstaltung die Regionaldirektion Aurich des LGLN. Deren Leiter ***Herbert Troff*** begrüßte unter den vielen Teilnehmern aus allen Teilen Niedersachsens, ***Landwirtschaftsminister Gert Lindemann, Dieter Stündl, Vorstand des LGLN, Aurichs Bürgermeister Heinz-Werner Windhorst, den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags Wiard Siebels*** aus Aurich sowie Bürgermeister, Präsidenten und Vorsitzende von Verbänden sowie Vertreter der Behörden.

Abb. 1: Die Stadthalle Aurich war mit 270 Teilnehmern gut besucht (Foto: Roemer)

Abb. 2: Herbert Troff führte durch die Veranstaltung (Foto: Roemer)

Abb. 3: Bürgermeister Heinz-Werner Windhorst hält eine funktionierende Infrastruktur für unverzichtbar (Foto: Frühling)

Abb. 4: Ralf Wolkenhauer referierte aus der Sicht des Bundes (Foto: Roemer)

Auf die Zukunft ausgerichtet

Der 2. Tag der Landentwicklung war ausgerichtet auf die Zukunft des ländlichen Raumes. Auf dem Programm standen künftige Strategien der ländlichen Entwicklung und ein Ausblick auf die Förderperiode ab 2014, neue Ansätze in der Landentwicklung an den Beispielen Dorferneuerung und Flurbereinigung sowie eine Podiumsdiskussion über die Flächenkonkurrenz in den ländlichen Räumen.

Grußworte des Auricher Bürgermeisters

Wie wichtig das Thema Zukunft des ländlichen Raumes für die Region ist, machte Bürgermeister ***Heinz-Werner Windhorst*** deutlich: „Mit Unterstützung der Flurbereinigung und der Dorferneuerung ist es gelungen, die einmalige Landschaft Ostfrieslands zu erhalten. Daneben ist aber eine gut funktionierende Infrastruktur unverzichtbar. Aurich hat sich in den vergangenen Jahren von einem Verwaltungszentrum in eine Industrieregion mit weltweit operierenden Betrieben entwickelt. Eine vorausschauende Regionalentwicklung und eine gute Ausstattung mit Fördermitteln sind ein Garant dieser Umstrukturierung."

Neue Strategien aus der Sicht des Bundes

Ralf Wolkenhauer ist Niedersachse, hat lange Jahre in der Landesverwaltung und in der Agrarstrukturverwaltung gearbeitet. In Aurich referierte der Leiter der Unterabteilung Ländliche Entwicklung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zum Thema **Neue Strategien der ländlichen Entwicklung aus der Sicht des Bundes**.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Bundes stehen die Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) über die Finanzausstattung der Förderfonds, die Rechtsgrundlagen und die Personalressourcen. Wichtig werden in der kommenden Förderperiode die Partnerschaftsvereinbarungen sein. Diese regeln nicht nur die Zusammenarbeit mit der EU, sondern auch die zwischen dem Bund und den Ländern.

Energiewende bleibt Thema der Zukunft

Künftige Themen im ländlichen Raum werden die Breitbandversorgung, die Energiewende und die Bioenergie so-

wie die demografische Entwicklung sein. Bei den Breitbandnetzen ist das Ziel ein schnellstmöglicher und flächendeckender Ausbau mit TV-Kabeln, Funk und Glasfaser.

„Die Energiewende", so Wolkenhauer, „geht nicht ohne Bioenergie. Das bedeutet auch, sie geht nur mit dem ländlichen Raum und sie muss von den dort lebenden Menschen mitgetragen werden". Bioenergie leistet den Löwenanteil erneuerbarer Energieerzeugung. Biomasse ist ein wichtiger erneuerbarer und speicherfähiger Energieträger. Die Flächenkonkurrenz zwischen der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Energie soll dabei durch eine stärkere Reststoffverwertung und innovative Biobrennstoffe entschärft werden. Aus Biogasanlagen und Holzkraftwerken werden derzeit 30 Prozent des Erneuerbaren-Energie-Stroms generiert. 1.330 Biogasanlagen haben einen Anteil von etwa zehn Prozent der niedersächsischen Stromproduktion.

Die Demografiestrategie des Bundes lautet „Jedes Alter zählt". Vor diesem Hintergrund geht es um Daseinsvorsorge, bedarfsgerechte Mobilität und Kommunikation. „Die Attraktivität der ländlichen Räume muss gewahrt, die Lebensqualität gefördert werden", betonte Wolkenhauer. „Es geht um Unterstützungsmöglichkeiten für Regionen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen." Angedacht sind Gebietskulissen für Regionen mit starkem demografischem Wandel. Bund, Länder und Kommunen müssen hier eng zusammenarbeiten.

„Nachhaltige ländliche Entwicklung erfordert die Kompetenz und das Engagement der Entscheidungsträger und der Menschen vor Ort. Dabei ist eins wichtig: Herzblut!", schloss der Abteilungsleiter aus dem BMELV.

Landwirtschaftsminister Gert Lindemann forderte Zusammenarbeit der Kommunen

„Niedersachsen ist ländlich strukturiert. Deshalb haben Strategien der ländlichen Entwicklung gerade für uns in Niedersachsen eine so große Bedeutung" betonte Minister Lindemann. Es gilt, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu erreichen. Deshalb wird eine ganzheitliche Politik verfolgt, die Wirtschaft, Arbeits- und Lebenswelt miteinander verknüpft. „Wir sind davon überzeugt, je besser sich diese Bereiche entwickeln, umso mehr festigen sie sich gegenseitig!" Die integrierte Regionalentwicklung mit wirkungsvollen Förderinstrumenten ist der Schlüssel zum Erfolg. Dieser hohe Anspruch lässt sich nur im Miteinander erfüllen.

Kernthemen für Niedersachsen sind die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Klimawandel sowie Innovation. Dazu gibt es keine für alle einheitlichen Antworten. „Die Knackpunkte in den ländlichen Räumen sind zu komplex", betonte Lindemann. Zu ihnen zählen vor allem die Gebäudeleerstände, der Rückzug zentraler Versorgungsleistungen und die Gefährdung der Kernlagen von Dörfern.

Die demografiefeste Gestaltung der Siedlungs- und Versorgungsstrukturen ist von essenzieller Bedeutung. Verändern würden sich nicht nur die Angebote der Daseinsvorsorge, so in der Gesundheitsversorgung, im Bereich Bildung und Qualifizierung, bei den Waren des täglichen Bedarfs und bei Kultur- und Freizeitangeboten. Eine größere Bedeutung wird dem Thema Mobilität und Erreichbarkeit zukommen. Zur Sicherung der Infrastruktur wird sich der finanzielle Druck auf die kommunalen Haushalte weiter verschärfen. Um diesen Aufgaben zukunftsweisend zu begegnen und Chancen zu nutzen, hat die Landesregierung das Handlungskonzept „Demografischer Wandel" erarbeitet.

Abb. 5: Minister Lindemann erläuterte neue Strategien der ländlichen Entwicklung (Foto: Frühling)

Maßgeschneiderte Lösungen, beeindruckende Zahlen

Die künftige Förderpolitik des Landes wird an das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL) anschließen. Für die zukunftssichere Entwicklung ländlicher Räume wird auf eine regionale Strukturpolitik gesetzt, die auf wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet ist. Regionale Entwicklungspotenziale sollen durch die gezielte Förderung regionaler Wertschöpfungsketten gestärkt werden. „Unser Leitgedanke lautet deshalb: Maßgeschneiderte Lösungen für jede aktive Region, um so die Kraft und Profilierung der ländlichen Regionen zu stärken."

Das Land Niedersachsen hat erheblich in die ländlichen Räume investiert, machte der Minister anhand beeindruckender Zahlen deutlich: In der laufenden Förderperiode werden durch Bund, Land und Kommunen nationale Kofinanzierungsmittel in Höhe von etwa 1,6 Milliarden Euro aufgebracht und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 2,7 Milliarden Euro ausgelöst. Davon entfallen 975 Millionen Euro auf EU-Mittel.

Mit Blick auf die EU-Förderperiode 2014 – 2020 sieht Minister Lindemann noch erheblichen Handlungsbedarf. Die Ziele der Ernährungssicherung, der Einkommensstabilität und der Vereinfachung seien im Kommissionsvorschlag seiner Meinung nach zu weit hinten angestellt. Nicht einverstanden erklärte er sich mit den geplanten realen Kürzungen der Agrarausgaben. Als positiv bewertete Lindemann, dass die Ziele des ELER erhalten bleiben sollen und dass die bisher geförderten Maßnahmen auch zukünftig förderfähig sind.

Instrumente der Landentwicklung weiterentwickeln

„Wir werden weiter auf die „Integrierte ländliche Entwicklung" (ILE) als Instrument der Landentwicklung setzen", unterstrich Minister Lindemann seine Ausführungen. Unser Ziel ist die Initiierung, Organisation und Begleitung von regionalen Entwicklungsprozessen über „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte" (ILEK) und ein „Regionalmanagement" (ReM) für deren Umsetzung. „Das hat sich bewährt, so lassen sich Bündelungseffekte erzielen. Damit werden oft erst die Voraussetzungen geschaffen, um geplante Vorhaben verwirklichen zu können und öffentliche sowie private Projekte effizient zu realisieren."

Dorferneuerung bleibt starkes Instrument

Der konzeptionelle Ansatz bei der Dorferneuerung wird künftig die Entwicklung von Dorfregionen sein. Mehrere Dörfer verfolgen gemeinsame Konzepte, um zum Beispiel die Grundversorgung der Menschen auch mittel- und langfristig zu gewährleisten. Das erfordert eine verstärkte interkommunale Abstimmung, um den jeweils geeigneten Standort zu ermitteln und dessen Erreichbarkeit zu sichern. Minister Lindemann sieht dieses als gemeinsame Chance zum zukunftsgerechten Erhalt unserer lebenswichtigen und liebenswerten ländlichen Räume.

Garantieerklärung für die Flurbereinigung

„Die Flurbereinigung ist in Niedersachsen ein wahrer Bestseller", betonte der Minister, „und dies wird so bleiben." Auch zukünftig werden Flächen für Verkehr, Kommunalentwicklung, Hochwasserschutz sowie Naturschutz und Landschaftspflege benötigt. Und zukunftsorientierte Wachstumsbetriebe sind angewiesen auf angemessene Produktions- und Arbeitsbedingungen mit einem bedarfsgerechten Wegenetz. Die Lösung der Landnutzungskonflikte und die zeitgerechte Bereitstellung von Flächen für Bund, Land und Kommunen wird der Schwerpunkt für die Flurbereinigung bleiben. Die Erhaltung und Schaffung von Wirtschaftskraft und Beschäftigung im ländlichen Raum, die Arrondierung von Naturschutzflächen und von Flächen in Wasserschutzgebieten, in Verbindung mit Flächenpools für Ausgleichs- und Ersatzflächen, spielen auch zukünftig eine wichtige Rolle.

Ausbau der Infrastruktur mit hoher Priorität.

Mit der Breitbandinitiative Niedersachsen hat das Land frühzeitig auf die Bedeutung der Breitbandversorgung reagiert und forciert den Ausbau in ländlichen Räumen zur Erschließung unterversorgter Gebiete. Mit der Förderung bezuschusst das Land die Wirtschaftlichkeitslücken, die von Privatunternehmen aufgrund marktwirtschaftlicher Rentabilitätserwägungen vernachlässigt werden.

Gemeinsam für einen starken ländlichen Raum

„Niedersachsen investiert nachhaltig in die Entwicklung seiner ländlichen Räume, und dabei soll es bleiben", unterstrich der Minister seine Ausführungen. „Ich bin überzeugt davon, dass wir alle – die Akteure vor Ort, die Kommunen, Verbände, Ministerien und das LGLN mit den Ämtern für Landentwicklung – auch in Zukunft mit Vernunft die Einzelinteressen sachgerecht und zügig zum Ausgleich bringen und mit hoher Motivation die Herausforderungen unserer Zeit gemeinsam meistern – für einen starken ländlichen Raum."

Um die Neuausrichtung der Dorferneuerung und die Bündelung von Instrumenten der Landentwicklung am Beispiel des Flurbereinigungsverfahrens „Großes Meer" ging es in den Beiträgen von ***Rainer Beckedorf***, Abteilungsleiter aus dem ML sowie ***Helgrid Obermeyer*** aus der Regionaldirektion Aurich und der Planerin ***Heike Brunken-Winkler***.

Neuausrichtung der Dorferneuerung – Unterschiedliche Strukturen verhindern einfache Lösungen

Die unterschiedlichen ländlichen Strukturen, die vielfältigen Kulturlandschaften, die Bevölkerungsentwicklung sowie der demografische Wandel sind einige von vielen Faktoren, die eine einfache Lösung zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen in den ländlichen Räumen unmöglich machen. Nicht nur diese Rahmenbedingungen erfordern neue Ansätze, auch der Wandel der Gesellschaft ist zu berücksichtigen. Heute finden wir in den Dörfern Menschen nebeneinander, die dort leben und arbeiten und die dort nur wohnen und in den größeren Städten arbeiten. Sie stellen in den ländlichen Räumen die gleichen Anforderungen an ein modernes, mit Grundversorgung ausgestattetes Miteinander, wie in der Stadt. „Die Entwicklung geht hin zu regionalen Dörfer, die nicht mehr allein, sondern in der Kombination mit anderen Orten die Grundversorgung der Menschen bieten", betonte Beckedorf. „Das Bild der Dörfer wird sich damit nachhaltig verändern."

Demografischer Wandel bedingt komplexe Herausforderungen

Die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen berühren viele zentrale Politikbereiche. Sie betreffen das Überangebot an Wohnraum und die Gebäudeleerstände, die Wertverluste und sinkenden Immobilien- und Mietpreise, den Modernisierungsstau an Gebäuden und den Gebäudeverfall. Es geht um den Rückzug zentraler Versorgungsleistungen aus der Fläche (Einzelhandel, Banken und Post), den Abbau öffentlicher Versorgungs- und Dienstleistungsstrukturen, die Gesundheitsversorgung, den ÖPNV, die Kultur- und Freizeitangebote. Es geht weiter um die soziale und technische Infrastruktur (Einrichtungen für Kinderbetreuung, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser, Schwimmbäder), den Unterhalt technischer Infrastrukturen (Ver- und Entsorgung, Straßenunterhaltung), die Gefährdung der Kernlagen der Dörfer, Klein- und Mittelstädte und den finanziellen Druck auf die kommunalen Haushalte.

Diese Aufzählung zeigt, dass mit der Dorferneuerung heute nicht mehr nur die Verbesserung des Ortsbildes gemeint sein kann. Es geht vielmehr um die Entwicklung der Dörfer, um ein ganzes Bündel von Handlungsfeldern für eine Mikroregion, die gegebenenfalls aus mehreren Orten besteht. Dazu müssen Entwicklungsstrategien und Stabilisierungsstrategien angepasst werden für Dörfer, in denen eine positive Weiterentwicklung zu erwarten ist oder deren aktuelle Situation für die kommenden Herausforderungen gefestigt werden soll. Anpassungsstrategien benötigen Dörfer, die ihre Entwicklung an rückläufige Tendenzen ausrichten müssen und dazu Unterstützung benötigen.

Entwicklungsstrategien enthalten kontrolliertes Wachstum und die vorrangige Entwicklung als Siedlungs- und Gewerbestandort. Der Schwerpunkt liegt in den Innenbereichen und in der Sicherung vielfältiger, zumeist grundzentraler Versorgungsfunktionen. Sie müssen abgestimmt werden mit den Orten, die diese Funktionen künftig nicht mehr vorhalten können. Stabilisierungsstrategien sind erforderlich um bestehende Funktionen zu sichern und Mindestausstattungen zu erhalten. „Die anspruchsvollste Strategie wird jedoch die Anpassungsstrategie darstellen", so Beckedorf. „Wir müssen anerkennen, dass in vielen Regionen die Entwicklungstrends nicht vollständig umzukehren sein werden. In diesen Orten muss die interkommunale Abstimmung unterstützt werden, sich auf die Veränderungen positiv einzulassen."

Innovative Ansätze sind erforderlich

Eine Kernfrage der Dorfentwicklung wird sein, gelingt es, die umfangreiche oft prägende landwirtschaftliche Bausubstanz zu erhalten? Gibt es Interessenten für alternative Nutzungsmöglichkeiten? Dazu bedarf es neuer Ansätze. Der Wandel ist so tiefgreifend, dass es vielerorts darum gehen wird, das „Schrumpfen zu managen". Innenentwicklung und Leerstandsbewältigung verlangen gerade hier innovative Ansätze, sowohl in der Siedlungsplanung als auch in der Förderung.

Neuausrichtung der Dorferneuerung

Die genannten Herausforderungen bilden künftig die Basis der Dorferneuerung. „Gemeinden müssen zum Zeitpunkt der Aufnahmeanträge erklären, welche der möglichen Strategie sie für ihre Region sehen und wie die Instrumente der Landentwicklung bei der Erreichung der Ziele hilfreich sein können." Vorrang werden künftig Dorfentwicklungsverfahren haben, die sich gezielt mit der Innenentwicklung auseinandersetzen, mit dem Ziel der Verringerung des Flächenverbrauchs. Die Mitarbeit der Bürger, sowie Maßnahmen der privaten Dorferneuerung, die auch der Allgemeinheit dienlich sind, sind dabei unverzichtbar.

Anpassung der Förderbedingungen unverzichtbar

Die Förderbedürftigkeit des Zuwendungsempfängers wird in der nächsten Förderperiode eine größere Rolle spielen; die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen ist zu berücksichtigen. Niedersachsen wird im Rahmen seiner Möglichkeiten alles tun, um die wertvollen Instrumente der Landentwicklungspolitik – Flurbereinigung und Dorferneuerung – weiterhin mit erheblichen Finanzmitteln auszustatten.

Die Menschen sind uns besonders wichtig!

„Gefordert", so Beckedorf, „sind heute Denken und Handeln mit regionalen Bezügen und Akteuren. Nicht die Gebäude, sondern die Menschen stehen bei der Entwicklung ihrer Dörfer im Vordergrund. Die Verantwortung für die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume obliegt einer Gemeinschaft, die sich aus Bürgern, Politik und Verwaltung zusammensetzt. Nur miteinander werden neue Ansätze für das Leben in unseren Dörfern in der Zukunft nachhaltig realisiert werden."

Flurbereinigung – ein wirksames Instrument zur Landentwicklung

Am Beispiel des Flurbereinigungsverfahrens „Großes Meer" erläuterten ***Helgrid Obermeyer*** und ***Heike Brunken-Winkler*** die Bündelung von Instrumenten der Landentwicklung. Die Dezernatsleiterin in der Regionaldirektion Aurich und die Diplom-Biologin der Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH (ARSU) zeigten auf, wie eine komplexe Aufgabe gemeinschaftlich mit vielen Akteuren umgesetzt werden kann. Das Instrument Flurbereinigung hat dabei entscheidend dazu beigetragen, dass Konflikte einvernehmlich gelöst und Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden konnten.

Das Große Meer ist der viertgrößte See in Niedersachsen. Mit künstlich geregelten 80 bis 100 Zentimetern Wassertiefe gehört er zu den Flachwasserseen. Europäische und nationale Naturschutzkategorien überziehen das rund vier Quadratkilometer große Areal. Im Nordteil touristisch genutzt und umgeben von vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung, ist es in der Vergangenheit zu vielfältigen Beeinträchtigungen gekommen. Hohe Nährstoffkonzentrationen in den Zuleitern und im See und die geringe Wasserdynamik lassen die Schilfzonen verlanden. Im Sommer kommt es zu einer starken Vermehrung von Algen. Erhöhte Schlammmengen beeinträchtigen den Sauerstoffgehalt des Sees. Die typische Tier- und Pflanzenwelt des Sees verringert sich.

Abb. 6: Helgrid Obermeyer und Heike Brunken-Winkler (li) stellten das Projekt Großes Meer vor (Foto: Roemer)

Runder Tisch mit allen Nutzern

Bereits in den 90er Jahren wurde ein Runder Tisch eingerichtet. Gutachten mündeten 1999 in einem Sanierungskonzept, dass 2001 um eine Zielkonzeption erweitert wurde. Das **Projekt „Meer erleben – Mehr verstehen"** war geboren. Am Runden Tisch saßen zwanzig Kommunen, Institutionen und Verbände. Sie vertraten die Interessen aus den Bereichen Naturschutz und Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung, Gewässerschutz und Fischwirtschaft, Wassersport, Jagd sowie Reetnutzung. In Arbeitskreisen wurden über ein Wasser- und ein Landnutzungsmanagement, die Schilfnutzung, über ein Phosphatmonitoring und über einen 3-Meere-Weg diskutiert.

Im Landmanagement zeigte sich eine wesentliche Stärke der Instrumente der Landentwicklung. Wichtige Voraussetzungen für eine einvernehmliche und konfliktfreie Umsetzung des Projektes konnten unter der Moderation des Amtes für Landentwicklung erarbeitet werden. Dazu gehörten die Abstimmung der Ziele naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Planungen, die Abgrenzung unterschiedlicher Zonen am Großen Meer, die Festlegung künftiger Eigentumsverhältnisse und die Mitwir-

kung bei der Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Bewirtschaftungskonzepten.

Maßnahmen auf Wirkungen überprüft

Ein Katalog von Maßnahmen wurde festgelegt, unter anderem ein neues Wassermanagement, eine Revitalisierung der Ufersäume, die Einrichtung von Schilfpoldern, Fließgewässerrenaturierungen, Grünlandextensivierungen mit Vernässung, aber auch der Ausbau von naturverträglichem Rad- und Wasserwandern und die Umweltbildung. Die Maßnahmen hatten beispielsweise zum Ziel, für höhere Wasserstände in den Röhrichten, Nährstoffabbau in den Gewässern sowie die Verbesserung des Lebensraums für Wiesenvögel genau so zu sorgen, wie für wirtschaftliche Verbesserungen und Akzeptanzsteigerung.

Ohne Bodenordnung chancenlos

Das von der ARSU erstellte Sanierungskonzept „Großes Meer" sagt aus, dass ein landwirtschaftliches Flächennutzungskonzept nur mit Hilfe der Flurbereinigung umgesetzt werden könne. Die Gemeinde Südbrookmerland stellte darauf hin den Antrag auf Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens mit einer Größe von rund 4.000 Hektar. Diese erfolgte 2004. Im selben Jahr wurde der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt und damit die rechtliche Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen geschaffen. Vier Stauanlagen zur Änderung des Wassermanagements, die Verstärkung der Verwallung um den See, landwirtschaftlicher Wegebau sowie Anlagen zur Verbesserung des ländlichen Tourismus waren wichtige Vorhaben. Elementares Kernstück des Projektes ist jedoch der 3-Meere-Weg, ein Rundweg um das Große Meer, der von vielen Besuchern der Region gewünscht wurde. In den drei Orten Forlitz-Blaukirchen, Bedekaspel und Bedekaspeler Marsch wurden zusätzlich Maßnahmen der Dorferneuerung umgesetzt. Zur Umsetzung wurden verschiedene Förderprogramme eingesetzt. An vorderer Stelle Mittel aus den europäischen Fonds ELER und EFRE mit bisher rund 2,6 Millionen Euro.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Verfahrens war eine vorausschauende Bodenbevorratung. „Das macht die Flurbereinigung zu einem flexiblen Landentwicklungsinstrument. So ist eine zielgerichtete Bodenordnung möglich, die auch die Produktions- und Arbeitsbedingungen der Landwirte vor Ort verbessert", betonte Obermeyer.

Sehr deutlich wird an diesem Beispiel die Bedeutung der Flurbereinigung als wirksames Instrument um Planungen Dritter umzusetzen, Flächen lagerichtig auszuweisen und um Landnutzungskonflikte aufzulösen. Noch sind nicht alle Maßnahmen an dem Projekt „Meer erleben – Mehr verstehen" umgesetzt. Die intensive Moderation der Planungsprozesse durch das Amt für Landentwicklung unter Beteiligung aller Interessenten und Nutzer und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sind aber die Basis für die Akzeptanz und die Nachhaltigkeit des Projektes auch in der Zukunft.

Flächenkonkurrenz in den ländlichen Räumen ein Zahnrad im Getriebe weltweiter Veränderungsprozesse

Wie lässt sich der Flächenverbrauch in Niedersachsen reduzieren? Darüber diskutierten sechs Fachleute am Nachmittag unter der Leitung von ***Dr. Christian Grahl*** aus dem niedersächsischen Landwirtschaftsministerium.

Mit Dr. Grahl auf dem Podium standen **Erich Hinrichs *(Präsident des Landwirtschaftlichen Hauptvereins Ostfriesland); Uwe-Peter Lestin (1. Vizepräsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes); Frank Buchholz (Leiter des Geschäftsbereichs Aurich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr); Axel Schomberg (Leiter Asset Management der Tennet TSO GmbH, Bayreuth); Heiko Albers (Präsident des Wasserverbandstages Bremen / Niedersachsen / Sachsen-Anhalt) sowie der Leitende Ministerialrat Bernd Karl Hoffmann (Referatsgruppenleiter Naturschutz im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz).***

Abb. 7: Dr. Christian Grahl leitete die Podiumsdiskussion mit sechs Gesprächspartnern (Foto: Roemer)

„Flächenfraß" ein zentrales Thema für die Landwirtschaft

„Das Thema Flächenkonkurrenz in den ländlichen Räumen ist ein Zahnrad im Getriebe weltweiter, bundes- und niedersachsenweiter Veränderungsprozesse", hob Dr. Grahl hervor. Entscheidende Faktoren sind die Entwicklung der Weltbevölkerung, der Klimawandel und die Globalisierung der Märkte, auch für die Landwirtschaft. Hinzu kommen die Auswirkungen des demografischen Wandels und die Energiewende. Das Ziel Niedersachsens, bis 2020 fünfundzwanzig Prozent des gesamten Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, erfordert einen Mehrbedarf an nachwachsenden Rohstoffen. Nebeneinander stehen bei der landwirtschaftlichen Produktion eine sichere, national und international wettbewerbsfähige und finanzierbare Energieversorgung und eine hinreichende und ebenfalls wettbewerbsfähige Nahrungsmittelproduktion.

Trotz einer insgesamt rückläufigen Tendenz ist der „Flächenfraß" ein zentrales Thema für die Landwirtschaft. Bundesweit gehen täglich 70 bis 100 Hektar landwirtschaftliche Flächen für Siedlung und Verkehr verloren; in Niedersachsen sind es rund acht Hektar. Das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2020, den Verbrauch auf dreißig Hektar zu beschränken, wird kein Selbstläufer werden.

Bodenschutz steht im Vordergrund der Bewirtschaftung

Die Erhaltung ertragsfähiger Böden unter Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der ökologischen Funktionen des Bodens steht im Vordergrund der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Diese Bemühungen sind aber nur dann erfolgreich, wenn der Boden nicht für andere Nutzungen weiter verloren geht. Zum schonenden Verbrauch dieser Ressource bedarf es der Einhaltung von Regeln. Dazu gehören die Minimierung oder Vermeidung von Eingriffen, der Ausbau von Trassen anstelle eines Neubaus, die Innen- statt der Außenentwicklung bei der Siedlungsentwicklung. Im Hinblick auf die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung muss hinterfragt werden, ob Entscheidungen und Entwicklungen zurückgenommen oder liberalisiert werden können, ob produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen oder eine großräumig Kompensation in landwirtschaftlich weniger wertvolle Bereiche zielführend sind. Um dabei Nutzungs- und Interessenkonflikte zu lösen oder auszugleichen ist die Flurbereinigung ein wirksames Instrument.

Der Podiumsdiskussion vorangestellt wurden fünf Fragen an die Gesprächspartner.

Erich Hinrichs zur Frage: „Ist der Schritt vom Landwirt zum Energiewirt bereits vollzogen?"

Die globalen Märkte und die Entwicklung der Preise für Energie und Getreide haben auf die niedersächsischen Betriebe erheblichen Einfluss. Energiegewinnung als zweites betriebliches Standbein ist für jeden Betrieb wünschenswert, vorrangig durch Photovoltaik- oder Windkraftanlagen ohne oder mit nur geringem Flächenbedarf. Auch Biogasanlagen werden für die Verwertung von Gülle und organischen Reststoffen unverzichtbar bleiben, die sonst Abfälle sind. Die Konkurrenz zwischen dem Anbau von Energiepflanzen und Nahrungs- und Futtermitteln wird durch die Neuregelungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abgeschwächt werden. Problematisch ist die Konkurrenz beim Verkauf größerer Flächen. Landwirte, besonders Milchbauern, sind künftig gegenüber den Betreibern von Biogasanlagen nicht mehr wettbewerbsfähig.

Uwe-Peter Lestin: „Ist Siedlungsentwicklung auf der grünen Wiese unter den gegebenen Rahmenbedingungen überall noch zeitgemäß?"

Für öffentliche Einrichtungen ist der Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung vertretbar. Bei der Wohnbebauung müssen Kommunen verantwortungsbewusst handeln und nur dort Bauland ausweisen, wo es aufgrund der Bevölkerungsentwicklung noch erforderlich ist.

Siedlungsentwicklung hat auch Vorteile

In den Randlagen der Zentren hat die Siedlungsentwicklung Vorteile. Dort haben sich Kommunen so entwickelt, dass sie eigene, attraktive Einkaufsmöglichkeiten und auch eine Schule im Ort haben. Die Bürgerinnen und Bürger können heute zu Fuß gehen, statt mit dem Auto zu fahren. Steigende Energiepreise führen dazu, dass die Wahl des Wohnortes künftig nicht nach dem Preis des Baulandes erfolgen wird, sondern nach der Nähe zur Arbeitsstelle und der Infrastruktur.

Dort, wo Wachstum zugelassen wird, müssen durch eine gezielte Bauleitplanung Flächen eingespart werden. Möglichkeiten dazu sind eine mehrgeschossige Bauweise auch in den Dörfern, Bevorzugung der Innenentwicklung und die Hinterbebauung großer Grundstücke.

Frank Buchholz und Axel Schomberg: „Große Infrastrukturprojekte sind für Niedersachsen unverzichtbar!"

Frank Buchholz: „Wir sind eine mobile Gesellschaft"

Mobilität ist eine wichtige Grundlage unseres Lebens und unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Die zentrale Lage

Deutschlands und insbesondere auch Niedersachsens, hat eine große Bedeutung, zunehmend beim Güterfernverkehr. Die wirtschaftlichen Standortvorteile sind entscheidend in einer zunehmend globalisierten und arbeitsteiligen Welt. Mobilität ist eine Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg, Lebensqualität und Wohlergehen. Kleine und große Infrastrukturprojekte sind auch in der Zukunft für die Wirtschaft, aber auch für den Tourismus unverzichtbar. Dabei sind alle Arten von Verkehr zu betrachten, auf der Straße, auf der Schiene, auf dem Wasser und in der Luft.

Große Straßenbauprojekte sind aus der Sicht der Straßenbauverwaltung notwendig zur Erreichbarkeit, einem sehr wichtigen Einflussfaktor für die Regionalentwicklung der Wirtschaft, der Beschäftigung und der Bevölkerung. Sie sind erforderlich für eine positive Regionalentwicklung, begünstigen Investitionen, Wirtschaftswachstum, Beschäftigungsentwicklung und den Abbau von Arbeitslosigkeit. Autobahntrassen in Niedersachsen erfüllen wichtige Lückenschlussfunktion und stellen dynamische Entwicklungsachsen dar.

Dabei gilt es die Belastung und Betroffenheit für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten, einen Interessensausgleich herzustellen sowie möglichst umweltgerecht und nachhaltig zu planen.

Axel Schomberg: „Infrastrukturprojekte zur Energieversorgung sind unverzichtbar"

Die Energieversorgung muss auf sicheren Füßen stehen. Strom muss zu jeder Zeit in der Menge erzeugt werden, wie er zur gleichen Zeit verbraucht wird. Das Ziel, 25 Prozent der Energie regenerativ zu erzeugen, erfordert einen Ausbau oder eine Verstärkung des vorhandenen Netzes. Netzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, Transitleistungen zu erbringen, müssen Energie in andere Regionen abführen. Regenerative Energien wie Wind und Sonne stehen nicht kontinuierlich zur Verfügung, Eine Unterstützung durch zusätzlich kleinere Kraftwerke ist notwendig. Die dezentralen Standorte dieser Anlagen bedürfen einer engeren Vermaschung des Versorgungsnetzes.

Heiko Albers: „Bedeutet mehr Gewässerschutz weniger Landwirtschaft?"

Die im Niedersächsischen Wassergesetz verankerten Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) sind ausgerichtet auf eine ökologische Verbesserung des Grundwassers und der Oberflächengewässer. Für die Umsetzung der Ziele wurde in Niedersachsen vereinbart, dass es zu keiner Verschlechterung der Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen kommt. Gleichzeitig ist die gute fachliche Praxis anzuhalten, so dass keine Schadstoffe in die Gewässer eingetragen werden. Die EU-WRRL ist eine Chance, Kompensationsmaßnahmen in die Gewässer zu legen, damit landwirtschaftliche Flächen zu sparen und zum Beispiel kostspielige Maßnahmen zur ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern umsetzen.
Komplizierter ist die Situation beim Grundwasser. Insbesondere in den Ballungsräumen der Veredelungswirtschaft kommt es zu Einträgen in das Grundwasser durch Gülle, Kot und Jauche. Diese Einträge zu minimieren hat natürlich Auswirkungen auf die Landwirtschaft, denn hierzu ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis unverzichtbar.

Bernd Karl Hoffmann: „Können wir uns Kompensation in der Fläche künftig noch leisten?"

Neue Verkehrswege, neue Energie- und Industrieanlagen und -gebiete benötigen Flächen, deren Verlust den Landwirten und dem Naturschutz gleichermaßen wehtun. Der Naturschutz ist nicht primär Verursacher des Flächenverbrauchs. Aufgrund gesetzlicher Regelungen verfolgt der Naturschutz geltendes EU-Recht im Bereich der Natura 2000 Gebiete (FFH und Vogelschutz) sowie nationales Recht mit der Eingriffsregelung. Das EU-Recht wird angewandt in den gemeldeten Gebieten, die einzigartig sind im Hinblick auf den Lebensraum, die dort lebenden Tiere und Pflanzen. Dort sind Ersatzgelder ausgeschlossen. Bei einer Beeinträchtigung wertbestimmender Arten muss ein Ausgleich erfolgen. Im nationalen Naturschutzrecht werden bei erheblichen Eingriffen bereits heute Kompensationsmaßnahmen und Ersatzgeld nebeneinander angewandt; Ersatzgeld allerdings nur dann, wenn ein Ausgleich in der Fläche nicht möglich ist.

Ersatzzahlungen wären hilfreich

In der Diskussion wurde deutlich, dass Ersatzzahlungen für die Landwirtschaft eine große Hilfe wären. Maßnahmen unter der Federführung der jeweiligen Naturschutzbehörde könnten dann im betroffenen Naturraum, ohne erhebliche Beeinträchtigung der Landwirtschaft, umgesetzt werden. Auch die Straßenbauverwaltung würde davon profitieren. So zum Beispiel beim Ausbau von Radwegen oder Kreuzungsbauwerken, wo derzeit im unmittelbaren Umfeld zusätzliche Flächen für Kompensationsmaßnahmen bereitgestellt werden müssen.

Der zweite Teil der Podiumsveranstaltung befasste sich mit der Frage:

„Welche Instrumente brauchen wir, was muss sich künftig ändern?“

Ansätze zur Reduzierung des Flächenverbrauchs wären: Das Vorhandene kreativer nutzen, also Ausbau vor Neubau, Veredelung geschützter Bereiche vor Beanspruchung zusätzlicher landwirtschaftlicher Flächen; aber auch Planen in größeren Regionen.

Für Erich Hinrichs ist eine Reduzierung verbunden mit der Belebung der Innenstädte, Nutzung von Leerstand, energetischer Sanierung von Gebäuden. Dazu bedarf es Förderprogramme und steuerlicher Erleichterungen.

Uwe-Peter Lestin setzte sich dafür ein, die Lagegunst von Orten zu nutzen. Wichtig sei es, die Interessen der Menschen zu beachten. Orte müssen attraktiv sein, die notwendige Infrastruktur vorhalten. Auf dem Lande ist eine Anpassung der baulichen Nutzung notwendig. Dazu gehören der Geschosswohnungsbau und der soziale Wohnungsbau. Weiter zwingend erforderlich sind, die Kaufkraft kreisübergreifend zu betrachten, für Arztpraxen Praxisstandorte festzusetzen sowie unbebaute, erschlossene Grundstücke mit einer Grundsteuer C stärker zu belasten. Damit lassen sich zusätzliche Flächenausweisungen einschränken.

Frank Buchholz sieht die Flächenkonkurrenz nicht nur zwischen den Infrastrukturträgern und der Landwirtschaft, sondern auch untereinander. Hier ist eine frühzeitige Abstimmung wichtig und sinnvoll. Zeitliche Abläufe von Vorhaben müssen optimiert werden, damit der Landwirt in seiner betrieblichen Entwicklung nicht gehemmt wird und die Straßenbauverwaltung frühzeitig in Kaufverhandlungen für den Grunderwerb eintreten kann.

Axel Schomberg hinterfragt die Notwendigkeit der prognostizierten Energiemengen und die Verpflichtung, diese vorausberechneten Strommengen abzuführen. Wenn nicht jede Kilowattstunde weitergeleitet werden muss, wäre eine deutliche Reduzierung beim Trassenausbau möglich.“

Heiko Albers befürwortet praxisgerechte Lösungen. Best Practice Modelle sind für alle Beteiligten sehr hilfreich.

Bernd Karl Hoffmann benennt drei Ziele des Umweltministeriums: Die Naturgüter wahren, Maßnahmen zur Energiewende begleiten und die landwirtschaftlichen Belange berücksichtigen. Große Projekte, wie Freileitungen, müssen in allen betroffenen Landkreisen gleich behandelt werden. Für nicht kompensierbare Eingriffe ist Ersatzgeld zu vereinbaren, dass zum Beispiel in Fonds fließt. Es wird im betroffenen Naturraum für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingesetzt. Flächenpools, die im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren gebildet werden, sind eine weitere gute Möglichkeit Kompensationsmaßnahmen zu bündeln.

Abb. 8: Ina Brandes und Egon Barthel, Grontmij (li), mit Ministerialrat Dr. Christian Grahl (Foto: Frühling)

Abb. 9: LGLN Vorstand Dieter Stündl mit Herbert Troff (re) (Foto: Frühling)

Abb. 10: Uwe Lemkau mit Ministerialrat Siegmar Liebig und Ralf Krummel (v.l.) (Foto: Frühling)

Abb. 11: Pausengespräche im Foyer (Foto: Frühling)

Abb. 12: Teilnehmer aus ganz Niedersachsen: v.l. Marie Wellner, Claudia Korte und re. Annika Wangerin (Lüneburg), 3.v.l. Ulrike Tilk (Braunschweig), Bernd Rüdiger Beitzel (Verden), 3.v.r. Marlies Wieghaus (Aurich) und Stefanie Gröger-Timmen (Hannover) (Foto: Roemer)

Abb. 13: Pressegespräch mit Minister Lindemann (Foto: Roemer)

Abb. 14: Referenten und Gesprächsleiter v.l.n.r. Herbert Troff, Minister Lindemann, Bürgermeister Windhorst, Ralf Wolkenhauer, Rainer Beckedorf und Dr. Christian Grahl (Foto: Roemer)

Abb. 15: Stadthalle Aurich, Veranstaltungsort des 2. Niedersächsischen Tages der Landentwicklung (Foto: Roemer)

Resümee

„Wir haben interessante Vorträge gehört und Informationen erhalten zu neuen Strategien der Landentwicklung aus der Sicht des Bundes und des Landes“, fasste Herbert Troff die Ergebnisse des Tages zusammen. „Wir haben gehört von neuen Ansätzen in der Landentwicklung, über die Neuausrichtung der Dorferneuerung und die Bündelung von Instrumenten der Landentwicklung am Beispiel des Flurbereinigungsverfahrens „Großes Meer“.

Eine Entwicklung des ländlichen Raumes und die Durchführung von Projekten sind ohne eine weitere Förderung mit EU- und nationalen Mitteln auch in der Zukunft nicht vorstellbar.

An alle Akteure aus der Politik, den Landesbehörden und den Gebietskörperschaften appellierte Troff, weiterhin Einfluss auf die Gestaltung des ländlichen Raumes durch verträgliche Rahmenvorgaben und die ausreichende Bereitstellung von Fördermitteln zu nehmen. Die Aufnahme neuer Dorferneuerungsverfahren wird künftig eine andere Orientierung erhalten und sich stärker am demografischen Wandel orientieren. „Das halte ich so für richtig und notwendig“, betonte Herbert Troff.

Auf der Podiumsdiskussion waren alle Teilnehmer bemüht, einen gemeinsamen Weg zu finden. Herausgekommen sind Ideen mit pragmatischen Vorschlägen für den Gesetzgeber. „Von den spannungsgeladenen Auseinandersetzungen, wie sie in den Medien immer wieder dargestellt werden, war hier nichts zu spüren“, konstatierte der Leiter der Auricher Regionaldirektion. „Wenn wir alle an einen Tisch bekommen, sind gemeinsame Lösungen möglich, das stellen wir in unserer täglichen Arbeit im Amt für Landentwicklung auch immer wieder fest.“

Sein Dank ging im Namen der Veranstalter an alle Akteure, die Referenten, alle fleißigen Mitstreiter bei der Programmvorbereitung und Veranstaltungsdurchführung sowie an die Verantwortlichen der Stadthalle Aurich für den reibungslosen Ablauf.

Der 3. Niedersächsische Tag der Landentwicklung wird 2014 im Südosten Niedersachsens stattfinden. Mit dem Wechsel der Tagungsorte machen das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium und das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen als Veranstalter deutlich, dass die Verwaltung für Landentwicklung in der Fläche Niedersachsens präsent ist und bleiben wird.

Geodatenmanagement

Fortbildungsveranstaltung Nr. B3/2012 der VKV am 25./26. September 2012 in Wildeshausen

Von Michael Barann

Interessiertes Auditorium auf der Fachfortbildung

Unter der Leitung von ***Detlef Wehrmann (RD Oldenburg)*** fand am 25. und 26.9.2012 die Fortbildungsveranstaltung zum Thema ***„Geodatenmanagement“*** statt.

Bereits zum zweiten Mal wurde diese Veranstaltung in ansprechender Atmosphäre durch die RD Cloppenburg ausgerichtet. Im Hotel Gut Altona in Wildeshausen konnten ca. 50 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßt werden. An zwei Tagen wurde über die Neuerungen aus dem breiten Aufgabenspektrum des Geodatenmanagements informiert.

Detlef Wehrmann begrüßte die Anwesenden und gab einen allgemeinen Überblick zum Thema Geodaten. Dargestellt wurde am Beispiel der RD Oldenburg die immer wichtiger werdende Bedeutung und Nutzung der Geodaten, speziell für überregional tätige Großkunden wie z. B. Windparkbetreiber, Energieversorger etc. Mit einem Auftragsanteil von 60 % bilden Windparkplaner inzwischen den größten Anteil bei der Abgabe von digitalen Daten. Durch die Einführung von ALKIS hat sich im Bereich des Geodatenmanagement einiges verändert. Um die Kunden wieder mit allen Produkten aus dem Katasterumfeld bedienen zu können, wird noch viel Entwicklungsarbeit nötig sein.

Danach begann ***Dr. Stefan Willgalis (GB2)*** die Vortragsreihe mit aktuellen Informationen aus der VKV. Er stellte die Organisationsänderungen des Landesamtes unter der Leitung des neuen Vorstandsvorsitzenden Dieter Stündl vor. Nach einem Rückblick auf die Historie der VKV gab er einen Ausblick auf ihre mögliche Zukunft. Er betonte dass die klassischen Kernaufgaben wie die Eigentumssicherung, die Landesvermessung, die Wertermittlung und Bodenordnung weiterhin zu den staatlichen (Geodaten-)Infrastrukturaufgaben gehören. Die Geobasisdaten sind von grundlegender Bedeutung für alle raumbezogenen Aufgaben der Verwaltung und Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft. Die Aufgabenentwicklung wird von der politischen Agenda bestimmt (z. B. Energiewende, E-Government, demografischer Wandel). Die Anforderungen an das amtliche Vermessungswesen werden zunehmend durch EU-Politik beeinflusst. Abrechnungsbeispiele der neuen Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm) führten zu einer angeregten kontrovers geführten Diskussion und zeigten, dass hier noch überregionale Abstimmungsarbeit geleistet werden muss.

Andreas Voigt (Jade Hochschule Wilhelmshaven Oldenburg Elsfleth) referierte anschließend zu dem Thema ***„Erneuerbare Energien – effiziente Planung von Solaranlagen unter Verwendung von GIS“***. Das zur Abteilung Geoinformation gehörende Institut für Angewandte Photogrammetrie und

Geoinformatik (IAPG) beschäftigt sich mit der anwendungsbezogenen Lehre, Forschung und Entwicklung in den Bereichen Photogrammetrie und Geoinformatik. Das Institut baut dabei auf erfolgreich durchgeführten Projekten und existierenden Kontakten zu kooperierenden Hochschulen, Behörden und Wirtschaftsunternehmen auf. Er stellte das Pilotprojekt „Solarkataster Grassberg" vor. Dieses von der europäischen Union geförderte Projekt konnte mit der Jade Hochschule als Kooperationspartner realisiert werden. Die Ermittlung des Potentials erfolgte u. a. auf der Basis von digitalen Luftbildern. Hervorgehoben wurde hierbei die gute Qualität der amtlichen Geodaten im Vergleich zu frei verfügbaren Daten. Weitere Projekte des IAPG waren in letzter Zeit unter anderem: Der Aufbau einer GIS-AG für Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Klasse sowie die Entwicklung von 3D-Stadtmodellen.

Uwe Brengelmann (RD Coppenburg) stellte Bereitstellungsmöglichkeiten, orientiert an den Kundenanforderungen, unter ALKIS vor. Der auf der Grundlage von vielen praktischen Anwendungsbeispielen vorgestellten Vortrag weckte bei allen Zuhörern ein reges Interesse an den verwendeten Softwaretools. Je nach Kundenwunsch und Zweckmäßigkeit wurden die unterschiedlichen Datenquellen, Datenhaltungskomponente (DHK), PostGIS-Datenbank und der ArcGIS-Sekundärdatenbestand als Basisbestand verwandt.

Danach folgte ein Vortrag von ***Natalie Donner (RD Hannover)*** zum Thema ***Bereitstellung von Geodaten: „Was ist möglich? Viele Möglichkeiten -> unterschiedliche Ergebnisse"?*** Hervorgehoben wurden die Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (EQK) Benutzungs- und Ausgabemöglichkeiten. Des Weiteren erläuterte sie die NAS-Abgabe unter Verwendung des Dienstekonzepts WMS & WFS. Die konfektionierte DXF Abgabe bis 15 ha wird demnächst wieder aus dem ASL möglich sein. Im Frühjahr 2013 soll die konforme Datenabgabe unter Berücksichtigung der Datenübermittlungsrichtlinie und der KOVerm realisiert werden.

Mareike Dietrich (RD Braunschweig) und ***Helmut Rakers-Aalmink (RD Meppen)*** beschäftigten sich in dem anschließenden Vortrag mit den sich verändernden Ausbildungsanforderungen unter Berücksichtigung der neuen Berufsausbildungsverordnung, die bereits zum 01.08.2010 in Kraft getreten ist. Hervorgehoben wurde die immer wichtiger werdende Bedeutung der Geodatenverarbeitung in der Berufsausbildung. Diese Aufgabe kann gut von den Dezernaten 2 geleistet werden. In einer Gruppenarbeit wurden mögliche Ausbildungsanforderungen erarbeitet. Diese neuen Anforderungen an die Ausbildungsinhalte sollen sich auch in den „Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan" wiederfinden.

Stephan Brunek (RD Sulingen) stellte u. a. die Neuerungen im LGLN-Viewer vor. Viele Anforderungswünsche konnten bereits realisiert werden und stellen eine wertvolle Hilfe speziell im Auskunfsbereich dar (Stichwort: Gebührenkalkulator, Bestandsübersichten etc.). Danach stellte er die Umsetzung eines Baulücken- und Leerstandskatasters vor, entstanden im Modellprojekt „Umbau statt Zuwachs" der Weserbergland Region. Hierzu wurden Meldedaten der Kommunen zur Unterstützung sowie zum Auffinden von Leerständen und sich entwickelnden Leerständen mit den vorhandenen ALKIS-Daten verknüpft. Somit können jetzt u. a. Alterstrukturen visualisiert und ein Baulückenkataster für weitere kommunale Planungen geführt werden. Die Vermessungs- und Katasterverwaltung war hierbei für die Bereitstellung der Anwendung und die Aufbereitung der gelieferten Metadaten zur Präsentation verantwortlich. Die Kommune bleibt allerdings für die Erfassung von Leerständen und Baulücken selbst verantwortlich. Ebenso obliegt ihr die Aktualisierung und Pflege der eingetragenen Leerstände und Baulücken.

Über die Erfahrungen mit den Geo-Diensten unter AFIS, ALKIS und ATKIS berichtete ***Christoph Krebs (GB 4)***. Beim VKV-Mapservice erfolgt die Bereitstellung als WMS auf Grundlage der Rasterdaten im Filesystem. Im Gegensatz dazu werden bei den AAA-Diensten die Bereitstellungen als WMS und WFS auf Grundlage der Vektordaten aus der Datenbank vorgenommen. Generell sind alle Dienste sehr flexibel einsetzbar. Doch zurzeit sind wenige externe AAA-Dienste produktiv bzw. freigegeben. Die überwiegende Nutzung erfolgt meist verwaltungsintern. Für externe Kunden sind die ALKIS-Eigentumsinformationen über den WMS Dienst von besonderem Interesse. Für den WFS (Web Feature Service)-Dienst ist das AAA-Modell bislang zu komplex für eine GIS-Client-Nutzung. Hier fehlen noch notwendige Konverter unter Berücksichtigung der NAS-Konformität. Der WMS (Web Map Service)-Dienst besitzt ein großes Potenzial durch den möglichen SLD (Styled Layer Descriptor)-Einsatz. Eine weitere erfolgreiche Nutzung kann man bei dem Einsatz von WebatlasDE sehen.

Die ***innoVent PlanungsGmbH Varel*** vertreten durch **Dirk Ihmels** zeigte die Entstehung eines Windparks und die damit verbundenen planerischen Vorausberechnungen mit Hilfe der von der

VKV gelieferten Geodaten. Bis hin zur erfolgreichen Realisierung des Windparks unter Berücksichtigung der anzuhaltenden Bestimmungen. Er stellte die wichtige Bedeutung der Windenergie in Niedersachsen hervor. Die amtlichen Geobasisdaten bilden auch hier das Fundament für jegliche qualifizierte Planung in allen Phasen des Projekts.

Holger Kummer (LGLN GB4) schilderte den Vertrieb der amtlichen Geobasisdaten aus der Sicht der Landesvermessung. Nach einer Übersicht der vorhandenen Produkte ging er auf die relevanten Änderungen beim Preisverzeichnis der VKV ein. Angepasst an die Kundennachfrage ergaben sich auch neue Produkte wie z. B. die Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde sowie eine DÜKN500 – Vektordaten im Adobe Illustrator Format. Der Vertrieb der TOP 50 Niedersachsen/Bremen (DVD) wird zum 01.10.2012 eingestellt. Der Abverkauf im 4. Quartal 2012 erfolgt zu einem reduzierten Preis von 29 Euro.

Detlef Wehrmann (RD Oldenburg) beleuchtete abschließend die Verwertung und öffentliche Wiedergabe amtlicher Geobasisdaten nach KOVerm (Tabelle 11). Anhand von Fallbeispielen wurden Kosterhebungen zur Verwertung mit den damit verbunden Schwierigkeiten vorgestellt. Die Anforderung nach öffentlicher Wiedergabe, speziell durch das Internet, hat gegenüber der Verwertung analoger Produkte stark an Bedeutung gewonnen. Es fehlen weitere Pauschalregelungen für z. B. Internetangebote und kleinflächige öffentliche Wiedergaben (vergl. Liegenschaftsgrafik in Verkehrswertgutachten und andere). Als nicht zu unterschätzende Außenwirkung für die Verwaltung wurde auch auf die einheitliche Kennzeichnung der Daten und die Verwendung passgenauer, aktueller Geobasisdaten hingewiesen.

Ein weiteres Highlight der Veranstaltung war der abendliche Stadtrundgang von ***Norbert Hellman (RD Oldenburg)***. Er konnte den Teilnehmern der Fortbildungsveranstaltung einige nette Geschichten zu der alten Herrlichkeit Wildeshausen und die große Bedeutung der Stadt bei der Christianisierung vermitteln.

Die Fülle der Fachinformationen konnte auch vor diesem ausgesuchtem Fachpublikum nur in begrenztem Ausmaß diskutiert werden. Anzuregen wäre ein weiterer Fachfortbildungstermin um die Möglichkeit zu haben, diese Themen auch in der notwendigen Tiefe zu erörtern.

Alle Vorträge dieser Fortbildungsveranstaltung finden Sie im Intranet der VKV/NLV.

Aufgabenerledigung im LGLN (II)

Fortbildungsveranstaltung Nr. A2/2012 der VKV am 17. und 18. Oktober 2012 in Soltau

Von Thomas Schaefer

Unter der Leitung von ***Anja Diers (RD Cloppenburg)*** und ***Bernd Beitzel (RD Verden)*** fand am 17. und 18. Oktober 2012 die Fortbildungsveranstaltung zum Thema **„Aufgabenerledigung im LGLN (II)"** statt. Anja Diers und Bernd Beitzel konnten im Hotel Park Soltau rd. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen, die sich an beiden Tagen über das breite Aufgabenspektrum des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) informierten. Die seit 2005 bestehende Veranstaltung dient neben der Information über aktuelle Themen auch der fachübergreifenden Verständigung.

Mit der Vortragsreihe begann ***Siegmar Liebig (MI)*** zum Thema **„Aktuelle Entwicklungen in der VKV und der Fachthemen"**. Am 01.01.2011 wurde das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) gegründet, in dem die GLL, der Landesbetrieb LGN, das SLA und drei zentrale Geschäftsbereiche für Steuerung und Koordinierung vereint wurden. Alle Kernaufgaben werden weiterhin dezentral wahrgenommen. Seit dem 01.02.2012 ist das Referat 43 (Vermessung und Geoinformation) in der Abteilung 4 (IT-Sicherheit und -Infrastruktur, Geoinformationen, Verwaltungsmodernisierung) des MI angesiedelt. Weiterentwicklungen in der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) werden u. a. vorgegeben durch Anforderungen der EU, Reform der Grundsteuer, eGovernment, Solarpotenzial- und Baulückenkataster. Die gestiegenen Anforderungen an die Verwaltung und die technischen Weiterentwicklungen in der VKV erfordern eine Anpassung des Fachrechtes und der Rechtsvorschriften. So bestehen Überlegungen, z. B. die kostenfreie Bereitstellung von Geobasisdaten für Kommunen in das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen mit aufzunehmen. Die KOVerm 2012 ist zum 01.06.2012 in Kraft getreten und weitere Rechtsvorschriften, wie der LiegVermErlass, der ALKIS-Führungserlass und der Raumbezugserlass, sind in der Bearbeitung.

Zum Thema **„Aktuelle Entwicklungen in der NVL und der Fachthemen / Erfahrungen mit der neuen Programmsteuerung im Dorferneuerungsprogramm und dem Flurbereinigungsprogramm"** stellte ***Dr. Christian Grahl (ML)*** in der Einführung heraus, dass die Landentwicklung, aufgrund der hohen rechtlichen Anforderungen der EU, ein anspruchsvolles Aufgabengebiet sei. In Niedersachsen werden derzeit 290 Flurbereinigungsverfahren bearbeitet und weitere 106 Verfahren sind als verbindliche Projekte empfohlen. Aufgrund der Mittelkürzungen von EU und Bund stehen dieses Jahr nur 12 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Aufnahme eines Flurbereinigungsprojektes zu einem verbindlichen Projekt wird seit 2009 eine Kosten- und Wirkungsanalyse durchgeführt, die eine Effizienzsteigerung und Nutzen der Flurbereinigung gewährleisten soll. In der Dorfentwicklung werden insgesamt 359 Verfahren durchgeführt, hiervon sind in diesem Jahr 40 neue Dörfer aufgenommen worden. In der Bewertungsmatrix werden die Weiterentwicklungs-, Stabilisierungs- und Anpassungsstrategien als Wertung für die Durchführung einer Dorfentwicklung angesetzt.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) wurde zum 01.01.2012 als Dezernat 6 der RD Hannover in das LGLN integriert. ***Andreas Borck (MI)*** und ***Thomas Bleicher (RD Hannover)*** erläuterten die Aufgaben im Vortrag mit dem Titel **„Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) – Vorstellung des neuen Aufgabenbereiches im LGLN"**. Laut Grundgesetz Artikel 30 liegt die Aufgabe der Kampfmittelbeseitigung bei den Ländern. In Niedersachsen wurde die Aufgabe den Kommunen übertragen. Grundsätzlich ist somit die Kommune für die Beseitigung von Kampfmitteln zuständig, sie wird jedoch vom KBD unterstützt. Der KBD ist zuständig für die Bergung, Entschärfung, Transport und übernimmt die Organisation der Zwischenlagerung und Vernichtung von Kampfmitteln. Als Grundlage für die systematische und antragsbezogene Auswertung dienen Luftbildaufnahmen aus dem 2. Weltkrieg, die regelmäßig nach einem Angriff geflogen wurden. Dokumentiert werden alle Fundorte, Anträge und Rüstungsaltlastenflächen in einem Kampfmittelräumkataster.

„BORIS.NI – ein Bodenrichtwertinformationssystem" ist die Niedersächsische Realisierung des Bodenrichtwertinformationssystems (VBORIS), welches von der AdV mit dem Umlaufbeschluss U2/2006 initialisiert wurde. ***Siegmar Liebig (MI)*** führte auf, wie die neue Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL) und die ImmoWertV sich auf die Ermittlung der Bodenrichtwerte auswirken. Die BRW-RL lässt deutliche Erweiterungen in den wertrelevanten Merkmalen zu; gleichzeitig haben die Bezeichnungen deutliche Veränderungen erfahren. Die fachlichen Erweiterungen sind in das Modell VBORIS 2.0, in Niedersachsen realisiert durch BORIS.NI, eingeflossen. Das Modell stellt auf die gestiegenen technischen Möglichkeiten ab. Der elektronische Zugriff ist bürgerfreundlich und erfüllt die Anforderungen an eine dienstleistungsorientierte Verwaltung. BORIS.NI ist eine Fachanwendung auf Grundlage der Geobasisdaten, die GDI-konform bundeseinheitlich und flächendeckend geführt wird.

Zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages hielt ***Dieter Stündl (Vorstand LGLN)*** **„Einführungsreferate zu aktuellen Themen mit anschließendem Diskussionsforum“**, mit den Themen „Vision LGLN“ und „Gesundheitsmanagement“. Während der Veranstaltung wurde der Ist-Zustand im LGLN mit dem derzeitigen Altersaufbau, den gestiegenen Anforderungen aus technischer Sicht und den Auswirkungen des demografischen Wandels diskutiert. Berufliche und private Belastungen könnten durch ein Gesundheitsmanagement minimiert werden. Ansätze finden sich bereits im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), audit berufundfamilie sowie dem jährlich stattfindenden LGLN Turnier. Möglichkeiten zum Gesundheitsmanagement wurden angeregt diskutiert.

Den zweiten Veranstaltungstag leitete ***Martin Schumann (Planungsreferent der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Rheinland-Pfalz)*** mit seinem Vortrag über die **„Dorflurbereinigung als Instrument zur Innenentwicklung der Dörfer und die Abgrenzung zur städtebaulichen Bodenordnung“** ein. Die Dorfflurbereinigung ist ein flexibles Instrument zur Innenentwicklung von Dörfern und wird in Rheinland-Pfalz mit bis zu 65 % aber maximal 5.000 Euro pro ha gefördert. Vorteil gegenüber der Baulandumlegung sind vor allem die flexible Abgrenzung der Verfahrensgebiete, die Finanzierung durch die Ausführungskosten, die mögliche Förderung und die Durchführung der Planung allein durch die Dorfflurbereinigung. Jedoch ist bei einer Dorflurbereinigung keine Enteignung zugelassen und die Ausführungsanordnung ist nur für das gesamte Dorfflurbereinigungsgebiet möglich. Es wurde herausgestellt, dass für geringe bauliche Veränderungen und Grenzregelungen die Dorfflurbereinigung ein elegantes Mittel ist, jedoch für Baugebiete keine Baulandumlegung nach BauGB ersetzt.

Im Anschluss referierte ***Prof. Dr. Winrich Voß (Universität Hannover)*** über die **„Klimagerechte Stadt- und Dorferneuerung – Klimaschutz als werterhaltender Belang der kommunalen Bodenpolitik“**. Die Klimagerechte Stadtentwicklung ist seit 2011 im Baugesetzbuch (BauGB) als Abwägungsprinzip mit aufgenommen und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Klimaschutzziele von der EU und dem Bund sehen vor, dass die Klimaerwärmung nicht mehr als 2 Grad betragen darf und der CO^2-Ausstoß zu verringern ist. Die Haupteinflüsse des CO^2-Ausstoßes sind der Energieverbrauch von Häusern (40%), der Verkehr (31%) und die Industrie (28%). Durch Festsetzungen in Bebauungsplänen, z. B. einer Ausrichtung der Gebäude in Südrichtung, kann der Energiebedarf minimiert werden. Ein Beispiel für derartige planerische Festlegungen ist der zero:e Park Hannover in Rehre (Null-Emissionensiedlung).

Gabriele Siuda (RD Lüneburg) stellte in ihrem Vortrag die **„Domänenverwaltung und ihre aktuelle Funktion in Verbindung mit den Offshore-Windparks, Strandnutzungen, dem Dümmer und dem Steinhuder Meer“** vor. Die Domänenverwaltungen betreuen die landeseigenen Grundstücke mit einer Größe von ca. 87.000 Hektar. Die Domänenverwaltung kauft, verkauft und verpachtet landeseigene Flächen und ist hierbei rein fiskalisch tätig. Die Pächter bekommen Vorgaben zur Bewirtschaftung der Flächen. Landeseigene Flächen werden für Infrastrukturmaßnahmen, wie den Straßenbau, für Baugebiete und Flächen der Kompensation bereit gestellt.

Am Nachmittag referierten ***Kirsten Kreft (SLA)*** und ***Horst Gerbing (SLA)*** über **„Das SLA, seine Aufgaben und der Kontext zur garantierten Informationssicherheit in der Landesverwaltung“**. Das SLA ist ein IT-Dienstleister für das ML, insbesondere für die EU-Zahlstelle und wirkt bei Flurbereinigungsverfahren mit. Die EU-Zahlstelle setzte im Jahr 2011 ca. 1 Mrd. Euro um. Durch die hohe Verantwortung und Vorgaben der EU musste für die Zahlstelle die Informationssicherheit nach ISO 27001 umgesetzt und nach BSI Grundschutz zertifiziert werden. Die Informationssicherheit soll die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten garantieren. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden im SLA umgesetzt, in IT-Sicherheitsrichtlinien festgehalten und verbindliche Regelungen (Top Ten für die Informationssicherheit am Arbeitsplatz) definiert. Ein IT-Sicherheitsbeauftragter initiiert regelmäßige Besprechungen, um den Standard aufrecht zu erhalten und die Qualität der Informationssicherheit zu gewährleisten.

Peter Creuzer (GB 4) schloss die Vortragsreihe mit dem Thema **„Aufgabenschwerpunkte der Landesvermessung und Geobasisinformation vor dem Hintergrund landes-, bundes- und europaweiter Anforderungen“**. Die Landesvermessung und Geobasisinformation (GB 4) nimmt Aufgaben gemäß NVermG § 1 Abs. (1) landesweit wahr, hat eine eigene Betriebsanweisung und wird innerhalb des LGLN als Landesbetrieb geführt. Die unterschiedlichen Aufgaben reichen von der Ausbildung bis zur Zentralen Stelle SAPOS. Mit der DHHN Kampagne 2006-2012, der ALKIS Einführung, der Entwicklung von WMS- und WFS-Diensten, dem Auskunftssystem Liegenschaftskataster (ASL) und den Digitalen Gebäudemodellen sind nur einige Großprojekte aufgezählt, die durch den GB 4 begleitet werden.

Insgesamt war es eine sehr gelungene Fortbildungsveranstaltung. An dieser Stelle sei allen Referenten sowie Anja Diers, Bernd Beitzel und Uwe Pöschmann für die sehr gelungene Veranstaltung und Organisation gedankt. Die hervorragende Verpflegung und die Diskussionsbereitschaft des Teilnehmerkreises haben ebenfalls ihren Teil dazu beigetragen.

Alle Vorträge dieser Fortbildungsveranstaltung finden Sie im Intranet der VKV/NVL.

Kundenberatung (FrontOffice)

Fortbildungsveranstaltung Nr. A 4a/2012 der VKV am 16. und 17.10.2012 in Cloppenburg

Von Norbert Niemeyer

Unter den Oberbegriff „Front-Office" fand am 16. / 17. Oktober 2012 in Cloppenburg eine Fortbildungsveranstaltung der VKV Niedersachsen statt. Die Leitung dieser Veranstaltung lag in den Händen von ***Katrin Weke (RD Meppen)*** und ***Christina Brandt (RD Northeim)***.

Nach der Begrüßung durch die Fortbildungsleitung und den Dezernatsleiter 5.1 der RD Cloppenburg, ***Heiko Taubenrauch***, die Vorstellung der örtlichen Vorbereitung und Betreuung durch ***Clemens Middelbeck*** folgte das erste Vortragsthema dieser Veranstaltung **„Stressbewältigung am Arbeitsplatz"** das durch ***Susanne Middelberg (SiN)*** referiert wurde. Der Vortrag wurde dabei von der Referentin in zwei Teile gegliedert.

Im *ersten Teil* wurde eine allgemeine Einleitung zum Thema Stress gegeben. Hier wurde zunächst auf die Entstehung von Stress eingegangen und die Frage gestellt „Was belastet Sie?" Verschiedene Faktoren wurden dazu aufgezählt: Weniger und ältere Mitarbeiter, neue Arbeitsprogramme, die Informationswünsche der Kunden, hinzu kommen noch Vorurteile, die von außen herangetragen werden. Auf Grund dessen wurde im zweiten Schritt an einer Lösung dieser Frage gearbeitet, wobei man sich hier wiederum über eine weitere Frage an die Beantwortung herantasten musste. „Was kann oder muss geändert werden?" Es sind die Abläufe und die Organisation aber vor allem die eigene Einstellung und die Kommunikation mit dem Kunden, die man selbst beeinflussen kann. Abläufe und Organisation sind dabei oftmals nicht allein zu ändern, sondern nur unter der Mithilfe vorgesetzter Kollegen. An der eigenen Einstellung kann man dagegen mit relativ einfachen Mitteln arbeiten. Hier seien nur ein paar Punkte zu nennen, die da wären: Das Delegieren, das Nein sagen oder auch die Bewertung der eigenen Fähigkeiten. Das Vorstehende sind Mittel, mit denen man langfristig dem Stress entgegen arbeiten kann, was auch trainiert werden sollte. Kurzfristig kann man mit spontaner Entspannung, innerer Ablenkung, aber auch mit dem Ausschalten anderer Stressoren – Handy, Lärm oder Radio – dem Stress entgegen wirken. Stress, der mit Kunden entstehen kann und hier oftmals von außen mit hineingebracht wurde, ist durch Zuhören und das Verständnis für Sorgen und Nöte der Kunden zu begegnen. Es sei aber darauf zu achten, dass man am Ende freundlich, aber bestimmend auf das eigentliche Thema zurückkommt.

Der *zweite Teil* wurde im Rahmen eines Ideenworkshops gestaltet. Dabei wurden aus dem Kreis der Fortbildungsteilnehmer vier Kollegen als Moderatoren gesucht, die jeweils an einem mit Schreibpapier belegten Tisch eine Aufgabe zu bearbeiten hatten. Die übrigen Teilnehmer gingen nun in lockerer Runde von Tisch zu Tisch und suchten in einem zeitbegrenzten Gespräch nach Lösungsmöglichkeiten zu den verschiedenen Tischthemen. Die Themen dieser Runden waren: Organisation, Abläufe, eigene innere Einstellung und Kundenkommunikation. Die bei den Gesprächen erzielten Ergebnisse wurden stichwortartig auf dem Papier niedergeschrieben. Nach Ende der Gesprächsrunde wurden die Ergebnisse in einer gemeinsamen Runde mit den Fortbildungsreferenten vorgestellt, wobei auch viele gute Gedanken aufgeführt wurden. Man konnte auch feststellen, dass es in den Reihen der Teilnehmer unterschiedliche Vorstellungen zu diesen Themen gab. Denn jeder empfindet Stress unterschiedlich und dieses wurde auch in den vorgestellten Ergebnissen deutlich.

Vorbereitung zum Ideenworkshop / Foto: N. Niemeyer

Das zweite Vortragsthema dieser Fortbildung wurde von ***René Käker (GB 2)*** vorgetragen. Er referierte zum Thema **„Aktuelle Entwicklungen in der Vermessungs- und Katasterverwaltung“**. Hier wurde zunächst mit einem kleinen Rückblick auf die Bildung des LGLN zum 01.01.2011 und die damit verbundene Auflösung der bis dahin eigenständigen GLL, LGN und SLA eingegangen. Mit der Eingliederung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) wurde zum 01.01.2012 eine bis dahin ebenfalls eigenständige Behörde in das neu geschaffene Landesamt integriert. Zum 01.11.2011 ist durch Beschluss der Landesregierung die neue Abteilung 4 „IT-Sicherheit und -Infrastruktur, Geoinformationen, Verwaltungsmodernisierung“ unter der Leitung des bisherigen Vorstandsvorsitzenden des LGLN, Wolfgang Draken, gegründet worden. Innerhalb der Abteilung 4 findet sich mit dem Referat 43 die Vermessung und Geoinformation wieder. Bedingt durch die Neuschaffung dieser Abteilung wurde zum 16.04.2012, mit Dieter Stündl, das Amt des Vorstandsvorsitzenden neu besetzt. In diesem Zusammenhang wurde noch kurz auf die Aufgaben der VKV im politischen Kontext eingegangen. Hier seien u. a. die Aufgaben Eigentumssicherung in Zusammenarbeit mit dem Grundbuch und die Geobasisdaten als Teil der Infrastruktur zu erwähnen. In einem weiteren Punkt wurden die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die sich mit den zeitlichen Anforderungen immer weiter entwickeln sollten, beleuchtet. Dabei sind die vorgesehenen Änderungen des NVermG und die Zusammenfassung des Fachrechts (NVermG und NÖbVIngG) die sicherlich für uns bedeutsamsten Vorschriften. Die weiteren Verwaltungsvorschriften, zu denen die Entwürfe in Arbeit sind, sollen hier aber nicht unerwähnt bleiben, dass wären: Der LiegVerm Erlass, der ALKIS-Führungserlass, der Raumbezugserlass und der Einführungserlass AK5. Weitere Rechtvorschriften anderer Ressorts die für uns von Belang sind und z. T. kurz vor in Kraftsetzung stehen, sind die Niedersächsische Bauordnung (NBauO), die Neufassung der Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO), das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG), das Niedersächsische Justizgesetz (NJG) und die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste (APVO-TD). Zur Entwicklung der Fachaufgaben wurde ein Abriss des Werdeganges von der Urkarte ins digitale Zeitalter des Liegenschaftskatasters gegeben. Dabei gehörte das Aufzeichnen der ALKIS-Einführung in Deutschland von 2010 bis zur endgültigen geplanten Einführung 2015, die Zukunftsplanung im Bereich der Führung der Tatsächlichen Nutzung, der Aufbau von 3D-Gebäudemodellen und die Grundstückswertermittlung – VBORIS und Immobilienmarktbericht Deutschland – ebenso wie die Auswirkungen der Reform der Grundsteuer zu den wichtigen Punkten der weiteren Entwicklung. Das Fazit dieses Vortragsthema war, dass die klassischen Kernaufgaben sowie die Schaffung und Bereithaltung von Geobasisdaten zu unserem zukünftigen Aufgabenfeld gehören. Die Aufgabenentwicklung wird dabei von der politischen Agenda bestimmt, allerdings unter zunehmendem Einfluss der EU-Politik.

Zu den Entwicklungen im Vermessungswesen gehört sicherlich auch das ASL. Zum **„Auskunftssystem Liegenschaftskataster“** wurde von ***Ulrich Knaack (GB4)*** ein gut gegliederter Überblick gegeben. Zum Kundenstamm der Regionaldirektionen zählen 960 Beschäftigte Personen, Ämter oder Institutionen, die in Profilen der alphabetischen Reihenfolge A (ÖbVI) bis J (Kirchen) untergebracht sind. 152 Kunden sind direkt dem GB 4 zuzurechnen. Dieses sind 81 Amtsgerichte und 71 Dienststellen der Finanzverwaltung. In anschaulichen Graphiken wurden die momentanen Intervalle der Aktualisierung, ebenso wie die geplante Aktualisierung der Auskunftsdaten wiedergegeben. Die für das ASL notwendigen Server haben ihren Standort beim LSKN und bestehen aus 14 virtuellen Servern die jeweils ihren eigenen Aufgabenbereich ausführen. Dies wären u. a. das GIS Portal + 3A Web, der ArcGIS Server oder auch die Datenbank (Oracle). In einem Ausblick auf das, was in Zukunft möglich sein soll, fand die „Suche Grundbuchblatt“ über das Grundbuchkennzeichen oder den Eigentümer und den voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2013 möglichen DXF-Export besondere Aufmerksamkeit. Zudem ist für das Jahr 2013 ein Umstieg in der Basissoftware, von ArcGIS 9.3.1 auf ArcGIS 10 vorgesehen. Grund der Umstellung ist eine einfachere Pflege der Software, aber auch die schnellere Darstellung am Bildschirm und Einrichtung von Sachdaten-Abfragen. Abschließend wurde noch auf die Änderungen in der Oberfläche des GIS Portals hingewiesen.

Der letzte Vortragsteil des ersten Tages bildete die **„Produktpräsentation für die Öffentlichkeit“** und wurde von ***Doris Kleinwächter (RD Sulingen)*** vorgetragen. Ihr Vortrag war in vier Bereiche gegliedert, wobei zunächst die Vielzahl der analogen Medien aufgeführt wurde. Den Anfang machte dabei eine neue Infobroschüre zum LGLN, in dem die zugehörigen Ämter und ihre vielfältigen Aufgaben mit einfachen und für jeden verständlichen Worten beschrieben werden. Über den Produktkatalog der VKV und der Landentwicklung ging es weiter zu den Produktinformationen des LGLN, die im Internet als Download bereit stehen. Im weiteren Verlauf wurden die erhältlichen Produktfaltblätter, wie z. B. Gebäudevermessungspflicht, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Hofkarten aber

auch Ortspläne und Tourenkarten vorgestellt. In dem zweiten Vortragsbereich wurden die digitalen Medien und hier besonders die Website des LGLN präsentiert. Es wurden detaillierte Informationen über den gesamten Aufgabenbereich des LGLN und die Beschreibung der einzelnen Produkte dargelegt. Im dritten Bereich wurde die AG Medien vorgestellt, die sich aus Mitarbeitern der einzelnen RD zusammensetzt. Die AG gestaltet das einheitliche Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit für den gesamten Bereich der LGLN, und zeichnet sich insbesondere für das Logo, die Dienstwagen- und Gebäudebeschriftung, aber auch für die Namensschilder und Stempel verantwortlich. In dem vierten und letzten Aufgabenbereich wurde in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein kurzer Einblick gegeben. Hier sollen Muster für Pressemitteilungen verschiedener Anlässe, wie z. B. Dienstjubiläen, Grundstücksmarktberichte und dergleichen entstehen.

Den Auftakt des zweiten Tages machte ***Klaus Zachert (RD Osnabrück)*** mit dem Thema **„Bereitstellung digitaler Daten"**. Es wurde zunächst auf die Gliederung der Geodaten in Raster- und Vektordaten eingegangen. Rasterdaten, die überwiegend in den Formaten TIF, JPG oder PDF abgegeben werden, finden sich in den Topographischen Karten, den Historischen Karten, aber auch in der Liegenschaftsgrafik als georeferenzierte Rasterdaten wieder. Karten im Rasterformat werden überwiegend als Hintergrundinformation verwendet. Vektordaten sind Punkte, Linien, Polygone und Flächen, die als NAS, DXF, Shape und eingeschränkt auch im PDF Format abgegeben werden. PDF Daten können dabei sowohl Raster als auch Vektordaten sein. Anhand von Beispielen wurden danach die Nutzung der digitalen Daten durch selektieren der Datenbanken vorgeführt. Auch hier wurde, gerade in der Kundenberatung, das Hinterfragen des Kundenwunsches deutlich: Was möchte der Kunde mit den Daten erreichen? Welche Programme werden verwendet? Es war aber auch zu erkennen, dass die für den Kunden kostengünstigsten Daten für uns, den Erzeuger, den größten Arbeitsaufwand darstellen. In einem zweiten Schritt wurde auf die Geodatendienste eingegangen und diese vorgestellt. Geodatendienste sind der WebMapService (WMS; Dienst zur Bereitstellung von Karten als Rasterbilder) und der WebFeatureService (WFS; Dienst zur Bereitstellung von Vektordaten). Bei diesem Thema wurde eindrucksvoll die Möglichkeit der Bereitstellung von digitalen Daten aufgezeichnet und besonders der Wandel vom Grundsteuer- zum Informationskataster deutlich.

Zu dem Thema Kundenberatung gehört unweigerlich auch die Kostenberechnung. Darauf ist in seinem Referat **„Neue KOVerm – AdV Gebührenrichtlinie"** ***Norbert Hösl (MI)*** eingegangen. Er erläuterte zunächst die Grundlagen des Kostenrechts, die sich in öffentliches Recht (Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen-KOVerm) und Privatrecht (Preisverzeichnis, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure-HOAI) unterscheiden. Anlass zur Neugestaltung der KOVerm war eine Vorgabe zur Vereinheitlichung der Kostenordnungen der Länder und der damit einhergehenden Anpassung an die AdV-Gebührenrichtlinie (AdV = Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland). Hinzu kamen noch die Anpassung an ALKIS/AFIS/ATKIS, die Einführung von Geodatendiensten, strukturelle Anpassungen im Bereich der Liegenschaftsvermessungen und die allgemeine Gebührenanpassung. Die sich aus der Neuordnung der KOVerm ergebenden Gebührenerhöhungen wurden anhand von Prozentwerten erläutert. Anschließend wurde für dem Bereich der Bereitstellung die Kostenordnung vorgestellt. Hierbei wurden u. a. die Standardpräsentationen, die Abgabe von Topographischen Karten und AFIS- Präsentationsausgaben, Ortspläne und Hofkarten, aber auch die Einbeziehung der Zeitgebühr in die Kostenberechnung dargelegt. Anhand von Beispielen wurde danach die Gebührenberechnung verdeutlich. Hierbei bezog sich die Berechnung auf die Abgabe von digitalen Daten, wobei die gelieferte Datenmenge, das Datenformat und die Zeit für die Datenaufbereitung die Gesamtkosten ergeben. Dass die Kostenberechnung dieser Bereitstellungsdienste ein sensibler Bereich ist, wurde in den abschließenden Gesprächen immer wieder deutlich. Die sich aus dem vorgestellten Abrechnungsverfahren ergebende Gebührenhöhe führte zu einer regen und kontrovers geführten Diskussion.

Für das Thema „Nachbarrecht" konnte der in Hannover ansässige ***Rechtsanwalt Christian Voges*** gewonnen werden. In seinen Ausführungen beleuchtete er zunächst den Unterschied zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Nachbarrecht. Dabei greift das öffentlich rechtliche Nachbarrecht dann, wenn eine Behörde beteiligt ist oder behördlich einschreitet. Das private Nachbarrecht regelt sich im Grundsatz nach § 903 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Im Falle von Nachbarschaftsstreitigkeiten ist in Niedersachsen seit dem 01.01.2010 vor einem Klageverfahren der Versuch einer Streitschlichtung vor einem Schiedsamt oder vor einer anerkannten Gütestelle notwendig. Aus Kostengründen sollte die Streitschlichtung vor einem

Schiedsamt vorgezogen werden. Die Schiedspersonen werden von dem Rat der Gemeinden auf fünf Jahre gewählt und von den zuständigen Amtsgerichten bestätigt. Ein weiterer Faktor des Nachbarrechts ist die sogenannte Einfriedungspflicht. Die Einfriedung beschreibt dabei die Bebauung – Zaun, Mauer – oder Bepflanzung einer Grundstücksgrenze. Hierbei unterscheidet man nach dem Rechtseinfriedungsgebot und der gemeinsamen Einfriedungspflicht. Zu den weiteren Streitpunkten im Nachbarrecht gehören auch immer wieder die Baumbepflanzung und die Beeinträchtigung durch Immissionen. Anhand von Beispielen wurde dieses Gesamtthema in anschaulicher aber auch unterhaltsamer Weise dargestellt.

„Dienen kommt vor verdienen". Unter diesem Motto stand der Vortrag von ***Katrin Weke (RD Meppen),*** die zu dem Thema **„Qualität im Kundenbereich"** referierte. In ihrer Einleitung ging sie zunächst auf die ursprünglich negativ gemeinte Pflichtangabe „Made in Germany" und dem daraus resultierendem Qualitätssiegel ein. Zu den Eigenschaften von Dienstleistungen gehört die Immaterialität des Leistungsergebnisses. Das bedeutet, das im Gegensatz zu einer Ware die einen materiellen Wert hat, die erbrachte Leistung durch eine Person nicht greifbar und dadurch eine Dienstleistung ist. Die Erbringung einer Leistung, mit guter Qualität, erzeugt Zufriedenheit des Kunden. Was wiederum zur Folge hat, dass damit die Bindung des Kunden erreicht werden kann. In ihren Ausführungen ging sie auf weitere Punkte der Dienstleistungsqualität ein, zu denen das äußere Erscheinungsbild des Dienstleistungsortes, die Zuverlässigkeit der versprochenen Leistungen aber auch die Reaktionsfähigkeit, womit u. a. die Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit gemeint sind, gehören. Diese Aufzählung ließe sich noch um die Begriffe: Kompetenz, Höflichkeit und Glaubwürdigkeit erweitern. Alle hier vorgestellte Faktoren können von dem Kunden positiv aber auch negativ wahrgenommen werden. Mit dem Satz „Das Essen muss dem Kunden schmecken und nicht nur dem Koch" endete dieser Vortrag.

Den Schluss dieser Fortbildungsveranstaltung bildete das Thema **„LGLN-Viewer"** welches von ***Stephan Brunek (RD Sulingen)*** vorgetragen wurde. Der LGLN-Viewer ist eine webbasierte Anwendung für den Zugriff auf Karten- und Datendienste die über das Intranet zu erreichen ist. In seinem Vortrag ging der Referent zunächst praxisorientiert auf Neuerungen und Veränderungen der letzten Monate ein. Hierbei blieb die „Suche Bestandsdaten", die Erweiterung „Suche Grundbuchblatt" sowie die Erweiterung des „Gebührenkalkulators" ebenso nicht unerwähnt wie die Anzeige von Bau-, Raum-, und Bodenordnungsflächen. Das der LGLN-Viewer schon lange nicht mehr nur ein Werkzeug unserer Verwaltung ist, wurde durch die Vorstellung des „Leerstands- und Baulückenkataster" deutlich. Das „Leerstands- und Baulückenkataster" beruht auf Basis des LGLN-Viewer, wobei die Führung des Katasters den Kommunen obliegt. Zum Schluss des Vortrages wurde ein Ausblick auf die weitere Entwicklung des LGLN-Viewers gegeben, der in seinen Möglichkeiten anscheinend nicht zu begrenzen ist.

Der vorstehende Bericht gibt nur einen kleinen Abriss der zweitägigen Fortbildungsveranstaltung wieder. Abschließend sei hier der Leitung dieser Veranstaltung, allen Referenten aber auch den örtlichen Verantwortlichen, Clemens Middelbeck – der für die Organisation Verantwortliche – und Heiko Taubenrauch – der am ersten Abend die außerdienstliche Veranstaltung geführt hat- gedankt. Es war, insbesondere auch durch das Mitwirken der beiden letzt genannten, eine gelungene Veranstaltung.

Alle Vorträge dieser Fortbildungsveranstaltung finden Sie im Intranet der VKV/NVL.

Teilnehmerrunde der Fortbildungsveranstaltung / Foto: R. Wacker

Neue Entwicklungen in der Landesvermessung

Fortbildungsveranstaltung Nr. B 2/2012 am 28. und 29.11.2012

Von Petra Worlitz

Am 28. November 2012 begrüßte ***Dr. Cord-Hinrich Jahn (GB 4)*** als Leiter der Veranstaltung die Teilnehmer herzlich zur zweitägigen VKV-Fortbildung, auf der er und viele gleichgesinnte Kolleginnen und Kollegen über die neuen Entwicklungen in der Landesvermessung berichteten.

Das Programm bot Möglichkeiten, sich sowohl zu aktuellen Themen als auch über Aspekte, die zukünftig für die Vermessungsverwaltungen an Bedeutung gewinnen werden, zu informieren. ***Peter Creuzer (GB 4)*** ergänzte später, dass den Kolleginnen und Kollegen des GB sehr daran gelegen sei, mit dieser Veranstaltung die Zusammenarbeit zwischen der Landesvermessung und den Regionaldirektionen zu optimieren". Daher wird auch ein Schwerpunkt des Berichtes auf den Berührungspunkten zwischen der Landesvermessung und den Katasterämtern liegen.

Zunächst stellte ***Siegmar Liebig (MI)*** in seinem Vortrag die **„Entwicklungen in der Vermessungs- und Katasterverwaltung"** (VKV) vor. Anhand von Beispielen aus den Bereichen Landesvermessung, Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung zeigte Siegmar Liebig beispielhaft die technischen Entwicklungen in diesen Bereichen auf und verdeutlichte, dass sowohl die Landesvermessung als auch die Katasterämter einen *wichtigen Beitrag auf dem Weg ins digitale Zeitalter* leisten. So spielen eine schnelle, kundenorientierte Bereitstellung der Geobasisdaten und aktuell deren Bedeutung für bundesweite Bauprojekte (z. B. die Stromtrassenplanung) eine immer wichtigere Rolle. Siegmar Liebig ging auf die Verwaltungsmodernisierung-Phase III und deren Auswirkungen ein und zeigte *die Rollen der Landesvermessung und der Regionaldirektionen bei der Aufgabenwahrnehmung* auf: Der Geschäftsbereich 4 (GB 4) ist „der technische Motor"; die Regionaldirektionen sind bedeutende „Dienstleister in der Fläche". Den zentralen Geschäftsbereichen komme die zentrale Steuerung und Koordinierung zu, dem Geschäftsbereich 1 (GB 1) obliege die Steuerung und Koordinierung der Querschnittsaufgaben, dem GB 2 der Fachaufgaben der VKV und dem GB 3 der Fachaufgaben der Nds. Landentwicklungsverwaltung.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrages waren die Aufgabenentwicklungen der VKV, die von den politischen Zielen wie Energiewende, E-Government und von Zukunftsentwicklungen wie dem demografischen Wandel bestimmt sind. An dieser Stelle werden hier der Aufbau des Solarpotentialkatasters und des Baulücken- und Leerstandskatasters, das den Kommunen nach dem Kabinettsbeschluss vom 09.10.2012 angeboten wird, benannt. Weitere Beispiele sind den Vortragsunterlagen im Intranet zu entnehmen. Die Darstellung schon geänderter oder geplanter neuer *Rechtsvorschriften*, die auch für die VKV Bedeutung haben, ergänzte das aktuelle Bild der VKV. An den Ausführungen zur Geodateninfrastruktur machte er deutlich, dass sich auch EU-Forderungen immer häufiger auf die Aufgaben und Vorgaben der VKV auswirken. Zum Thema *Open Data* führte er aus, dass die Niedersächsische Landesregierung am 04.09.2012 beschlossen hat, Geobasisdaten im Sinne des Open Data-Ansatzes, soweit rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar, zur Verfügung zu stellen.

Im Anschluss wurden **„Dienstleistungen des Fachbereiches Geoinformationsdienste – ausgesuchte Schwerpunkte"** vertretungsweise von ***Peter Creuzer*** vorgestellt. Ein Schwerpunkt sei die *ALKIS®*-Einführung und -Konsolidierung gewesen. So berichtete er, dass inzwischen die Gespräche mit AED-Sicad intensiviert worden seien, um schnellere Lösungen für die noch offenen Probleme präsentieren zu können. Außerdem stellte Peter Creuzer in Aussicht, dass der *ALKIS®*-Newsletter auch zukünftig weiter erscheinen und über Aktuelles berichten werde. Im Zusammenhang mit der Erhebungs- und Qualifizierungskomponente für die Daten des Liegenschaftskatasters (*ALKIS®-EQK*) wurde kritisch angemerkt, dass für den Anwender, der technische Probleme gemeldet hat, nicht ersichtlich ist, ob der Fehler schon bekannt und gemeldet ist und welchen Stand die Fehlerbehebung hat. Außerdem wurde auf die Reibungsverluste wegen wechselnder Ansprechpartner für Rückfragen hingewiesen. Peter Creuzer berichtete von befristeten Personalverstärkungen für diesen Aufgabenbereich.

Die Aufgabenschwerpunkte beim *Marketing und Vertrieb* sah Peter Creuzer in der Kundenberatung und intensiven Vertragsverhandlung zur Vermarktung der LGLN-Produkte und der Webdienste. In Bezug auf Vertriebspartnerschaften bei Webdiensten wurde das Spannungsfeld von Produkten der VKV und der Vertriebspartner diskutiert. Peter Creuzer berichtete weiterhin, dass die Preismodelle weiter entwickelt und an Kundenwünschen orientiert würden. Mit Blick auf 2013 kündigte Peter Creuzer die Anschaffung eines neuen leistungsstarken Rasterdatenservers an. So würde der Vertrieb von Geodaten (Karten spielten zukünftig eine immer geringere Rolle) für die Zukunft fit gemacht. Außerdem werde sich auch 2013 das LGLN

wieder auf der CeBIT präsentieren. Die entsprechenden Vorbereitungen für diese internationale IT-Messe seien schon gestartet. Die Aufgaben zur Betreuung der *Anwendungsinfrastruktur* der VKV erfordern eine enge Abstimmung mit allen Kollegen aus den Bereichen VKV und NVL einerseits und dem LSKN andererseits. Dies werde auch an der für 2013 geplanten *Umstellung auf Windows 7* deutlich: Der Fachbereich Geoinformationsdienste ist für die VKV die Schnittstelle zum LSKN, das die Lizenzen zentral beschafft, und kümmert sich dabei um die Beantwortung von Fragestellungen wie die Ermittlung des konkreten Lizenzbedarfs.

Im Anschluss stellte ***Wilfried Hornburg (GB 4)*** die anstehenden Aufgaben bei der **„Entwicklung von Fachanwendungen"** für einen VKV-internen Softwareentwickler vor. Er berichtete, dass seinen Erfahrungen nach in Fremdfirmen oft das sehr vermessungs- und verwaltungsspezifische Know-How für Aufgabenstellungen in der VKV nicht oder nicht so umfassend wie erforderlich vorhanden sei. Daher würden einige Programmlösungen für die VKV komplett im Fachgebiet 423 erarbeitet. Dies habe den zusätzlichen Vorteil, bei Programmerweiterungen zeitlich von den externen Anbietern unabhängig zu sein. Wilfried Hornburg machte an Beispielen deutlich, dass für ein gutes Gelingen bei der Konzeption und Umsetzung von Softwarelösungen eine frühzeitige Einbindung der Kolleginnen und Kollegen des Fachgebietes viele Vorteile bietet. Er bat die potentiellen Auftraggeber aus den Regionaldirektionen darum, schon in einer frühen Phase die Problemstellungen dem Softwareentwickler transparent zu machen und mögliche spätere Ergänzungswünsche vorzumerken, damit das Programm schon in der Konzeptionsphase breit genug aufgestellt werde. Die fachliche Begleitung der Programmentwicklung werde durch entsprechende Arbeitsgruppen abgedeckt. Als weiteren Aspekt der Softwareentwicklung stellte Wilfried Hornburg die Testphase von Softwarelösungen vor. Weil automatisierte Tests selbst auch viel Entwicklungszeit bedeuten, hat man sich in der Vergangenheit des Öfteren für die Tests durch versierte Fachanwender entschieden. Dabei habe man gute Erfahrungen mit dem Einsatz des Trac-Systems gemacht; das Programm biete neben den guten Tools für ein Projektmanagement auch die Vorzüge eines so genannten Ticket-Managements; so könnten die testenden Nutzer und die Softwareentwickler anstehende Aufgaben und den Stand der Erledigung gut dokumentieren. Aus dem Publikum wurden die Vorzüge auch seitens der Testnutzer bestätigt. Mit einem Überblick der im Entwicklungsprozess eingesetzten Tools (Enterprise Architect, Eclipse) wurde der Vortrag abgerundet.

Thorsten Jakob (GB 4) warf als vertiefendes Thema ein Schlaglicht auf die **„Geodatendienste"**. Dazu erläuterte er zunächst die Vielzahl an zu beach-tenden Normen und Standards, die eine breite Nutzung der Dienste sicherstellen. Anschließend verdeutlichte er, dass die Web Map Services (WMS) und die Web Feature Services (WFS) keine eigenständigen Produkte darstellten, sondern nach dem in der AdV geteilten Verständnis lediglich weitere Vertriebswege für Geodaten seien. Die unterschiedlichen eingesetzten Zugriffsmöglichkeiten für Rasterdaten (mittels eines WMS) und Vektordaten (mittels WMS und für den Zugriff auf die Objekte selbst mittels WFS) wurden im Anschluss dargestellt. Für die Zukunft werde aufgrund der Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie und des Niedersächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes (NGDIG) am Einsatz der aktuellen Schnittstelle *WFS 2.0* gearbeitet. Durch die Möglichkeiten des Einsatzes sogenannter Stored Queries (durch den Dienstanbieter vordefinierte Abfragen), die mit dieser

Version des Web Feature Service eingeführt werden, ergäben sich ggf. auch einfachere Möglichkeiten des Datenzugriffs für Nutzer der Geobasisdaten. Komplexe Abfragen an den Dienst, die heute als XML-Dokumente über die Methode HTTP POST abgesendet werden müssen (erfordert entsprechend hohes Know-How beim Nutzer), seien durch einfachere Anfrage-Mechanismen möglich, die mit der allen Nutzern bekannten Methode HTTP GET (identisch mit dem Aufruf einer Webseite im Browser) aufgerufen werden könnten. Diese durch den Datenanbieter definierten, wiederholbaren Abfragen werden auf dem Server des Dienstes abgelegt. Da die Anfragen (hier gemeint: die tlw. recht umfangreichen, mehrere Megabyte großen XML-Dokumente) nicht mehr jedes Mal mit dem Request übertragen würden, führe diese Vorgehensweise zu einem Performancegewinn gegenüber den heutigen Anfragemöglichkeiten. Für den Anbieter von Geodaten biete dies außerdem den enormen Vorteil, dass Datenabgaben vereinheitlicht und so zum Vorteil des Nutzers die Daten schneller zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Kunde profitiere davon, dass durch diese Stored Queries Kenntnisse zur Erstellung von Anfragen an einen WFS nicht mehr im gegenwärtigen Umfang erforderlich seien.

Im Rahmen seines Vortrages stellte Thorsten Jakob auch den *WebAtlasDE* vor. Darin lägen die Daten des BasisDLM, DLM50, DLM250 und DLM1000 gerastert vor und könnten als „Netzgebundene Bildschirmdarstellung" grundsätzlich kostenfrei genutzt werden. Dies gelte auch für die interne Nutzung im privaten Bereich, in Forschung und Lehre. Für die gewerbliche Nutzung würden derzeit die Gebühren auf AdV-Ebene abgestimmt. Ein Plenumsbeschluss stünde jedoch noch aus. Durch neue technische Entwicklungen seien diese Daten auch performanter als mit dem VKV-Mapserver abzurufen. Es wurde angeregt, die Kunden auf diese Möglichkeit des Viewings (z. B. über www.geoportal.de) hinzuweisen. Im nächsten Jahr plane man vorrangig die Durchsetzung der Rechte für die Geodatendienste, sowohl hinsichtlich gebietlicher als auch fachlich-inhaltlicher Einschränkungen und insbesondere im Bereich der Daten des Liegenschaftskatasters. Auf Nachfrage führte der Referent aus, dass entsprechend der momentanen Beschlusslage zu *Open Data* in Niedersachsen der Schutz personenbezogener Daten (z. B. Eigentümerangaben) und die Einhaltung der Kostenordnung zur Einnahmensicherung sicher zu stellen seien.

Andrea Brettschneider (GB 4) stellte **„Die**nst**Leistungen des Fachbereichs Landesbezugssystem"** anhand von ausgesuchten Schwerpunkten vor. Sie blickte kurz auf die Umstellung *ETRS89/UTM* zurück und zog eine positive Bilanz, weil relativ wenige Rückfragen bei der Service- und Beratungsstelle (SuB) ETRS89 und im Fachgebiet 431, zuständig für den Second Level-Support, eingegangen seien. Dies führte die Fachgebietsleiterin auf die gute Vorbereitung und frühzeitige Information der Nutzer zurück. Ein weiterer Berührungspunkt im gemeinsamen Aufgabenspektrum mit den Regionaldirektionen bildet *AFIS®*. Bei AFIS® seien, anders als bei ALKIS®, längere Bearbeitungszyklen z. B. durch die Dauer der Messepochen, zu verzeichnen. Außerdem sei eine ganzheitliche Bearbeitung innerhalb des Fachbereiches der Regelfall. Sie zeigte, wie im Lagestatus (LS) 489 vorliegende gemessene Koordinaten von *Lagefestpunkten* während der Transformation ins ETRS89 behandelt wurden, um die Nachbarschaft insbesondere auch zu den Objektpunkten beizubehalten.

Dann stellte Andrea Brettschneider die Schnittstelle des AFIS® NAS-Konverters EQK (ANKE) vor. Zudem zeigte sie an Beispielen die offenen Punkte bei AFIS® und mögliche Lösungsansätze auf. Ein Zugriff auf die Festpunktdaten mittels *3A Web AFIS®* werde derzeit getestet. Dabei sei man auf den Fortschritt der Programmierungsarbeiten von AED-SICAD angewiesen. Die Bearbeitung offener AFIS®-Tickets stünde jedoch hinter der Lösung der ALKIS®-Fehlermeldungen zurück. Daher gäbe es bisher keinen Zeitplan für die Freischaltung von 3A Web AFIS® für die Regionaldirektionen, auch der in der Testphase befindliche *AFIS®-WMS* ist noch nicht freigeschaltet. Andrea Brettschneider stellte die Ableitung von *Gebrauchshöhen aus SAPOS-Messungen* vor. Dabei ging sie auf die Bedeutung des Quasigeoids ein und berichtete von der weiter notwendigen Verbesserung des Geoidmodells GCG11 mittels Schweremessungen.

In den nächsten Jahren werde die Durchführung von Relativschweremessungen daher ein Schwerpunkt des vermessungstechnischen Außendienstes des Fachbereichs Landesbezugssystem sein. Sie stellte das AdV-Konzept des bundeseinheitlichen Raumbezuges vor und wies auf die Veränderungen im zukünftigen bundesweiten und damit auch niedersächsischen Festpunktfeld hin. Insbesondere die *Geodätischen Grundnetzpunkte (GGP)* wurden wegen ihrer zukünftigen Bedeutung genauer beleuchtet. Sie dienen der physischen Realisierung und Sicherung des dreidimensionalen Raumbezugs und der Verknüpfung von Raum-, Höhen- und Schwerebezugssystemen vorzugsweise auf einem Punkt. Ihre Lage wird satellitengeodätisch im ETRS89, die physikalische Höhe mittels Präzisionsnivellement und Schwere im System DSGN94 bestimmt, 29 nieder-

sächsische GGP wurden bereits in der DHHN-2006-2012-Messkampagne bestimmt. In einem kurzen Exkurs wurde die Einbindung des niedersächsischen Raumbezuges in das European Terrestrial Reference System *(ETRS)* - als theoretisches Modell – und in den European Terrestrial Reference Frame 1989 *(ETRF89)* – der Realisierung mittels Festpunkten – dargestellt. Dabei seien das europäische System und der europäische Rahmen in ihrem Bezug zum globalen Raumbezug mit seinem International Terrestrial Reference System *(ITRS)* bzw. International Terrestrial Reference Frame 1989 *(ITRF89)* fest definiert.

Im Anschluss präsentierte ***Dr. Ernst Jäger (GB 4)*** sehr umfassend die **„Die**nst**Leistungen des Fachbereichs Geotopographie“**. Nach der Vorstellung der ATKIS®-Produktpalette, deren Ausgestaltung mit Produktstandards der AdV geregelt werden, ging der Referent auf das Thema *Luftbild-Befliegung* ein, die ohne die Signalisierung vor Ort durch die Regionaldirektionen nicht möglich wäre. Im Vortrag wurde der Dreijahresturnus und die Abgrenzung der Fluggebiete, die sich an Landkreisgrenzen orientieren, kurz dargestellt, ehe auf den Nutzen der sogenannten *Primär-DOPs* z. B. für die Überprüfung der *Tatsächlichen Nutzung* (TN) und für die Prüfung im Rahmen der EU-Agrarförderung näher eingegangen wurde. Dabei wurden auch die Nachteile der Primär-DOPs deutlich: uneinheitliche Belichtungsverhältnisse benachbarter Luftbilder führen auf gleich genutzten Flächen zu tlw. unterschiedlich strukturierter Oberflächendarstellung sowie zu verwischten Abbildungen von Gebäudekanten. Dennoch reiche die Bildqualität dieser DOP-Vorstufe für zahlreiche Nutzungen aus und stünde überall dort zur Verfügung, wo die Aerotriangulationsdaten schon beim GB 4 vorlägen. Die Gebiete mit Primär-DOPs seien in den Übersichten zum Bildflugprogramm deutlich gekennzeichnet.

Daraufhin zeigte Ernst Jäger zunächst die Unterschiede zwischen Digitalen Oberflächenmodellen *(DOM)* und Digitalen Geländemodellen *(DGM)* auf, ehe er zu den Problematiken bei der DGM-Aktualisierung überleitete. Er stellte kurz dar, dass die Grundlagen für das heutige DGM5 tlw. älter als 60 Jahre seien und somit eine großflächige Aktualisierung immer dringender werde. Dazu böten sich zwei Verfahren an: ein landesweites Laser-Scanning (aufgrund der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel derzeit nicht durchführbar), alternativ eine Aktualisierung mittels digitaler Bildkorrelation, die allerdings zeitintensive interaktive Stereobildauswertungen nach sich zöge. Derzeit werde das DGM nur in einer ersten Stufe in Form der Erfassung aller Brücken und Dämme für die DOP-Ableitung aktualisiert. Dabei spielten die Ergebnisse aus dem *Geobasis-Informationsmanagement* (GIM) eine wichtige Rolle. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sei die *Spitzenaktualisierung des Basis-DLM*. Dabei werde je nach Objektart eine Fortführung innerhalb von 3, 6 oder 12 Monaten angestrebt. Das dazu zwischen der Landesvermessung und

Von links die Referenten: Dr. Ernst Jäger, Alexander Schenk, Peter Creuzer, Wilfried Hornburg, Dr. Cord-Hinrich Jahn, Thorsten Jakob, Dr. Birgit Elias, Siegmar Liebig, Andrea Brettschneider

den Regionaldirektionen abgestimmte Verfahren des GIM laufe reibungslos. Nach AdV-Standard wird eine Qualitätsüberprüfung des Basis-DLM im Vergleich zur realen Welt durchgeführt: dabei sind personell unabhängige Prüfungen mit einem übergeordneten Datenbestand vorgesehen. Weil der Feldvergleich zu teuer sei, greife man auf aktuelle DOPs zurück, um ein Abbild der realen Welt zu erhalten. Die Darstellung Dienstleistungen des Fachgebietes Graphik-Service rundete das Bild des Fachbereiches ab.

Den Auftakt zu den Zukunftsthemen am zweiten Tag bildete der Vortrag von ***Peter Creuzer***. Er gab einen Überblick über die **„Zukunftsthemen in den deutschen Vermessungsverwaltungen"**. Da viele Entwicklungen in der Niedersächsischen VKV auf Beschlüsse des *AdV-Plenums* zurück zu führen seien, stellte Peter Creuzer zunächst die Organisation der Arbeitsgemeinschaft und das Zusammenwirken ihrer Gremien vor. Derzeit werde in allen Ländern der Bundesrepublik das AAA-Modell auf der Grundlage der *GeoInfoDok (GID) 6.0* eingeführt. Doch parallel werden Änderungs- und Ergänzungswünsche an das AAA-Revisionsmanagement gemeldet. So solle u. a. der Datenbestand von *ALKIS®* und *ATKIS®* weiter harmonisiert werden. Diese sollen nach eingehender Prüfung dann in eine *GID 7.0* umgesetzt werden. Aktuell sei schon der Entwurf einer GID 7.0 zur Stellungnahme im Umlauf. Auf Nachfrage stellte Peter Creuzer klar, dass zu gegebener Zeit eine Anpassung der Geobasis-NI zwingend notwendig werde. Mit einem Beschluss zur GID 7.0 durch das AdV-Plenum sei jedoch nach derzeitigem Sachstand nicht vor 2014 zu rechnen. Sollte dabei die *Harmonisierung der* ALKIS®- *und ATKIS®-Datenbestände* beschlossen werden, hätte dies auch Auswirkungen auf die erfassten TN in ALKIS. Später ergänzte Dr. Ernst Jäger, dass derzeit im Geschäftsbereich 4 der Aufwand für die Harmonisierungsarbeiten abgeschätzt werde.

Da aktuell über *Open Data* in vielen Gremien kontrovers diskutiert werde, hat Peter Creuzer dieses Thema aufgegriffen und den gegenwärtigen Diskussionsstand in der AdV beleuchtet. Ausgehend von der ursprünglichen Definition, die eine kostenfreie Datenabgabe nicht notwendigerweise vorgesehen habe, stellte er den bestehenden rechtlichen Rahmen (z. B. Gesetz über die geodätischen Referenzsysteme, -netze und geotopographischen Referenzdaten des Bundes – *BGeoRG, Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten – GeoZG, Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz – NGDIG)* dar. Aus dem BGeoRG ergibt sich, dass die Bundesverwaltungen sich bereits gegenseitig kostenfrei ihre Geodaten zur Nutzung zur Verfügung stellen werden. Der Referent stellte die Ziele von Infrastructure for Spatial Information in Europe *(INSPIRE)* kurz vor. Auf den ambitionierten Zeitplan wurde ebenfalls kurz eingegangen.

Dr. Ernst Jäger (GB 4) vertiefte das Thema **„ATKIS® auf dem Weg in die Zukunft"**. Ausgehend von einer bundesweiten Umfrage der AdV aus dem Jahr 2011 zur zukünftigen ATKIS®-Prozessplanung der Länder und den daraus resultierenden Qualitätsmerkmalen der ATKIS®-Produkte stellte der Referent die Ziele vor, die sich Niedersachsen für die Zukunft gesetzt hat. Dazu zählen u. a. die Erfassung von *3-D-Messdaten* und die Ableitung weiterer Produkte (DGM, DOM, 3-D-Gebäudemodelle). Wegen der grundlegenden Bedeutung des Basis-DLM wurden die Möglichkeiten zur Reduzierung des Aktualisierungsturnus auf weniger als 5 Jahre diskutiert, ehe auf die angestrebte integrierte Bearbeitung von DLM und DTK übergeleitet wurde. Um Anforderungen aus dem EU-Umweltsektor zu einem Digitalen Landbedeckungsmodell Deutschland (DLM-DE) erfüllen zu können, plant die AdV die Aufnahme neuer Objektarten und Attribute in den ATKIS®-Objektartenkatalog der GeoInfoDok 7.0. Dieses Vorhaben sowie die weitergehende *Harmonisierung zwischen ALKIS® und ATKIS®* erhöht allerdings den Aufwand zur Führung des Basis-DLM.

Dr. Cord-Hinrich Jahn, der den Arbeitskreis Raumbezug der AdV leitet, bot in seinem Vortrag **„Auswirkungen der AdV auf das amtliche Vermessungswesen an verschiedenen Beispielen"** einen Einblick in die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV). Bei der Darstellung einiger organisatorischer Einzelheiten wurde auch das Revisionsmanagement der AdV, das für die Abstimmungsarbeiten zur GID 7.0 zuständig ist, eingehender beschrieben. Dann verdeutlichte Dr. Cord-Hinrich Jahn am Beispiel der ETRS89-Einführung und der Entwicklung der Zentralen Stelle das Einwirken von AdV-Beschlüssen auf bundesweite Entwicklungen und Produkte, die auch in Niedersachsen inzwischen zur gewohnten Produktpalette gehören. Ausführlich wurden am Beispiel der Messkampagne zur bundesweiten Prüfung und Erneuerung des Deutschen Haupthöhennetzes *(DHHN) 2006-2012* die Schritte eines AdV-Projektes beschrieben. Die Vermessungsarbeiten seien wie geplant in Niedersachsen nahezu abgeschlossen, so dass der Referent dem Publikum erste vorläufige Auswerteergebnisse präsentieren konnte. Dabei sprach er ausdrücklich von „negativen Höhenänderungsgebieten" und nicht von „Senkungen", weil man nicht zwangsläufig unterstellen könne, dass die gemessenen Höhen des DHHN92 fehlerfrei seien. Bei dieser Gelegenheit stellte der Fachbe-

reichsleiter die Niedersächsische Karte mit den Bodenbewegungsgebieten vor; diese enthielte auch diverse Daten aus Hinweisen Niedersächsischer Fachverwaltungen, z. B. dem LBEG. Eine Veröffentlichung der Bodenbewegungskarte im Intranet wird vom Geschäftsbereich 4 angestrebt. Auf eine eingeschränkte Genauigkeit und die beschränkte Nutzung nur für den LGLN-internen Gebrauch wurde ausdrücklich hingewiesen. Seinen Vortrag schloss der Referent mit einem Ausblick auf zukünftige Entwicklungen und stellte die Möglichkeit der Einführung eines neuen Koordinatenreferenzsystems (CRS) für die Höhe (ehemals neuer Höhenstatus) dar. Außerdem wurde der aktuell in der AdV diskutierte „integrierte Raumbezug" näher erläutert. Diese Festpunkte – insbesondere die Geodätischen Grundnetzpunkte – gewännen eine immer größere Bedeutung als Geosensoren, so der Ausblick von Dr. Cord-Hinrich Jahn.

Seit dem 01.07.2003 ist SA*POS*® bei Liegenschaftsvermessungen in Niedersachsen zugelassen und als Regelverfahren zu nutzen. Seit den Anfängen hat sich viel getan, wie ***Alexander Schenk (GB 4)*** in seinem Beitrag **„SA*POS*® – neue Entwicklungen"** zu berichten wusste. Insbesondere der animierte Blick hinter die Kulissen des SA*POS*®-Korrekturdatenversandes fand ein positives Echo im Publikum. Auf die in jüngster Zeit eingeführten bundesweit einheitlichen Qualitätskriterien für die SA*POS*®-Dienste wurde eingegangen (siehe Artikel in zfv 3-2011). Die von Niedersachsen durchgeführten Maßnahmen zur Überprüfung der Kriterien (Qualitätssicherung) sind anhand von Beispielen vorgestellt worden. Als Neuerung bei den SA*POS*®-Diensten über Internet kündigte der Referent als Leiter der Zentralen Stelle SA*POS*® ab 2013 die Bereitstellung des aktuellen Modells GCG 2011 (German Combined Quasigeoid) an. Mithilfe des übertragenen Modells ist es möglich, aus den mit SA*POS*® gemessenen ellipsoidischen Höhen Gebrauchshöhen im amtlichen Höhenbezugssystem zu bestimmen. Einzelheiten hierzu werden, so der Hinweis von Alexander Schenk, über den SA*POS*®-Newsletter veröffentlicht. Der Fachgebietsleiter erläuterte außerdem, welche Vorteile mit dem weiteren Ausbau der Positionierungssysteme, unter anderem durch Galileo, für den SA*POS*®-Anwender verbunden seien. Der Beitrag wurde mit einer kompakten Darstellung der Arbeitsweise der Zentralen Stelle SA*POS*® abgerundet.

Die an Bedeutung gewinnenden Produkte der **„3D-Geobasisdaten"** wurden von ***Dr. Birgit Elias (GB 4)*** vorgestellt. Dazu zählen die Orientierten Luftbilder, 3D-Messdaten, Digitale Oberflächenmodelle (DOM) und die 3D-Gebäude in den verschiedenen Levels of Detail (LoD). Zunächst stellte die Fachgebietsleiterin die fachlichen Einzelheiten bei der Erstellung Orientierter Luftbilder dar. Dieses Ausgangsprodukt für einige der weiteren 3D-Geobasisprodukte bietet jedoch auch selber externen Kunden Vorteile, die bei einer Beratung der Kunden aufgezeigt werden sollten: so könne man wegen der unterlassenen Reduktion auf 2D von minimiertem Qualitätsverlust ausgehen; außerdem seien diese Bilder schneller verfügbar als die Digitalen Orthophotos (DOP) (ca. 9 Wochen nach dem Bildflug). Anschließend ordnete die Referentin die *3D-Messdaten* und die

abgeleiteten Produkte DGM und DOM in den Kontext der Digitalen Höhenmodelle (DHM) ein. Ausführlich stellte sie das *Matching-Verfahren* vor, das in Niedersachsen alternativ zum Laserscanning eingesetzt werde, um 3D-Messdaten zu generieren. Weitere Anwendungen sind der Einsatz bei der Ableitung von *3D-Gebäudemodellen* und die Erzeugung eines bildbasierten DOM (bDOM), das z. B. beim Aufbau eines Solarkatasters durch externe Dienstleister genutzt werden kann. Dr. Birgit Elias berichtete auch von den *3D-Stadtmodellen*. Nachdem sie die Begriffe des Level of Detail *(LoD)* einführte und die Stufen 1 bis 4 beschrieben hatte, ging sie auf die aktuellen AdV-Produkte näher ein. Das so genannte „Klötzchenmodell" *(LoD1)* werde auf der Grundlage der Liegenschaftskarte bis Ende 2013 bundesweit aufgebaut. Das „Strukturmodell" *(LoD2)*, das das LOD1 um standardisierte Dachformen erweitert, soll erst nach der bundesweiten Einführung von ALKIS® erarbeitet werden. Da derzeit an einem bundesweit einheitlichen AAA-Standard gearbeitet werde, der aber erst in der GID 7.0 beschlossen werden wird, arbeite man derzeit mit dem „AdV-CityGML-Profil für 3D-Gebäudemodelle", das später in das Datenmodell der GID 7.0 transformiert werden solle. Da es bei der vollautomatischen Erzeugung von 3D-Gebäudemodellen zu Auswertefehlern kommen kann, wünschte sich die Fachgebietsleiterin mehr Informationen zu Gebäudebauteilen zur Verbesserung der Ergebnisse; eine Erfassung der Gebäudehöhen im Außendienst sei nicht erforderlich. Eine Darstellung der derzeit berechneten *Gebühren* rundete das Bild zu den *3D-Produkten* ab. Auf die weiterführenden Unterlagen einer Informationsveranstaltung im Internet des GB 4 unter „Geodaten &Karten" -> „3D-Geobasisdaten" wurde abschließend verwiesen.

Eine Anwendung von **„Matching-Daten für Modelluntersuchungen zum Immissionsschutz"** führte ***Rolf-Dieter Mummenthey (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Dezernatsleiter Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe)*** den Teilnehmern vor Augen. Sowohl für die EU-Umgebungslärmrichtlinie als auch für die EU-Luftqualitätsrichtlinie, würden neben Messungen auch Modellberechnungen angestellt. Die Vorteile wurden von Rolf-Dieter Mummenthey ausgeführt, ehe er die Ableitung der Umweltdaten auf der Grundlage diverser Informationen vom LGLN, den Straßenbauämtern, den Kommunen und anderen externen Anbietern näher beleuchtete. Die Bedeutung des DGM5 bereitete er anschaulich auf. Der Referent schilderte Notwendigkeit, für die Modellberechnungen aktuelle Informationen z. B. zu Lärmschutzwällen vorliegen zu haben. So schloss der Referent seinen Vortag mit einigen Wünschen an die Geobasisdaten des LGLN, um bei der neuen Modellberechnung, die 2017 anstünde, auf eine aktuelle und qualitativ gute Datengrundlage zurückgreifen zu können. Zum Abschluss verwies Rolf-Dieter Mummenthey auf die Internetseite *www.umwelt.niedersachsen.de*, auf der die Immissionen für jeden kostenfrei abrufbar seien.

Die Veranstaltung bot breiten Raum für einen Dialog zwischen Landesvermessung und Liegenschaftskataster. Die positive Resonanz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Themen der Landesvermessung zeigt, dass diese Veranstaltung zukünftig wieder in kürzeren Abständen angeboten werden sollte.

Alle Vorträge dieser Fortbildungsveranstaltung finden Sie im Intranet der VKV/NVL.

VKV-Fortbildungsprogramm 2013

Von Günter Nickel

Wie in den Vorjahren wurde zum Ende des Jahres 2012 sowohl auf die durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) zurück geblickt, als auch ein Ausblick auf das Jahr 2013 gewagt.

Am 12.12.2012 trafen sich alle „Beteiligten" der VKV zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung in Hannover, um das Fortbildungskonzept der VKV zu besprechen. Neben den Leiterinnen und Leitern der Veranstaltungen aus 2012, den verschiedenen Gremienvertretern (Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Personalvertretung), Vertreter des Fachreferats 43 beim MI sowie dem Vorstandsvorsitzenden der LGLN, Dieter Stündl, waren auch die vorgesehenen Leiterinnen und Leiter der Veranstaltungen des Jahres 2013 an dem Diskussionsforum beteiligt. Gestaltet wurde die Veranstaltung im Wesentlichen durch den für die inhaltliche Planung des Fortbildungsprogramms verantwortlichen Geschäftsbereich 2, vertreten durch Günter Nickel und Sandra Rausch, und dem für die Umsetzung des Fortbildungsprogramms verantwortlichen Geschäftsbereich 1, vertreten durch Werner Wagener.

Das abgelaufene Fortbildungsjahr 2012 wurde anhand einiger Präsentationsfolien vorgestellt. Wesentliche Datengrundlage dieser Präsentation bildeten die Auswertungen der Feedbackbögen der einzelnen Veranstaltungen. Dabei standen neben der Gesamtbeurteilung der Veranstaltungen für das Jahr 2012 insbesondere die beiden Tagesveranstaltungen im Fokus der Diskussion. Hier bleibt festzuhalten, dass die Veranstaltungen auch nach Reduzierung von vier auf zwei erneut die angebotenen Teilnehmerplätze nicht besetzen konnten. In 2012 war der Themenschwerpunkt „Wertermittlung" gewählt worden. Dieser Umstand mag auch mit verantwortlich dafür sein, dass der Kreis der fachlich Interessierten relativ klein war. Künftig sollte versucht werden, ein möglichst breites Spektrum an Fachthemen in einer Tagesveranstaltung anzubieten, um so alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LGLN anzusprechen. Aus den Erfahrungen der letzten beiden Jahre bleibt festzuhalten:

1. Es sollten auch in 2013 zwei Tagesveranstaltungen angeboten werden.
2. Inhaltlich sollte die Tagesveranstaltung möglichst alle aktuellen fachlichen Aufgabenfelder der VKV abdecken.
3. Die besondere Zielgruppe (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit familiären Verpflichtungen) sollte vor Ort besonders auf diese Veranstaltungen angesprochen werden.

Bezogen auf das gesamte Fortbildungsangebot in 2012 wurden die 9 angebotenen Veranstaltungen inhaltlich von 73 Referenten gestaltet. Dabei zeigte sich auch in 2012, dass der „Blick über den Tellerrand" durch Beiträge von externen Referenten eine große Bereicherung des Fortbildungsprogramms darstellt. Es konnten 15 externe Referenten von Universitäten und Verwaltungen aus Niedersachsen oder auch anderen Bundesländern gewonnen werden. Die Einbindung externer Fachbeiträge soll daher auch in 2013 fortgesetzt werden.

Das Programm 2013 wird mit insgesamt 10 Veranstaltungen geplant. Die Erhöhung der Veranstaltungszahl gegenüber den Vorjahren macht den besonderen Stellenwert der Fachfortbildung aus. Neben den Standardveranstaltungen zur „Aufgabenerledigung im LGLN", zur „Wertermittlung & Bodenordnung" oder auch zum Thema „Rund um den Außendienst" werden in 2013 auch einige neue Schwerpunkte gesetzt.

v.l.n.r.: Thomas Klein, Rüdiger Melzer, Günter Nickel, Mark Zimmermann, Sandra Rausch, Anja Diers, Dieter Stündl, Siegmar Liebig, Detlef Wehrmann, Petra Worlitz, Wilfried Brants, Dieter Beuse, Katrin Weke, Heiko Taubenrauch, Beate Rose, Susanne Prößler, Christina Brandt, Reinhard Dieck, Uta Stühff
Foto: Werner Wagener (nicht auf dem Bild: Herr Dr. Jahn)

Die Veranstaltung „Zentrale Aufgaben“ soll sich u. a. den Themenfeldern Arbeitsplatzbewertungen, Anwendungsfälle der Entgeltordnung sowie dem Zusammenspiel der Steuerungsinstrumente „KLR, Zielvereinbarung und Berichtswesen, Einführung von LoHN in der VKV“ widmen. Die Veranstaltung wird in 2013 als weiterführende Fachfortbildung angeboten.

Für das „FrontOffice“ in den Regionaldirektionen und Geschäftsbereichen wird auch in 2013 eine besondere Basisfortbildung aufgelegt. Insbesondere das Personal in der Auskunft soll hier einen umfassenden Überblick über vorhandene Daten und Dienste erhalten. Das Thema „Bereitstellung von Eigentümerdaten“ wird hier ebenfalls mit einbezogen.

Unter den weiterführenden Fachfortbildungen wird die nach vielen Jahren in 2012 erstmals wieder angebotene Fortbildung der Landesvermessung auf Grund der großen Nachfrage in 2013 wiederholt. In den Folgejahren ist vorgesehen, dass die Themen der Landesvermessung auch Eingang in das Angebot der „Basisfortbildungen“ finden.

Das vorgesehene Programm 2013 stützt sich auf altbewährte Veranstaltungsinhalte, wird aber auch durch neue inhaltliche Schwerpunkte geprägt und passt sich somit weiterhin an aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der VKV an.

Die Veranstaltungen verteilen sich im Jahresverlauf 2013 auf den Zeitraum Mitte Mai bis Ende November. Im Einzelnen ist folgendes Programm geplant:

Basisfortbildungen

A1: Aufgabenerledigung im LGLN I; 2-tägig, eine zentrale Veranstaltung; Oktober 2012

A2: Führungsaufgaben im LGLN; 2-tägig, Schwerpunkt: Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt; Juni 2013

A3: Entwicklung bei der Aufgabenerledigung - Geodatenmanagement; 2-tägig, eine zentrale Veranstaltung; August 2013

A4: Kundenberatung (FrontOffice); 2-tägig, Doppelveranstaltung; September 2013

A5: Aufgabenerledigung im LGLN II; 2 Tagesveranstaltungen; Mai 2013

Weiterführende Fachfortbildungen

B1: Liegenschaftskataster - Erfassung, Führung, Bereitstellung -; 2-tägig, Doppelveranstaltung; Mai/Juni 2013

B2: Neue Entwicklungen in der Landesvermessung; 2-tägig, eine zentrale Veranstaltung; November 2013

B3: Wertermittlung und Bodenordnung; 2-tägig, Doppelveranstaltung; Juni 2013

B4: Zentrale Aufgaben; 2-tägig, eine zentrale Veranstaltung; November 2013

B5: Rund um den Außendienst; 2-tägig, eine zentrale Veranstaltung; November 2013

Das Fortbildungsprogramm 2013 steht seit Februar 2013 im Intranet der VKV/NVL. Die Anmeldungen zur Teilnahme sind über den Dienstweg an Fachbereich 11 in Lüneburg zu richten.

3D-Geobasisinformationen – die Produkte des LGLN

Informationsveranstaltung am 17. September 2012 in Oldenburg

Von Thomas Janßen und Hartmut Seidel

Dreidimensionale Geodaten gewinnen immer mehr an Bedeutung. Sie bilden die Grundlage vieler raumbezogener Planungen. Hierbei erspart die Nutzung bereits bestehender Datenbestände die langwierige und kostenintensive Erhebung von eigenen Daten. In diesem Zusammenhang hatte das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) am 17. September 2012 in den ehemaligen Landtag von Oldenburg zu der Informationsveranstaltung „3D-Geobasisinformationen – die Produkte des LGLN" eingeladen. Die Veranstaltung richtete sich sowohl an Kommunen, Landesbehörden und andere private Ingenieurbüros und Planungsträger aus dem Weser-Ems-Bereich als auch an die eigenen Mitarbeiter des Landesamtes bei den örtlichen Regionaldirektionen (RD).

Es wurde vorgestellt, dass neben Orientierten Luftbildern und Digitalen Geländemodellen (DGM) neuerdings auch 3D-Messdaten, Digitale Oberflächenmodelle (DOM) sowie Digitale 3D-Gebäudemodelle zu den Produkten zählen.

Detlef Wehrmann (RD Oldenburg) begrüßte die rund 100 Gäste und übergab anschließend das Wort an seine Kollegin ***Dr. Birgit Elias*** vom ***Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation (GB 4)*** - *Fachgebiet Photogrammetrie und Geländemodelle (FG 442)* des LGLN mit Sitz in Hannover, die durch den weiteren Verlauf der Veranstaltung führte.

Michael Timpe (GB 4) stellte in seinem Vortrag **„Das ATKIS-Bildflugprogramm für Niedersachsen"** die notwendigen Schritte und Abläufe bei der Beschaffung der Luftbilddaten vor. Dabei teilte er mit, dass Niedersachsen seit 2011 grundsätzlich in einem dreijährigen Turnus mit einer Längsüberdeckung von 80 % und einer Querüberdeckung von 30 % sowie einer Bodenauflösung von 20 cm beflogen wird, wobei jedes Jahr im Frühjahr die Befliegung eines Drittels der Landesfläche erfolgt. Hierdurch entsteht ein enormes Datenvolumen von jährlich rund 34.000 neuen digitalen farbigen Luftbildern. Er wies auch darauf hin, dass dies jährlich im Langzeitarchiv einen Zuwachs von ca. 11 TB an komprimierten Daten bedeutet. Michael Timpe erläuterte weiter, dass für die Befliegung externe Bildflugfirmen beauftragt werden, welche im Vorfeld durch ein vorgeschriebenes Ausschreibungsverfahren ermittelt werden. Die Auswertung der so entstandenen digitalen Luftbilder sowie die anschließende Ableitung der Folgeprodukte erfolgt durch das LGLN selbst. Des Weiteren berichtete er über die Möglichkeit der Kooperation bei der Beschaffung von Luftbildern und die Berücksichtigung kundenspezifischer Anforderungen bei der Befliegung sowie über die Zeitspanne, in der diese an das LGLN herangetragen werden können.

Andreas Schellmann (GB 4) stellte in seinem Vortrag **„Vom Orientierten Luftbild zum Digitalen Orthophoto (DOP)"** den Weg zum entzerrten Bildmaterial dar. Einleitend führte er aus, dass zur Genauigkeitssteigerung der Orientierungsparameter der einzelnen Luftbilder eine Aerotriangulation (AT) unter Zuhilfenahme von Pass- und Verknüpfungspunkten durchgeführt wird. Die Gäste wurden so auch über die Durchführung von Passpunktsignalisierungen durch die Außendiensttrupps der RDs und deren Bedeutung informiert. Des Weiteren stellte Andreas Schellmann heraus, dass für die Ableitung von DOP eine Aktualisierung des DGM vorausgeht, bei der die Bruchkanten und Bauwerke wie beispielsweise Brücken ausgewertet werden, um ein „schlingern" von Objekten zu verhindern, da nur so die Entzerrung auf die richtige Projektionsfläche erfolgen kann. Mithilfe des DGM werden aus den Orientierten Luftbildern die Orthophotos abgeleitet. In weiteren Schritten erfolgt das Zusammenfügen der einzel-

Abb. 1: Bei vollem Saal informiert der Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation über die 3D-Produkte des LGLN

Abb. 2: Die Gäste konnten in den Pausen die Produkte des LGLN am Planar-System dreidimensional betrachten.

nen Orthophotos zum Orthophotoverband (Mosaik) und eine radiometrische Anpassung zur Farbwertanpassung zwischen den Einzelbildern. Als weiterer Schritt erfolgt die visuelle Kontrolle aller Kacheln auf Bilddefekte und die geometrische Kontrolle der Passpunkte im Orthophoto. Der hohe Anteil an manueller Arbeit bei der Orthophotoherstellung führt dazu, dass diese Prozesskette mehrere Monate in Anspruch nimmt und somit die DOP nicht unmittelbar nach der Befliegung bereitgestellt werden können. In diesem Zusammenhang wurde erläutert, dass das LGLN seit neuesten die sogenannten Primär-DOP als frühzeitiges Zwischenprodukt anbietet. Hierbei erfolgt die Erzeugung vollautomatisch und die radiometrische Anpassung sowie die manuelle Überprüfung werden nicht durchgeführt. Andreas Schellmann wies darauf hin, dass das DOP eine Projektion auf eine 2D-Fläche ist und damit geometrische Genauigkeit des Originalbildes verloren gehen kann. Die originären Informationen sind im Orientierten Luftbild enthalten. Da dieses Produkt bereits einige Wochen nach der Befliegung zur Verfügung steht, könnte es eine sinnvolle Alternative zum endgültigen DOP für bestimmte Nutzergruppen darstellen.

Nach einer Pause, in der sich die Gäste u. a. an den beiden aufgebauten Planar-Auswertegeräten (s. Abbildung 2) die Produkte dreidimensional (s. Abbildung 3) betrachten und sich selbst vom Potenzial überzeugen konnten, stellte ***Antje Tilsner (GB 4)*** im Vortrag **„3D-Messdaten"** die Gelände- und Oberflächenmodelle vor. Das DGM ist ein numerisches Modell der Geländehöhen und -formen. Es enthält keine Objekte der Erdoberfläche (wie z. B. Bäume oder Häuser). Das DOM ist hingegen ein numerisches Modell der Erdoberfläche, d. h. es enthält z. B. Bewuchs, Gebäudeoberflächen, aber auch Fahrzeuge und sonstige Gegenstände zum Zeitpunkt der Aufnahme. Beide Modelle werden üblicherweise aus Laserscandaten abgeleitet. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel konnte in Niedersachsen bislang keine flächendeckende Laserscanbefliegung durchgeführt werden, so dass die Landesvermessung das DOM mittels di-

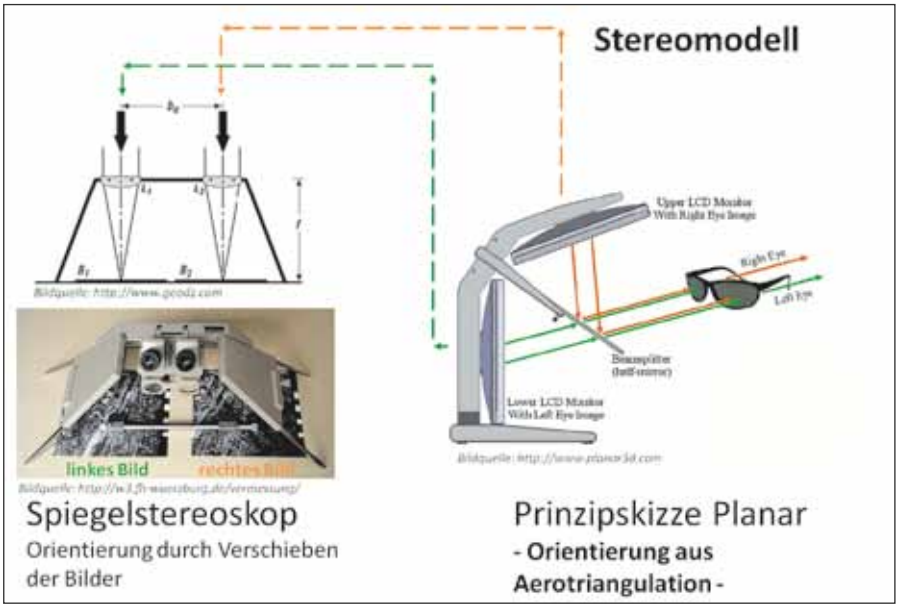

Abb. 3: Das Prinzip des Planar-Systems

Abb. 4: Daten des Bildkorrelationsverfahrens / Matching-Daten (3D-Punktwolke – weiße Punkte)

gitaler Bildkorrelation aus den aktuellen Orientierten Luftbildern ableitet. Die so erzeugten 3D-Messdaten (s. Abbildung 4) sollen Anwendern einen Ersatz bieten. Die Daten sind bereits von der Firma ISIS aus Marburg für die Berechnung von Solardachkatastern für geeignet befunden und exemplarisch für die der Stadt Cloppenburg genutzt worden.

Im Vortrag **„3D-Gebäudemodelle"** präsentierte ***Antje Tilsner (GB 4)*** die verschiedenen Realisierungsstufen (Level of Detail – LoD) dieser Modelle. Bei einem 3D-Gebäudemodell handelt es sich grundsätzlich um ein digitales, dreidimensionales Modell der in ALKIS geführten Gebäudeumringe. Bei der Stufe LoD0 (Regionalmodell) wird die Topographische Karte auf das DGM abgebildet (s. Abbildung 5). Die Einzelgebäude tauchen erst im LoD1, dem sogenannten Klötzchenmodell (s. Abbildung 6, links), auf. Dieses soll gemäß AdV-Beschluss (Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland) bis Ende 2013 bundesweit vorliegen (s. Abbildung 7). Für Niedersachsen liegt das LoD1-Modell bereits teilweise vor und kann nach Abschluss des Bildflugprogramms 2013 auch für ganz Niedersachsen abgeleitet werden. Im LoD2 (Strukturmodell) erhalten die „Klötzchen" eine standardisierte Dachform und bilden somit eine detailliertere Visualisierungs- und Planungsgrundlage (s. Abbildung 6, rechts).

Anwendungsbereiche für die 3D-Modelle sind bspw. Lärmschutz-, Hochwasserschutzsimulationen, Funknetz-, Städtebauplanung oder Navigationssoftware jedweder Art.

Nach der Vorstellung der Produkte und ihrer Entstehung stellte ***Dr. Birgit Elias (GB 4)*** im Vortrag **„Kooperative Beschaffung von Luftbildern und dreidimensionalen Messdaten in Niedersachsen"** die Möglichkeiten der Zusammenarbeit des LGLN mit anderen Behörden oder Kommunen bei der Beschaffung von 3D-Geodaten vor. Hierbei sind mehrere Formen denkbar. Im Bereich der Standardleistungen tritt das LGLN ganz normal als Datenerzeuger auf und die Kunden erwerben die Daten, wie z. B. Orthophotos oder 3D-Gebäudemodelle, vom LGLN. Bei der Bildflugkooperation erweitert das LGLN den Bildflugauftrag um die gewünschten geringfügigen Anpassungen des Kooperationspartners, wie z. B. eine 10 cm-Bodenauflösung. Bei der Sonderflugplanung lassen sich die gewünschten Spezifikationen des Kooperationspartners nicht mit dem

Abb. 5: Digitales Gländemodell (DGM) mit Textur auf den Topographischen Karten als Regionalmodell (LoD0)

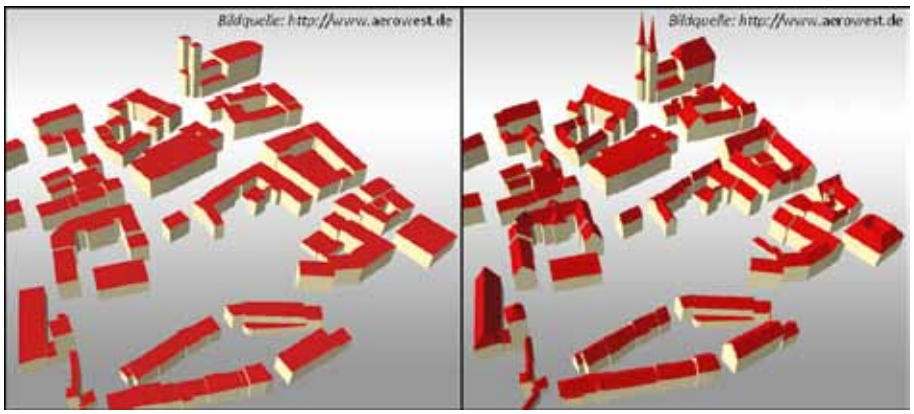

Abb. 6: 3D-Gebäudemodelle im LoD1 (links) und LoD2 (rechts)

normalen Flugprogramm des LGLN verbinden, z. B. bei gewünschter Sommerbefliegung oder Gebietswünsche, die nicht im Turnus vorgesehen sind. Ähnliches gilt auch bei der Laserscankooperation. In diesen beiden Fällen würde das LGLN das komplexe Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie die Prüfung der Daten übernehmen. Im Gegenzug bittet das LGLN um die Einräumung der Nutzungsrechte an den Daten. Die so entstehende Kostenersparnis für den Kooperationspartner und die Einräumung der Nutzungsrechte für das LGLN führen zu einer Win-Win-Situation.

Zum Abschluss der Veranstaltung fasste ***Dr. Birgit Elias (GB 4)*** die Informationen des Tages zusammen und führte noch einmal die Neuerungen im Bereich der 3D-Geobasisprodukte auf (s. Abbildung 8). Anschließend bedankte Sie sich bei den Gästen für das Interesse und lud diese zu weiteren vertiefenden Gesprächen und einer Live-Präsentation der 3D-Daten im Foyer ein.

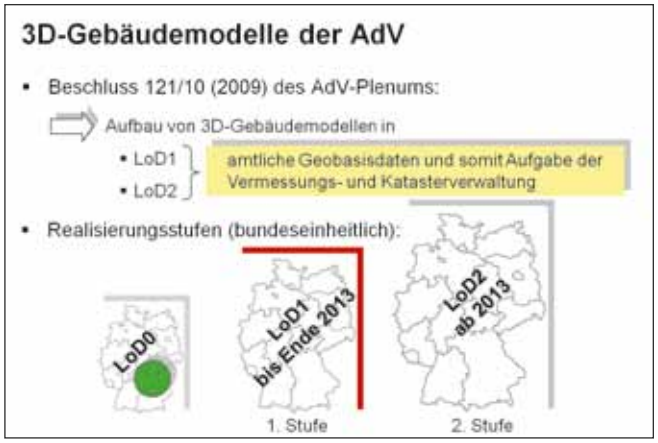

Abb. 7: Realisierungsplan der 3D-Gebäudemodelle

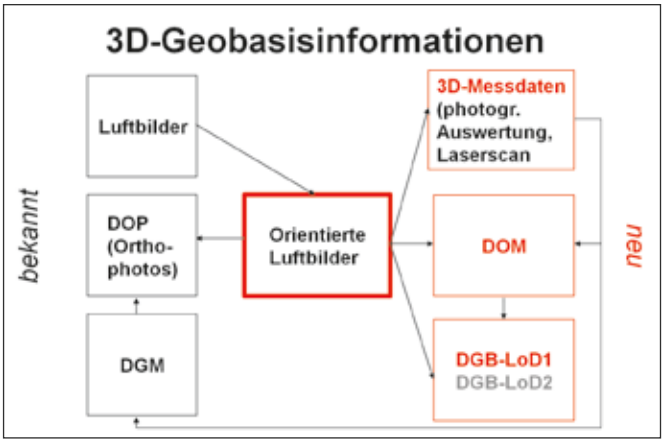

Abb. 8: Überblick über die alten und neuen 3D-Produkte des LGLN

information

Neue Leitungen im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) …

… in der Zentrale des LGLN

Mit Wirkung vom 1.11.2012 wurde ***Rüdiger Melzer*** die **Leitung des Geschäftsbereichs (GB) 1 „Zentrale Steuerung, Koordinierung – Querschnittsaufgaben"** übertragen. In seinen Verantwortungsbereich fallen Haushalt, Organisation, Personal, Aus- und Fortbildung. Zudem ist die Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz dem GB 1 zugeordnet. Rüdiger Melzer ist zugleich Beauftragter für den Haushalt des LGLN. Er ist ressortübergreifend für die Bewirtschaftung der dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zugeordneten Kapitel des LGLN verantwortlich. Am 9.9.1976 trat Rüdiger Melzer seinen Dienst in der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung in der Bezirksregierung Hannover an. Innerhalb der damals üblichen „gelenkten Beschäftigung" wurde er abgeordnet an die Katasterämter Hameln, Bückeburg und Sulingen sowie an das Niedersächsische Landesverwaltungsamt (NLVwA) – Abteilung Landesvermessung. Im Anschluss daran war er im Dezernat 207 „Vermessungs- und Katasterangelegenheiten" bei der Bezirksregierung Hannover zuständig für den Haushalt. Am 1.7.1979 wechselte er zur Landesvermessung in das Dezernat B2 „Topographie". Von der Landesvermessung wechselte er 1983 zum Katasteramt Bremervörde und war dort in verschiedenen Funktionen für Querschnittsaufgaben zuständig (Sachgebiets-, Abteilungs- und Dezernatsleiter). Diese Funktion nahm er auch in der Vermessungs- und Katasterbehörde (VKB) Rotenburg/Stade und in der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Verden wahr. Am 1.4.2005 wechselte er an die GLL Otterndorf (heute Regionaldirektion (RD) Otterndorf) und war dort zunächst als Dezernatsleiter 5 Leiter des Katasteramtes Wesermünde und anschließend des Katasteramtes Otterndorf. Nach dem Aufstieg in den höheren technischen Verwaltungsdienst wurde er am 1.5.2007 Dezernatsleiter für „Grundstückswertermittlung, städtebauliche Bodenordnung". Seit 2011 hat er vertretungsweise zusätzlich die koordinierende Leitung des Dezernats 5 „Geoinformation, Liegenschaftskataster, Vermessung" in Stade sowie die Vertretung des Leiters der Regionaldirektion wahrgenommen. Rüdiger Melzer hat zusätzlich Qualifizierungen zum Personalentwicklungsberater und zum Prozessberater durchlaufen, hat sich in der Aus- und Fortbildung engagiert und ist zudem stellvertretender Vorsitzender des Oberen Gutachterausschusses Niedersachsen.

… in den Regionaldirektionen des LGLN

Zum 15.10.2012 wurde ***Andreas Christ*** die **Leitung der Regionaldirektion Wolfsburg** übertragen. In den Dienst der VKV trat Andreas Christ am 1.2.1992 in der VKB Hannover ein. Am 1.11.1997 wechselte er als Bereichsleiter an den damaligen Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN). Dort war er zuständig für „Verwaltungs- und Querschnittsaufgaben der VKV – Anwendungsentwicklung", dazu zählte die Umstellung der Geschäftsnachweise auf digitale Führung nach landeseinheitlichen Grundsätzen. Vom 1.10.1999 an war Andras Christ Dezernent in der Bezirksregierung Hannover-Dezernat 207 „Vermessungs- und Katasterangelegenheiten". Er war für Angelegenheiten der Landesvermessung und für die technologische Weiterentwicklung der Nachweise des Liegenschaftskatasters zuständig. Andreas Christ wurde in die Expertengruppe „Integrierte Modellierung des Liegenschaftskatasters" der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) berufen. In Niedersachsen hat er in der Lenkungs-

gruppe AFIS, ALKIS, ATKIS mitgewirkt. Mit Bildung der GLL wechselte Andreas Christ zur LGN in die Abteilung 2 „Informationstechnologie“. Mit Wirkung vom 15.5.2005 wurde er innerhalb der GLL Sulingen Leiter des Katasteramtes Syke. Zum 1.5.2008 wechselte er als Leiter des Katasteramtes Celle zur GLL Wolfsburg (jetzt RD Wolfsburg) und war dort seitdem gleichzeitig koordinierender Dezernatsleiter für „Geoinformation, Liegenschaftskataster, Vermessung“.

Seit dem 1.11.2012 ist ***Bernhard Ellberg*** **Leiter der Regionaldirektion Oldenburg**. Zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn war er zunächst selbstständiger Jurist in einer Anwaltskanzlei. Am 1.8.1985 trat er seinen Dienst in der Niedersächsischen Agrarstrukturverwaltung bei der Bezirksregierung Braunschweig, Dez. 506, an. Von dort wurde er an das Amt für Agrarstruktur (AfA) Oldenburg und dann an das AfA Braunschweig abgeordnet. Zum 1.11.1986 wurde er Dezernatsleiter 2.1 (Dorferneuerung, Siedlung, Rechtsangelegenheiten, Strukturförderung) im AfA Aurich. Am 1.3.1992 wurde er in das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Persönlicher Referent des Landwirtschaftsministers berufen. Ihm oblag zugleich die Leitung des Ministerbüros. Am 1.2.1996 wechselte Bernhard Ellberg als Leiter an das AfA Oldenburg. Seit dem 18.5.2004 war er als Fachbereichsleiter 3 zudem zuständig u. a. für Dorferneuerung, Leader, Strukturförderung. Mit Bildung der GLL zum 1.1.2005 war er als Dezernatsleiter zuständig für „Strukturförderung ländlicher Raum“, einer wesentlichen Kernaufgabe der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL). Gleichzeitig war er zuständig für die Rechtsangelegenheiten der gesamten GLL Oldenburg sowie der GLL Cloppenburg (ab 1.1.2011 RD Oldenburg bzw. RD Cloppenburg); er hat den Leiter der GLL bzw. RD Oldenburg vertreten. Bernhard Ellberg ist ehrenamtlich in der Kommunalpolitik sehr engagiert und Vorsitzender eines berufsständigen gewerkschaftlichen Landesfachverbandes.

Stefanie Gröger-Timmen wurde die **Leitung der Regionaldirektion Hannover** zum 1.11.2012 übertragen. Ihren Dienst in der NVL trat sie am 1.9.1991 im AfA Oldenburg an. Von dort wurde sie zunächst an das AfA Braunschweig und anschließend an die Bezirksregierung Braunschweig, Dezernat 506 abgeordnet. Zum 1.9.1992 wechselte Stefanie Gröger-Timmen an das AfA Braunschweig, später GLL Braunschweig. Als Projektleiterin war sie zuständig für „Flurbereinigung, Landentwicklung“, einer weiteren Kernaufgabe der NVL. Im September 2002 übernahm Sie die Dezernatsleitung 3.2. Im Jahr 2006 war Stefanie Gröger-Timmen für ein Jahr an das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung abgeordnet. Dort hat sie die Fachaufgaben der NVL wahrgenommen und in Arbeitsgruppen das Zusammenwirken von VKV und NVL weiterentwickelt. Seit dem 1.7.2012 leitete Sie auch das Dezernat 3.2 der RD Lüneburg.

Mit Wirkung vom 1.11.2012 wurde ***Uwe Lemkau*** die **Leitung der Regionaldirektion Otterndorf** übertragen. Er trat seinen Dienst in der VKV am 5.5.1981 im Katasteramt Fallinbostel an, am 1.8.1985 folgte sein Wechsel an das Katasteramt Wesermünde. Uwe Lemkau wechselte am 1.7.1988 als Abteilungsleiter 2 an das Katasteramt Rotenburg, dort war er für die „Führung des Liegenschaftskatasters“ zuständig. Seit dem 15.6.1991 war er als Abteilungsleiter 3 für Querschnittsaufgaben (Haushalt, Personal, Organisation) zunächst im Katasteramt Fallingbostel, anschließend im Katasteramt Wesermünde zuständig. Mit Bildung der VKB Cuxhaven wurde er im Katasteramt Otterndorf Leiter des Dezernates „Querschnittsaufgaben“. Nach dem Aufstieg

in den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst wurde er am 1.8.2002 in der VKB Osterholz/Verden mit der Leitung des Katasteramtes Verden betraut. Am 1.10.2002 wechselte Uwe Lemkau als Dezernatsleiter 2 „Führung des Liegenschaftskatasters" an die VKB Cuxhaven und war dort zugleich Stellvertreter des Katasteramtsleiters. Nach Bildung der GLL wurde Uwe Lemkau in der GLL Verden Leiter des Katasteramtes Bremervörde und dort gleichzeitig koordinierender Dezernatsleiter für „Geoinformation, Liegenschaftskataster, Vermessung". Im Jahr 2009 erfolgte eine Abordnung an das Ministerium für Inneres und Sport. Seit dem 25.1.2011 war er mit der Leitung des Geschäftsbereichs 1 im LGLN betraut. Uwe Lemkau ist ehrenamtlich in der Kommunalpolitik sehr engagiert, hat dem Hauptpersonalrat des Ministeriums für Inneres und Sport als stellvertretender Vorsitzender angehört und ist Vorsitzender einer berufsständigen technischen Gewerkschaft.

Die Redaktion der NaVKV gratuliert den neuen Leitungen ganz herzlich und wünscht alles Gute und viel Erfolg für die neue Leitungsfunktion.

Siegmar Liebig

information

Gemeinsame Geodateninfrastruktur für Deutschland – Neue Leitung des Lenkungsgremiums GDI-DE

Das Vorhaben, eine gemeinsame Geodateninfrastruktur in Deutschland zu schaffen, zielt darauf ab, Geodaten länder- und ressortübergreifend über das Internet möglichst einfach verfügbar zu machen. Das soll vor allem durch

- gemeinsame Technologien auf der Grundlage von Standards und
- gemeinsame Regeln bei der Bereitstellung von Geodaten

erreicht werden.

Der gemeinsame Aufbau der GDI-DE wurde im Jahr 2003 von den Chefs des Bundeskanzleramts und den Staats- und Senatskanzleien der Länder ins Leben gerufen. Die fachliche Steuerung verantwortet das Lenkungsgremium GDI-DE. Es setzt sich aus Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zusammen.
Dem Lenkungsgremium GDI-DE steht beratend die Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW) zur Seite.
Das Lenkungsgremium steuert und koordiniert die GDI-DE einschließlich der Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG. Hierzu gehören strategische und konzeptionelle Aufgaben wie:

- Regelungen schaffen und Maßnahmen zum Aufbau und Betrieb der GDI-DE festlegen,
- Funktion der „nationalen Anlaufstelle" im Sinne der Richtlinie INSPIRE wahrnehmen und
- das Arbeitsprogramm der Koordinierungsstelle GDI-DE festlegen.

Das Lenkungsgremium wird durch den Vorsitzenden vertreten. Der ***Vorsitz*** wechselt in zweijähriger Reihenfolge zwischen den Mitgliedern. Seit dem 1.1.2013 hat den Vorsitz das Land Niedersachsen bis zum 31.12.2014 übernommen, vertreten durch ***Franz Thiel (Ministerium für Inneres und Sport)***. Der stellvertretende Vorsitz liegt beim Bund, vertreten durch Bernd-Uwe Hermann (Bundesministerium des Inneren), der danach für die Zeit vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2016 den Vorsitz übernimmt.

Franz Thiel

information

Intergeo 2012 zu Gast in Hannover:

Geoinformationen unentbehrlich für zielgerichtete Entscheidungen
Minister Schünemann besucht Intergeo 2012

Die weltweit bedeutendste Kongressmesse für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement war vom 9.10. bis zum 11.10.2012 zu Gast in Hannover. Auf 28.000 m² Ausstellungsfläche und in über 140 Fachvorträgen standen Verarbeitung, Anwendung und Wirtschaftswert von Geodaten im Zentrum des jährlichen Branchentreffs.

„Wir müssen aus Daten intelligente Informationen machen und daraus dann Wissen und Handeln", so „CheeHai Teo, Präsident der Internationalen Vereinigung der Vermessungsingenieure FIG.

Dieser Satz bringt das Anliegen des Veranstalters der Intergeo, des DVW - Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, auf den Punkt, sagte Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne, Präsident des DVW. Tatsächlich spielen Geoinformationen für Themen von Energiewende bis demographischem Wandel eine bedeutende, wenn nicht herausragende Rolle.

In Hannover trafen 16.000 Fachbesucher auf 520 Unternehmen, Institutionen und Verbände aus 31 Nationen, die ihre Neuheiten und Trends der Branche präsentierten. Nahezu 1.400 Kongressteilnehmer beteiligten sich in 40 Themenblöcken am intensiven interdisziplinären Dialog im Convention Center Hannover. Die 1. Nationale INSPIRE Konferenz, die CLGE-Konferenz (Council of European GeodeticSurveyors) sowie die Navigationskonferenz wurden im Rahmen der Intergeo 2012 abgehalten. Auch die Nachwuchsgewinnung rücke verstärkt in den Fokus, betonte der DVW-Präsident.

Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, bezifferte das Potenzial der Branche mit 40 Milliarden Euro Marktvolumen pro Jahr und 30.000 neuen Arbeitsplätzen innerhalb der nächsten fünf Jahre. Der Markt der Geoinformationen zähle zu den ausgesprochenen Wachstumsmärkten.

Grund genug für Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport in Niedersachsen, der Intergeo 2012 einen Besuch abzustatten.

Der Rundgang führte Minister Schünemann zunächst zum Stand der **Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)**. Ministerialrat Ulrich Püß, Vorsitzender der AdV, betonte, der AdV obliege die Koordination des Amtlichen deutschen Vermessungswesens und behandele fachliche Angelegenheiten von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung. Ziel sei eine harmonisierte und einheitliche Weiterentwicklung des Amtlichen deutschen Vermessungswesens.

Mit dem Vernetzten Bodenrichtwertinformationssystem (VBORIS), Version 2.0, stellte Doreen Eckert, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück, die nunmehr erweiterten Möglichkeiten des Online-Dienstes der AdV anhand der Realisierung durch BORIS.NI in Niedersachen vor. Mit Hilfe von VBORIS 2.0 erfolge eine nutzergerechte Bereitstellung der durch die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte ermittelten Bodenrichtwerte: Mit BORIS. NI ist eine Umrechnung der Bodenrichtwerte auf die wertrelevanten Merkmale des Grundstücks, für das Auskunft begehrt wird, möglich.

Der Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung SAPOS®, der deutschlandweit von der niedersächsischen Landesvermessung bereitgestellt wird, zählte zum Minister Schünemann vorgestellten Leistungsangebot des amtlichen Vermessungswesens ebenso wie die geotopographischen Produkte im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) einschließlich der Landschafts- und Geländemodelle. Die zentrale Bereitstellung der digitalen topographisch-kartographischen Geobasisdaten durch das Geodatenzentrum des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) wurde als Beispiel einer guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hervorgehoben.

Das Liegenschaftskataster ist u. a. flächendeckender Nachweis der Gebäude und deutschlandweit von rd. 63 Millionen Flurstücken im Sinne der Grundbuchordnung. Die Umstellung auf das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) ist in Niedersachsen in 2011 erfolgt. Die Bereitstellung der Daten des ALKIS über WFS (Web Feature Service)- und WMS (Web Map Service)-Dienste ist in einem Gemeinschaftsprojekt mit anderen Ländern in Vorbereitung.

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) der Freien und Hansestadt Hamburg präsentierte die Geoportale Hamburgs und der Metropolregion Hamburg sowie Internet-GIS-Anwendungen einschließlich der dreidimensionalen Nutzungsmöglichkeiten (Hamburg in 3D).

Die Vielfalt der Daten und die technischen Möglichkeiten stellen eine gute Grundlage für infrastrukturell bedeutsame Maßnahmen dar, stellte Minister Schünemann fest.

Um das Potenzial von Geoinformation zu nutzen, setzen größere Anwender ein Geografisches Informationssystem (GIS) ein. Im Gemeinschaftsprojekt „GIS on Demand Niedersachsen" von grit GmbH, LGLN und Fujitsu soll insbesondere Kommunen die Verarbeitung von Geobasisdaten kostengünstig ermöglicht werden.

Johannes Schöniger (Strategic Account Director Geoinformation) und Peter Creuzer (Direktor im LGLN) gaben Minister Schünemann einen Überblick über

das Pilotprojekt. Das LGLN ermöglicht den Zugriff auf seine Geobasisdaten wie Topographische Karten (Rasterdaten), aktuelle Orthophotos, Navigationsdaten, hausnummernscharfe Adressdaten und Körperschaftsgrenzen über das Internet. Die grit GmbH stellt mit ihrem Produkt GIS on Demand eine cloudfähige, leicht bedienbare und leistungsstarke GIS-Software zur Verfügung und bindet die Geobasisdaten des LGLN in die Applikation ein. Die Gesamtlösung GIS on Demand Niedersachsen wird in das Bestellsystem des Fujitsu Cloud Store eingefügt, um darüber die Bestellung und Abrechnung von Software und der Geobasisdaten vorzunehmen. Fujitsu stellt die IT-Infrastruktur wie Server, Storage und Netzwerk aus einem zertifizierten Fujitsu Rechenzentrum in Deutschland zur Verfügung und bietet u.a. Serverfunktionen zur Geo-Referenzierung von eigenen Adressdaten an.

Die grit GmbH arbeitet vornehmlich für öffentliche Auftraggeber und Versorgungsunternehmen und hat sich in den letzten Jahren vor allem auf die Integration von Geoinformationen zur Optimierung und Automatisierung von Arbeitsprozessen konzentriert, stellte Dr. Andreas Rose, Geschäftsführer der grit GmbH heraus. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Homogenisierung, Management und Distribution von Geodaten, Projektorganisation sowie Qualitätssicherung einschließlich Datenschutz (GDI-Protect). Grit arbeite seit über einem Jahrzehnt erfolgreich mit Unternehmen der Versorgungswirtschaft zusammen, insbesondere bei der Zusammenführung der Daten des Liegenschaftskatasters mit den Planwerken der Unternehmen, so Dr. Rose.

Auf dem Stand der **Jade Hochschule Oldenburg** informierte sich Minister Schünemann über die Berufsaussichten der Studienabsolventen. **Prof. Dr.-Ing. Heinz Wübbelmann**, Studiendekan der Abteilung Geoinformation im Fachbereich Bauwesen und Geoinformation, führte aus, die Hochschule vermittele im Bereich der Geoinformation ein breites Spektrum an Studieninhalten, von der hochpräzisen industriellen Vermessung, die insbesondere im Automobilbereich eingesetzt werde, über amtliche Liegenschaftsvermessungen und technische Ingenieurvermessungen bis hin zur Seevermessung. Er konnte in seinem Studienzweig von sehr guten Aussichten der Bachelor- und der Masterabsolventen berichten. Die Aussichten hätten sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, es sei absehbar, dass der Bedarf künftig kaum gedeckt werden könne. Die Hochschule genieße einen exzellenten Ruf. Zu den Studiengebühren äußerte er sich kritisch, räumte allerdings ein, dass die Studiengebühren in die Hochschularbeit einfließen und dort dringend benötigt werden.

Trimble Germany GmbH, Instrumenten- und Softwarehersteller u. a. GPS-basierter Positionierungstechnologien, war erneut Hauptkongresssponsor der Intergeo. Jürgen Kliem, VicePresident – Strategyand Business Development, und Jörg Amend, Sales Account Manager Deutschland, berichteten Minister Schünemann, Trimble bringe Technologien zum Einsatz, die den Außendienstmitarbeitern im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Sektor einen spürbaren Produktivitätsschub ermöglichen. Die jeweiligen Lösungen beziehen sich auf Anwendungen, die auf Positions- oder Lageangaben beruhen. Hierzu gehören neben dem Vermessungs- und Bauwesen, der Kartografie und der Landwirtschaft auch Bereiche wie Flottenmanagement, Betriebsmittelverwaltung und öffentliche Sicherheit. Neben den Positionsbestimmungstechnologien (wie etwa GPS, Laser und optische Methoden) umfassen die Lösungen von Trimble auch Software, die inhaltlich auf den spezifischen Bedarf der jeweiligen Kunden zugeschnitten ist. Der Einsatz drahtloser Technologien ermöglicht neben der Übermittlung von Messergebnissen an die Anwender auch eine enge Kopplung zwischen den Arbeitsabläufen im Außendienst und im Büro. Trimble verfüge mit den Niederlassungen in Wunstorf und Braunschweig auch über Arbeitsplätze in Niedersachsen, führte Jürgen Kliem aus.

Besonders beeindruckt war Minister Schünemann vom Vermessungssystem Gatewing X100, das sich für Geländeaufnahmen in lokal begrenzten Bereichen für Planungen vielfältiger Art, zu denen größere Bauprojekten wie z. B. Straßenplanungen oder Energietrassen zählen, eignet. An der Instrumenten- und Softwareentwicklung ist die rasante technologische Entwicklung und das darin steckende Potenzial der Geoinformationsbranche ablesbar, ergänzte Siegmar Liebig, Referatsleiter im Innenministerium.

Abschließend besuchte Minister Schünemann die **Esri Deutschland GmbH**, Softwarehersteller von geografischen Informationssystemen (GIS). Prof. Dr. Gerd Buziek, Director Communications & Public Affairs, stellte zunächst die Esri Deutschland GmbH innerhalb des Weltkonzerns **ESRI Inc**. (Environmental Systems Research Institute), Sitz in Redlands, USA, Kalifornien vor. Esri Deutschland habe seinen Sitz in Kranzberg bei München und verfüge über elf Standorte in Deutschland und der Schweiz. Die wesentlichen Produkte sind Geoinformationssysteme und werden unter dem Namen ArcGIS zusammengefasst. Für raumbezogenes Analysieren, Planen

und Entscheiden seien Geoinformationslösungen basierend auf ArcGIS von Esri die erste Wahl für Privatwirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft. Die Lösungen von Esri zeichnen sich durch Anpassungsfähigkeit, Intuitivität und Integrationsfähigkeit aus und werden von mehr als einer Million Anwender weltweit auf Servern, Desktop und online unter Einbeziehung einer Cloud eingesetzt, so Prof. Buziek.

Prof. Buziek und sein Team stellten eindrucksvoll die Nutzung von Geoinformationen für vielfältige weltweite, nationale und regionale zeit-, themen- und raumbezogene Analysen in verschiedenen Maßstabsbereichen vor. Besonderes Interesse weckte die Anwendung für Kriminalitätsanalysen. In diesem Segment erfolgt eine erste Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Osnabrück. Unfallschwerpunkte und Kriminalitätsdelikte werden digital geführt, einfach visualisiert und stehen im GIS den autorisierten Anwendern zur Verfügung. „Stecknadelkarten" gehören der Vergangenheit an, so Prof. Buziek.

Minister Schünemann zeigte sich von der Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten von Geobasisdaten in Kombination mit Geofachdaten sehr beeindruckt. Durch GIS-Projekte können Entscheidungen zielgerichteter, schneller und für den Anwender in besserer Qualität zur Verfügung gestellt werden, führte Wolfgang Draken, Abteilungsleiter im Innenministerium, aus. Der Technologieschub sei erheblich, so Draken.

Siegmar Liebig

information

Ausbildung GeoIT auf CeBIT 2013

Zuständige Stelle für Berufsbildung in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) präsentiert Ausbildungsberufe

Auf der CeBIT 2013 nutzte die Zuständige Stelle am Gemeinschaftsstand des Landes Niedersachsen die Gelegenheit, das noch junge Berufsbild der GeoIT am Messeplatz des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) zu päsentieren. In der Ausbildung beim LGLN stehende Geomatiker/innen und Vermessungstechniker/innen, unterstützt von sich in der Beamtenausbildung befindenden Vermessungsreferendarinnen und -referendaren, warben am Samstag auf der CeBIT, die dann vorzugsweise von jungem Publikum genutzt wird, für ihre Berufswahl. Die Möglichkeit zur Darstellung auf der weltgrößten Computermesse versprach schon eine gewisse Nachfrage.

Der Messestand des Landes Niedersachsen in Halle 7 zeichnete sich durch einheitliches Design aus. Einzelnen Landesdienststellen und Institutionen Niedersachsens wurde in Halle 7, Stand A48 eine Präsentationsmöglichkeit mit Computer, Monitor und Informationsmaterial gegeben. Dies machte einen positiven Eindruck auf uns. Unser Messeplatz war allerdings vom Gang abgewandt, sodass Messebesuchern die Erkennbarkeit unseres Themas „Berufsausbildung in der GeoIT" erschwert wurde. Als „Give-Away" bot Niedersachsen direkt neben unserem Messeplatz eine eigens für das Land gefertigte Eiskreation des Eis-Weltmeisters Giovanni L an.

Gleich nach Öffnung der Messe um 9.00 Uhr strömte das Publikum in die Hallen. Der Run auf das Niedersachsen-Eis bildete manchmal lange Schlangen am Messestand und wir ergriffen dabei die Möglichkeit, Besucherinnen und Besucher als potentielle Interessenten direkt auf eine Berufsausbildung anzusprechen. Dies ergab vielfältige und interessante Reaktionen: „Ich studiere bereits Mathematik im 6. Semester" und „Danke, ich befinde mich bereits in einer Berufsausbildung" waren einige Aussagen von Angesprochenen. Insgesamt war die Resonanz zwar etwas enttäuschend, allerdings im Gegensatz zu einer Bildungsmesse auch nicht anders zu erwarten. Schade nur, dass unsere gelungene GIS-Präsentation somit nur wenigen Interessierten am Monitor gezeigt werden konnte. Eine bessere Position für eine Darstellung der Berufsausbildung in der GeoIT hätte die „Jobbörse" in Halle 9 sein können.

Zum Ende des Messetages hatte das für die Berufsausbildung in der GeoIT zuständige Ministerium für Inneres und Sport ad hoc zu einem Gedankenaustausch in die Messe-Lounge eingeladen. Der unkonventionelle Rahmen bot uns Auszubildenden und potentiellen Berufseinsteigern eine gute und direkte Gelegenheit sich in einem lockeren, aber gleichfalls sehr informativem Gespräch mit dem Referatsleiter Siegmar Liebig, dem Ausbildungsberater der Zuständigen Stelle Bernd Jahn sowie den Ausbildungsleitern Dr. Stephan Willgalis und Thomas Elbeshausen auszutauschen.

Der durch die Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der GeoIT angebotene CeBIT-Auftritt kann als gute Idee, die Berufe der GeoIT einem breiteren Publikum zu präsentieren, bewertet werden. Die berufliche Ausbildungspräsentation - speziell auf der CeBIT - ist aber noch

Messebetreuung zur Darstellung der Berufsausbildung in der GeoIT - CeBIT 2013

ausbaufähig. Eine bessere, besucherseitige Ausrichtung des Messeplatzes oder eine sich über die gesamte CeBIT-Dauer erstreckende Darstellung der GeoIT-Berufe im Segment „Jobs & Recruting" könnte beim Publikum sicher mehr Interesse wecken. Insgesamt war für uns Auszubildende der Messeauftritt aber informativ und bildend.

Mit GeoIT gute Berufsaussichten auf dem Arbeitsmarkt

Die Ausbildungen der Berufe des Vermessungstechnikers und des Geomatikers erfordern sowohl handwerkliches Geschick, wie auch die Berücksichtigung von Aspekten einer Dienstleistung. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Berufsbild dabei verstärkt der Wandlung in Richtung IT unterzogen. Im vermessungstechnischen Außendienst werden noch handwerkliche Tätigkeiten erlernt, die Geodatenerhebung läuft aber vermehrt mit EDV-gestützten Verfahren als festem Bestandteil ab. Jede weitere innendienstliche Verarbeitung der erfassten Geobasisdaten wird dann am Computerarbeitsplatz des Geomatikers oder Vermessungstechnikers erledigt.

Die CeBIT-Darstellung zur Berufsausbildung in der GeoIT zeigt einmal mehr, dass die vermessungstechnische Branche, gerade in der öffentlichen Verwaltung, immer stärker den IT-Berufen zuzuordnen ist. Bei privaten Arbeitgebern wie Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) sowie Vermessungsbüros mag durch andere Schwerpunkte die außendienstliche Vermessung und damit der handwerkliche Anteil noch größer sein.

Angesichts des sich - auch in der Geoinformations- und Vermessungsbranche - in den nächsten Jahren abzeichnenden Mangels an Fachkräften, dürften sich Berufsaussichten mit einer Berufsausbildung in der GeoIT stetig verbessern.

Die Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der GeoIT hat in Umfragen festgestellt, dass die Aussichten derjenigen, die ihre Berufsausbildung mit gutem Ergebnis abgeschlossen haben und im erlernten Beruf tätig werden wollen, als gut zu bezeichnen ist. Voraussetzung für die erfolgreiche Suche nach einer ersten Arbeitsstelle ist aber die Bereitschaft zu Mobilität und Flexibilität sowie zur ständigen Weiterbildung.

Bei der Suche auf dem Arbeitsmarkt sollten aber, neben den üblichen Einatzbereichen für Fachkräfte der GeoIT, zunehmend auch andere Bereiche mit Bezug zur Geoinformations- und Vermessungsbranche berücksichtigt werden.

Die anspruchsvolle Ausbildung in den Berufen der GeoIT bietet insgesamt gute Voraussetzungen, um sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten.

Lennard Busche, Thomas Elbeshausen, Alexis Kelsch, Marius Watzlawek

Buchbesprechungen

Zur 100. Ausgabe (Jubiläumsausgabe) der Nachlieferung von

Praxis der Grundstücksbewertung
GERARDY/MÖCKEL/TROFF/BISCHOFF

100. Ausgabe der Nachlieferung,
Dezember 2012
ISBN: 978-3-7892-1920-7
Praxis der Grundstücksbewertung –
Loseblattsammlung – 4 Bände +
1 CD-ROM
OLZOG Verlag München

Im Dezember 2012 erschien die 100. Ausgabe der Nachlieferung zur 4. Auflage des Standardwerkes von „Praxis der Grundstücksbewertung" als sogenannte Jubiläumsausgabe.

Abb. 1: Die 100. Ausgabe der Nachlieferung zur 4. Auflage von Praxis der Grundstücksbewertung.

Das ursprünglich von *Dr. Theo Gerardy* im Jahre 1971 als Erstauflage beim Verlag Moderne Industrie erschienene Buch „Praxis der Grundstücksbewertung" feierte im Dezember 2012 mit der 100. Ausgabe der Nachlieferung zum Loseblattwerk der 4. Auflage ein besonderes Jubiläum.

Aus diesem Anlass traf sich das Herausgeber- und Autorenteam mit dem OLZOG Verlag im November 2012 zu einer Jubiläumsfeier in Berlin. Das inzwischen über 40 Jahre bestehende Fachbuch, das in der Fachwelt auch als Standardwerk der Wertermittlung bezeichnet wird, hat eine wechselvolle Entwicklung hinter sich und seinen Ursprung letztlich in der Bildung der Gutachterausschüsse in der damaligen Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1961.

Dr. Theo Gerardy, damaliger Katasteramtsleiter in Hannover und Vorsitzender zweier Gutachterausschüsse für die Stadt und den Landkreis Hannover, packte diese neue Aufgabe mit der ihm eigenen Art – theoretisch gut durchdacht und praxisnah – in besonderer Weise an und teilte sein Wissen und seine Erfahrungen in vielen Fachaufsätzen der Fachwelt mit. Darüber hinaus war *Dr. Gerardy* ein gefragter Vortragender und als sog. „Bewertungspapst" in Deutschland bekannt. Dieses Wissen in einem Buch zusammenzufassen ergab sich fast zwangsläufig.

Als Grundlage für das erstmals im Jahre 1971 beim Verlag Moderne Industrie erschienene Buch „Praxis der Grundstücksbewertung" dienten seine Vortragsmanuskripte. *Gerardy* legte in seinem Buch als erster Autor eines Wertermittlungsfachbuches das Schwergewicht auf das Vergleichswertverfahren, die Methoden der Kaufpreisanalyse und die Möglichkeiten der Anwendung der mathematischen Statistik in der Wertermittlung.

Bereits im Jahre 1975 erschien die zweite und im Jahre 1980 die dritte Auflage. Den *„Gerardy"* gibt es seit der vierten Auflage (1984) als Loseblattsammlung, um mit dem Werk stets aktuell am Marktgeschehen zu sein. Bis kurz vor seinem Tode am 19. Juni 1986 war er – seit Oktober 1973 bereits im Ruhestand - noch als Sachverständiger und Vortragender tätig. Seine Gutachten waren geprägt von dem von ihm selbst formulierten Leitsatz: „Es kommt nicht nur darauf an, von dem Gutachten selbst überzeugt zu sein, sondern damit andere zu überzeugen".

Seit 1984 wirkte Dipl.-Ing. *Rainer Möckel*, Senatsrat in Berlin, an der „Praxis der Grundstücksbewertung" als Loseblattsammlung mit, zunächst als Mitautor und nach dem Tode von *Dr. Gerardy* als Herausgeber. Im Laufe der weiteren Jahre und der stürmischen Immobilienentwicklung mit der Wiedervereinigung bildete Rainer Möckel zu seiner Unterstützung ein Autorenteam aus Dipl.-Ing. *Wolf-Eberhardt Schulz-Kleeßen*, Frankfurt a.M., Dipl.-Ing. *Helmut Stolberg*, Berlin und Dipl.-Ing. *Herbert Troff*, Norden, um stets ein noch aktuelleres Werk für die Immobilienwirtschaft und der Immobilienbewertung bereitstellen zu können.

Ab dem Jahr 1997 wurde das Werk von *Rainer Möckel* und *Herbert Troff* gemeinsam herausgegeben. Im Jahre 2008 ist Dipl.-Ing. *Bernhard Bischoff* aus Berlin als weiterer Mitherausgeber hinzugekommen. Seit 2009 ist *Herbert Troff* der gesamtverantwortliche Herausgeber.

Abb. 2: Heutige Loseblattsammlung von „Praxis der Grundstücksbewertung" - vier Bände + 1 CD-ROM

Seit dem Jahre 2004 hat der OLZOG Verlag, München, die „Praxis der Grundstücksbewertung“ vom Verlag Moderne Industrie, Landsberg/Lech, übernommen. Die „Praxis der Grundstücksbewertung“ – *GERARDY/MÖCKEL/TROFF/BISCHOFF* – besteht heute im Kommentarteil zur Wertermittlung aus vier Bänden als Loseblattsammlung und einer CD-ROM, u. a. mit Gesetzestexten, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Fundstellen, Mustergutachten.

Der Inhalt der CD-ROM kann seit dem Jahre 2012 auch unter „Praxis der Grundstücksbewertung-online“ heruntergeladen werden *http://www.olzog.de/Unternehmen_Immobilien/GrundstuecksbewertungOnline/index.htm*.

Das heutige Werk von Praxis der Grundstücksbewertung mit jährlich vier Ausgaben/Nachlieferungen wird neben den Herausgebern und Autoren Dipl.-Ing. *Herbert Troff*, Ltd. Vermessungsdirektor, Norden und Dipl.-Ing. Bernhard Bischoff, ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin, von 10 weiteren Autoren bearbeitet:

- Dipl.-Ing. *Andreas Jardin*, Architekt, Pulheim
- Dipl.-Ing. *Martin Homes,* Vermessungsdirektor, Wiesmoor
- *Wolfgang Jacobs*, Rechtsanwalt, Berlin
- Dr.-Ing. *Dagmar Joeris*, Vermessungsassessorin, Bad-Kreuznach
- Dipl.-Ing. *Dieter Kertscher*, Ltd. Vermessungsdirektor i.R., Wolfenbüttel
- *Dieter Kronenbitter*, Rechtsanwalt und Notar, Esslingen a. Neckar
- Dipl.-Ing. *Andreas Ostermann,* Immobiliengutachter CIS HypZert, Hannover
- Professor Dr.-Ing. *Lothar Pippel*, ö.b.u.v. Sachverständiger, Merseburg
- Dr.-Ing. *Wilfried Reinhardt*, Ltd. Vermessungsdirektor, Zweibrücken
- Dipl.-Ing. *Helmut Schmalgemeier*, Ministerialrat i.R., Bückeburg
- Dr.-Ing. *Walter Schwenk*, ÖbVI und ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin
- Dr. habil. *Manfred O. Stelter*, ö.b.u.v. Sachverständiger, Zossen

Seit Dezember 2012 wird jährlich ein Band „Gutachten-Beispiele zur Verkehrswertermittlung von Grundstücken“ als Sonderausgabe zur „Praxis der Grundstücksbewertung“ herausgegeben.

Ergänzend zur Loseblattsammlung „Praxis der Grundstücksbewertung“ haben die Herausgeber *Herbert Troff* und *Rainer Möckel* bereits im Jahre 1998 das Programm „PraxWert“ zur „Verkehrswertermittlung von Grundstücken sowie zur Gutachtenerstellung“ entwickelt mit jährlich 1 bis 2 Updates. Seit November 2012 liegt bereits „PraxWert“ in der Version 5.0 (jetzt auch mit NHK 2010) vor.

Herbert Troff

Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 3 und 4 · 62. Jahrgang
Hannover, April 2013

Schriftleitung:

Sandra Rausch,
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Geschäftsbereich 2
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover
Tel.: (05 11) 646 09-151
E-Mail: sandra.rausch@lgln.niedersachsen.de

Siegmar Liebig,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Reinhard Dieck,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Tel.: (05 11) 1 20 – 65 08
E-Mail: reinhard.dieck@mi.niedersachsen.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Verlag, Druck und Vertrieb:
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Es erscheinen drei Hefte jährlich.

Alle Beiträge in diesem Nachrichtenheft sind urheberrechtlich geschützt; sie geben nicht in jedem Fall die Auffassung der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung wieder.

Anschriften der Mitarbeiter

Michael Barann; Regionaldirektion Cloppenburg
Wilke-Steding-Straße 5, 49661 Cloppenburg

Andreas Borck; MI
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Lennard Busche; Regionaldirektion Hannover
Constantinstraße 40, 30177 Hannover

Thomas Elbeshausen; Regionaldirektion Hannover
Constantinstraße 40, 30177 Hannover

Thomas Janßen; Geschäftsbereich 4
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Alexis Kelsch; Regionaldirektion Hannover
Constantinstraße 40, 30177 Hannover

Siegmar Liebig; MI
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Günter Nickel; Geschäftsbereich 2
Adolph-Kolping-Straße 14, 21337 Lüneburg

Norbert Niemeyer; Regionaldirektion Meppen
Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen

Joachim Roemer; Regionaldirektion Lüneburg
Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg

Thomas Schaefer; Regionaldirektion Cloppenburg
Wilke-Steding-Straße 5, 49661 Cloppenburg

Hartmut Seidel; LVermGeo Schleswig-Holstein
Schleswiger Straße 66, 24941 Flensburg

Heinfried Spier; Geschäftsbereich 4
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Franz Thiel; MI
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Herbert Troff; Regionaldirektion Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

Marius Watzlawek; Regionaldirektion Hannover
Constantinstraße 40, 30177 Hannover

Detlef Wehrmann; Regionaldirektion Oldenburg
Stau 3, 26122 Oldenburg

Petra Worlitz; Geschäftsbereich 4
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Nachrichten
der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Ansprechpartner für die NaVKV „vor Ort“

Doris Kleinwächter; LGLN – Regionaldirektion Sulingen
Galtener Straße 16, 27232 Sulingen
Tel.: (0 42 71) 8 01 – 1 15
E-Mail: doris.kleinwächter@lgln.niedersachsen.de

Joachim Roemer; LGLN – Regionaldirektion Lüneburg
Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg
Tel.: (0 41 31) 85 45 – 2 11
E-Mail: joachim.roemer@lgln.niedersachsen.de

Dr. Volker Stegelmann;
LGLN – Regionaldirektion Braunschweig
Wilhelmstraße 3, 38100 Braunschweig
Tel.: (05 31) 4 84 – 20 40
E-Mail: volker.stegelmann@lgln.niedersachsen.de

Dr. Birgit Elias; LGLN – Geschäftsbereich
Landesvermessung und Geobasisinformation
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover
Tel.: (05 11) 646 09 – 1 42
E-Mail: birgit.elias@lgln.niedersachsen.de

Hinweise für Autorinnen und Autoren:

Beiträge für die NaVKV werden von der Schriftleitung bis zum Ersten des ersten Quartalsmonats auf CD-ROM mit einem Ausdruck oder per E-Mail von LGLN-GB2-Postfach@lgln.niedersachsen.de angenommen. Der Text ist im Fließtext als Microsoft Word-Dokument bereitzustellen. Soweit Tabellen, Grafiken oder andere Abbildungen verwendet werden, sind diese als analoge Druckvorlage oder entsprechende Grafik (Format EPS) oder Bilddatei (Format TIF oder JPG) abzugeben; in dem Text sind dazu die entsprechenden Stellen mit dem Datei- oder Abbildungsnamen z. B. (Autor001.tif) in rot und zentriert zu markieren. Bitte beachten: Keine Absatznummerierungen vornehmen, Textuntergliederungen werden durch Schriftfarbe und Schriftschnitt unterschieden. Dateien, die für die Versendung per E-Mail oder CD-ROM komprimiert werden, sind im Format ZIP zu versenden.

Der Autor versichert, über die Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich der Abbildungen allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Die Schriftleitung orientiert sich bei der Nutzung von Abbildungen vornehmlich an den §§ 22 und 23 des Kunsturheberrechtsgesetzes sowie den Hinweisen des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Eine Haftung für die Richtigkeit der Veröffentlichungen kann trotz sorgfältigster Prüfung durch die Schriftleitung nicht übernommen werden.